

AMTSBLATT

Der Großen Kreisstadt Grimma



Das besondere Weihnachtsgeschenk: Hochwasserschutzanlage unserer Stadt besteht ersten Ernstfall



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vor nunmehr fast vier Wochen kam es, völlig unüblich für diese Jahreszeit, zu einem Zusammentreffen hoher Temperaturen im Erzgebirge und sich einer daraus ergebenden Schneeschmelze und hohen Niederschlagsmengen in ganz Sachsen. Im Ergebnis stieg, insbesondere im Bereich der Zwickauer Mulde, in der Nacht vom 23./24.12.2023 der Muldenpegel rasant an. Trotz einer Vielzahl von Überwachungssystemen wurden die prognostizierten Höchstwerte um 1,50 Meter übertroffen. Vorsichtigerweise hatten wir aufgrund des sprunghaften Anstieges im Zwickauer Muldenarm, obwohl nach Alarmierungsplan noch

nicht zwingend notwendig, die Schließung unserer Hochwasserschutzanlage durch die Kameradinnen und Kameraden der Feuer- und Wasserwehren veranlasst. Glücklicherweise, muss man im Nachgang sagen. Denn kaum hatten die Kameradinnen und Kameraden das letzte Tor geschlossen, stand ihnen das Wasser sprichwörtlich an den Fersen. Einige Stunden später um ca. 23.00 Uhr am 24.12.23 erreichte das Hochwasser mit 5,50 Meter am für uns maßgebenden Pegel Golzern und ca. 900 Kubikmeter pro Sekunde Durchfluss seinen Höhepunkt. Daraus resultierend stand das Hochwasser ca. 90 cm am Hochwassertor „Handschuhfabrik“ und entlang der gesamten Hochwasserschutzanlage zwischen 30 und 50 cm hoch. Sicher

wäre unsere Stadt keinesfalls so schwer wie 2013 oder gar 2002 getroffen worden, da es sich nur um ein mittleres Hochwasser gehandelt hat und unsere Hochwasserschutzanlage für die ca. doppelte Hochwassermenge ausgelegt ist. Das Wasser hätte aber im Dezimeterbereich in großen Bereichen unserer historischen Altstadt gestanden. Nicht zu unterschätzen ist dabei auch die Schutzwirkung der ca. 15 Meter tiefen unterirdischen Hochwasserschutzanlage, welche unsere Stadt unterirdisch vom Hochwasser der Mulde abkoppelt. Allein durch das Grundwasser wäre es zu massiven Schäden bei vielen Häusern gekommen. Auch die unterirdischen Pumpsysteme haben funktioniert. Spektakulär war dabei der Einsatz des großen

AUS DEM INHALT ...

Das nächste Amtsblatt:

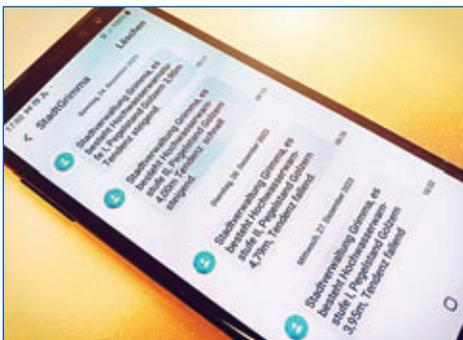
- Herausgabe: 17. Februar 2024
- Redaktionsschluss: 5. Februar 2024

- Stadthausjournal 2-9
- Amtliche Bekanntmachungen 9-22
- Kitas und Schule 22-27
- Jugend | Senioren | Soziales 27-29
- Sport und Freizeit, Vereine 29-33
- Kunst und Kultur 34-37
- Kirchliche Nachrichten 38-39
- Herzlichen Glückwunsch 40

Impressum: Stadtverwaltung Grimma, Markt 17 | 04668 Grimma, Redaktion Amtsblatt E-Mail: amtsblatt@grimma.de. Marlen Sandmann, Tel.: 03437/ 98 58 120, Sebastian Bachran, Tel.: 03437/ 98 58 121. **Satz, Druck, Anzeigenannahme, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Tel.: 037208/876-0.

■ Überprüfung der im Hochwasser-SMS-System hinterlegten Telefonnummern

Grimma. Bürgerinnen und Bürger im Hochwassergefährdungsgebiet können ihre Mobilfunknummer beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung hinterlassen, um sich bei drohender Hochwassergefahr per SMS warnen zu lassen. Turnusgemäß prüft das Ordnungsamt die hinterlegten Telefonnummern durch eine telefonische Kontaktaufnahme. Bereits registrierte Nutzer des Dienstes sind aufgerufen, ihre Telefonnummern zu aktualisieren. Auf www.grimma.de/HowaSMS ist ein Formular Registrierung hinterlegt. Zusätzlich zum Cell-Broadcast, welches im Notfall so gut wie jedes Telefon erreichen soll, sendet das Hochwasser-SMS-System der Stadt Grimma detaillierte Informationen zu den jeweiligen Hochwasserstufen, zum Pegelstand und zur Tendenz. Das System stellt keine persönliche Kontaktaufnahme her, ermöglicht der Stadtverwaltung jedoch im Gefahrenfall schnell und effektiv zu informieren.



Pumpwerkes an der Pöppelmannbrücke, welches einem Geysir gleich, große Mengen Grund- und Regenwasser mit seinen Hochdruckpumpen während des Hochwassers in die Mulde gepresst hat. Unsere Altstadt blieb damit das erste Mal in ihrer über 800-jährigen Geschichte vor den Schäden eines Hochwassers bewahrt. Dies war ein besonderes Weihnachtsgeschenk. Gleiches gilt übrigens auch für die „kleine Hochwasserschutzanlage“ in Dorna, die dank des couragierten Einsatzes der Feuerwehrkameraden aus Döben ihren Zweck hervorragend erfüllte und die im unteren Bereich unseres Ortsteiles Dorna gelegenen Höfe vor weiteren Hochwasserschäden bewahrt hat. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die den Bau der Hochwasserschutzanlage unterstützt, geplant und mit umgesetzt haben. Besonders möchte ich mich auch bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuer- und Wasserwehren bedanken, deren jahrelanges Üben

sich bei dem ersten Ernstfall bewährt hat. In gleicher Weise möchte ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden bedanken, die am Mutzscher Wasser, der Launzige, der Parthe oder dem Tannickenbach mitgehofft und mitgearbeitet haben, dass es nicht zu Schäden kommt.



Ihr Matthias Berger
Oberbürgermeister

Übrigens: Am 23. März sind helfende Hände willkommen. Der Frühjahrsputz steht an. An diesem Vormittag werden die Ärmel hochgekrempt und die Stadt fit für den Frühling gemacht. Ab 8.30 Uhr geht es los. Dieser Tag ist die beste Möglichkeit, die Wege an der Mulde vom letzten Treibgut zu befreien.



■ Kommentar der Feuerwehr Hohnstädt: Das beste Danke – ist mitzumachen!

Die beteiligten Einsatzkräfte bedanken sich nach ihrer Unterstützung im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen in den „Sozialen Netzwerken“ für die entgegenbrachte Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Arbeit. Die Reaktionen waren vielfältig. Doch die Frage nach Dankbarkeit beantwortete die Feuerwehr Hohnstädt treffend mit dem Vorschlag, sich aktiv bei der Feuerwehr oder Wasserwehr zu beteiligen. Ein offenes Angebot zur Mitgliedschaft besteht, unabhängig von Hintergrund oder Beruf, Jugendfeuerwehr-Vorerfahrung sind nicht notwendig ist. Die Flexibilität bei Einsätzen und Übungsdiensten ist gegeben. Die

Feuerwehren freuen sich über Interessierte und ermutigten dazu, sich zu melden. Vielen Dank. Mehr dazu www.grimma.de/fwmitmachen



■ Grimma ruft zur Teilnahme an Umfrage zur touristischen Ausrichtung der Altstadt auf

Grimma. Die Stadtverwaltung Grimma führt derzeit im Zuge ihrer Stadtmarketingmaßnahmen eine Umfrage zur Analyse des Images und der Bekanntheit durch. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Interessierte sind herzlich eingeladen, an dieser Umfrage teilzunehmen, die etwa 7 Minuten in Anspruch nimmt.

<https://nol.is/qFf>



Die Stadt Grimma schätzt die Meinung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie aller, die sich mit der Stadt verbunden fühlen. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen im Frühjahr öffentlich präsentiert werden und bilden die Grundlage für die nächste Phase im Stadtmarketingprozess. Hierbei werden Kommunikationsmaßnahmen und Schwerpunkte für die positive Entwicklung der Altstadt vertieft.

Das Ziel sei es, mindestens 1.500 Teilnehmer zu gewinnen,

um repräsentative Ergebnisse zu erzielen. Die Teilnahme steht nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern Grimmas offen, sondern auch allen, die sich mit der Stadt verbunden fühlen, unabhängig von ihrem Wohnort. Die Umfrage läuft bis zum 31. Januar 2024.

„Die Teilnahme an der Umfrage ist nicht nur eine persönliche Beteiligung, sondern ein aktiver Beitrag zur künftigen Gestaltung und touristischen Vermarktung der Altstadt Grimmas. Wir freuen uns auf Ihre Meinung“, so Oberbürgermeister Matthias Berger.

Die Analyse wird in Zusammenarbeit mit dem renommierten Leipziger Forschungs- und Beratungsunternehmen Conoscope GmbH durchgeführt. Die konzeptionelle Marketingausrichtung übernimmt die Leipziger Agentur Pioneer communications GmbH in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Marketing & Tourismus der Stadtverwaltung Grimma. Eine öffentliche Ausschreibung ging der Suche nach einer geeigneten Kommunikationsagentur voraus.

Grimma ist stolz darauf, eine von 238 Kommunen zu sein, die im Rahmen des Bundesprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Inneren gefördert werden. Grimma ist Teil des Projekts "Vitales Trio", das gemeinsam mit Stollberg/Erzgebirge und Burgstädt darauf abzielt, den Altstädten durch die Bundesunterstützung neue Impulse zu verleihen. Das "Modell Grimma" konzentriert sich auf Verweilen, Tourismus und Freizeit und umfasst Maßnahmen wie die Begrünung der Altstadt, die Belebung von Freiräumen, Konzeptionen für Einzelhandel, Marketing sowie spezifische Lösungen für die Klosterkirche und andere kleinere Projekte. Die Umsetzung wird durch das Innenstadtprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundes mitfinanziert.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

■ Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Grimma. Die Weihnachtsbäume können bis Ende Februar kostenlos an allen Wertstoffhöfen des Landkreises Leipzig (in Grimma: Bahnhofstraße 5/TLG-Gewerbegebiet



Südstraße) abgegeben werden. Dabei sind sie gänzlich von Schmuck (Lametta, Kugeln etc.) zu befreien, da sie kompostiert werden. Eine Ablage an den Glascontainerplätzen ist nicht gestattet. Grundsätzlich ist es verboten, pflanzlicher Abfälle zu verbrennen, dies gilt auch für Weihnachtsbäume. Möglich ist es, die getrockneten Stämme zerkleinert im Kamin zu verfeuern. Nur im Einzelfall sind Weihnachtsbaumverbrennungen in Form von Brauchtumsfeuern möglich. Aus ökologischen Gründen sollte jedoch auf das Verbrennen verzichtet werden. Brauchtumsfeuer, die von den Freiwilligen Feuerwehren und von Vereinen ausgerichtet werden, sind üblich. Öffentliche Veranstaltungen sind meldepflichtig. Eine Meldung erfolgt online über www.grimma.de/brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer – die nächsten Termine:

- **Kössern** am Sonnabend, 20. Januar, 16.00 Uhr auf der Wiese gegenüber Jagdhaus
- **Mutzschen** am Sonnabend, 27. Januar, 16.00 Uhr an der Großküche
- **Zschoppach** am Sonnabend, 27. Januar, 18.00 Uhr an der Feuerwehr in der Dorfteichstraße
- **Nerchau** am Freitag, 2. Februar, 18.00 Uhr auf der Wiese hinter dem Bürgerzentrum
- **Großbardau** am Sonnabend, 3. Februar, 17.00 Uhr am Schmiedeteich (bitte keine Bäume ablegen)



Alle Angaben werden anonym und vertraulich behandelt, gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Grimma investiert in den Brandschutz: Neue Löschwasserzisterne für Golzern

Golzern. Der Ortsteil Golzern erhält eine Löschwasserzisterne. Die Zisterne wird unterhalb des Sportplatzes in der Bergstraße eingebaut. Ziel ist es, die Löschwasserversorgung in Golzern zu verbessern. Der Stahlbehälter hat eine Kapazität von 100 Kubikmetern Wasser. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 90.000 Euro, wobei sich die Stadt Grimma und der Freistaat Sachsen die Kosten teilen. Die finanziellen Mittel des Freistaates Sachsen stammen aus dem Topf für Zuwendungen zur Förderung des Feuerwesens. Die Bauarbeiten haben am 30. November 2023 begonnen. Die Fertigstellung der Zisterne ist für die Zeit nach der Frostperiode geplant.



Zero Waste: Online-Karte für zweites Leben der Dinge

Grimma. Der Landkreis Leipzig startete erfolgreich das Projekt "Zero Waste – Null Verschwendung in der Region" und präsentiert die Online-Übersichtskarte ReMap. Diese Karte fördert Zero-Waste-Ansätze, bietet Reparaturmöglichkeiten und zeigt Wege zur Wiederverwendung und zum Recycling auf. Die „ReMap“ ist Teil der engagierten Zusammenarbeit von lokalen Akteuren, die Abfallreduktion anzukurbeln. Interessierte können ihre Angebote wie Reparaturwerkstätten kostenfrei auf der ReMap veröffentlichen und so zur Ressourcenschonung beitragen. Registrierungsmöglichkeiten finden sich unter www.zerowaste-lkl.de/remap. Der Landkreis Leipzig freut sich über aktive Beteiligung und sieht optimistisch einem abfallärmeren Landkreis entgegen.

Bahn fährt bis 22. Januar nur eingeschränkt

Grimma. Ein eingeschränkter Fahrplan der Linie RB 110 Leipzig – Grimma – Döbeln bleibt bis zum 22.01.2024 bestehen. Die Linie verkehrt im Stundentakt. Die wochentags halbstündigen Verstärkerleistungen, Abfahrt in Leipzig Hbf. zur Minute 36 sowie in Grimma zur Minute 52, werden durch Busse ersetzt. Am Wochenende sind in Tagesrandlagen von 20:15 Uhr bis 07:15 Uhr ebenfalls ersatzweise Busse zwischen Leipzig und Grimma im Einsatz. www.grimma.de/bahn

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Grimma. Für die Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni beziehungsweise für die Landtagswahl am 1. September sucht die Stadtverwaltung Grimma Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Insgesamt werden rund 280 Ehrenamtliche benötigt, um einen reibungslosen Ablauf in den 26 Wahllokalen und sechs Briefwahllokalen zu gewährleisten. Einen Großteil dieser Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bilden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind aber auch engagierte und interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich einbringen wollen. Der Wahlvorstand in einem Wahllokal besteht aus dem Wahlvorsteher und dessen Stellvertreter sowie drei bis fünf Beisitzerinnen und Beisitzern und einer Schriftführerin oder einem Schriftführer. Für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand erhalten die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

welche als Beisitzer fungieren, am Wahlabend ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Die Entschädigungshöhe ist durch eine Satzung geregelt. Alle Wahlhelfer werden nach Möglichkeit wohnungsnah eingesetzt.

Interessentinnen und Interessenten, die einmal im Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand mitarbeiten möchten, können das Anmeldeformular auf www.grimma.de/wahlhelfer ausfüllen. Über das Portal ist es möglich, Einsatzzeiten und Wahllokalwünsche zu bestimmen. Bei Fragen kann man sich telefonisch im Bürgerbüro Grimma unter 03437/ 98 58 750 sowie -790 oder auch per E-Mail unter wahlbuero@grimma.de bei der Stadtverwaltung melden.



Breitbandausbau in Großbothen und Mutzschen: Fortschreitende Bauarbeiten und klare Zeitpläne

Großbothen/Mutzschen. Die umfangreichen Bauarbeiten im Bereich Breitbandausbau schreiten weiter voran. Seit Dezember laufen die Bauarbeiten rund um Großbothen. Im Raum Mutzschen erfolgte der Baubeginn in der zweiten Januarwoche. Die Baufirmen werden im Einklang mit dem Baufortschritt Kontakt zu den Grundstückseigen-



tümern aufnehmen, die bereits einen Grundstücksnutzungsvertrag für ihren Hausanschluss abgeschlossen haben. Im Cluster 4, Großbothen, plant die Firma Umwelt2000 GmbH und ihre Subunternehmen voraussichtlich den Ausbau der Gebiete bis Ende 2024 fertigzustellen. Die geplante Reihenfolge ist wie folgt angesetzt: Kössern-Amalienburg, Schadel, Großbothen, Kleinbothen, Kössern, Förstgen, Kleinbardau und Bernbruch.

Im Teilschnitt 5, Mutzschen, ist die Firma Sinan Polat voraussichtlich bis Anfang 2025 tätig. Der Start erfolgt in Wetteritz, Jeesewitz, Gastewitz und Wagelwitz. Die genaue Reihenfolge für die folgenden Ortsteile Köllmichen/Merschwitz, Prösitz, Mutzschen, Roda, Göttwitz, Wagelwitz, Gaudichsroda/Vierteln steht noch

nicht endgültig fest. Grundstückseigentümer mit einem bereits abgeschlossenen Grundstücksnutzungsvertrag werden bereits seit dem Baustart zur Terminabsprache kontaktiert. Erste Hausanschlüsse konnten schon realisiert werden.

Zum Stand der übrigen Ausbaugebiete

Die Bauarbeiten in den Gebieten Dürrweitzschen, Grimma Nord und Grimma Süd laufen bereits. Die Restarbeiten in den Ortschaften des Clusters „Dürrweitzschen“ stehen kurz vor dem Abschluss. Derzeit erfolgt die Realisierung des Netzanschlusses im Verteilerbereich. Durch den Betreiber Vodafone wird die Verteilertechnik installiert. Die Zuschaltung der ersten Anschlüsse durch Vodafone wird voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen. Die Bauarbeiten in Grimma Nord und Süd sind bereits im Gange und machen gute Fortschritte. Das Tiefbauamt der Stadtverwaltung dankt für das entgegengebrachte Verständnis während dieser Baumaßnahmen. Welche Orte beziehungsweise Straßen in den einzelnen Clustern liegen, ist unter www.grimma.de/glasfaser zu erfahren.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SACHSEN



Das Vorhaben wird gefördert nach der Maßnahme „Digitale Offensive Sachsen“
Diese Unterstützung werden auf der Grundlage des von der Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.



Bundesförderung Breitband

Projektpartner des BMBWF



Partnersystem des BMBWF



Partnersystem des BMBWF



■ Unser Dorf hat Zukunft: jetzt bewerben

Grimma. Der 12. Sächsische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist gestartet. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen engagierte Einwohner, die ihr Dorf attraktiver machen und die Dorfgemeinschaft voranbringen. Am Wettbewerb teilnehmen können Dörfer mit bis zu 3 000 Einwohnern. Die Anmeldung sollte **bis 5. Mai 2024** erfolgen. Eine Jury wird die Leistungen in den Dörfern anhand der jeweiligen Ausgangslage und der individuellen Möglichkeiten bewerten. Entscheidend sind die Aktivitäten der Menschen, ihr Dorf gemeinsam zu gestalten. Unterstützung können sich die teilnehmenden Dorfgemeinschaften erneut bei den Dorfwerkstätten einholen. Die Unterstützung ist kostenfrei. Bei moderierten Workshops sowie fachlicher Expertise vor Ort können Projekte entwickelt werden. Für Rückfragen: Sebastian Bachran, Büro des Oberbürgermeisters, Tel.: 03437/ 98 58 121, E-Mail: bachran.sebastian@grimma.de.



Großbardau und Leipzig nahmen 2022 am Wettbewerb teil. Foto: Stephanie Müller

■ Grimma startet mit digitaler Kita-Anmeldung

Grimma. Mit dem Jahreswechsel ging das neue Elternportal der Stadtverwaltung Grimma „Kivan“ auf www.grimma.meinkitaplatz.de online.

Jetzt sind nur wenige Mouseclicks notwendig, um sein Kind für einen Kita-, Krippen- oder Hortplatz jederzeit in einer kommunalen Einrichtung anzumelden. Und es funktioniert kinderleicht: Die Eltern registrieren sich sowie ihr Kind auf der Plattform www.grimma.meinkitaplatz.de und reichen eine Bedarfsmeldung, ab wann das Kind einen Platz benötigt, bei der Kindertagesstättenverwaltung der Stadt Grimma ein. Bis zu drei Wunsch-Kinderkrippen beziehungsweise Wunsch-Kindergärten können priorisiert werden. Die Hortanmeldung ist von der Grundschule abhängig. Alle kommunalen Kindereinrichtungen; das sind 13 Kindergärten, sieben Horte und zwei Tageseltern; präsentieren sich umfassend mit Fotos, Lage, Kapazitäten und ihren Konzepten auf dem Elternportal. Die Betreuungsanfrage landet direkt bei den angegebenen Kindereinrichtungen. Diese melden sich anschließend bei den Eltern. Die Einrichtungen entscheiden eigenständig über eine Aufnahme. Der Bearbeitungsverlauf ist im System für die Eltern einsehbar.

„Das Online-Portal erleichtert die Auswahl der kommunalen Kindertageseinrichtungen für die Eltern für die Anmeldung ihres Kindes. Alle notwendigen Informationen stehen zur Auswahl; Konzepte, Öffnungszeiten, Ansprechpartner. Wir freuen uns über die neue Möglichkeit und auf die Zusammenarbeit mit den Eltern 2024“, sagt Jana Kutscher, Amtsleiterin für Schulen,

Soziales und Kultur.

Eine Anmeldung im Portal ist frühestens mit der Geburt des Kindes beziehungsweise sechs Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn möglich. Die Daten werden automatisch mit dem Einwohnermeldeeregister abgeglichen. Eltern, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, aber ihr Kind in einer kommunalen Einrichtung anmelden möchten, werden gebeten, einen gesonderten Antrag bei der Stadtverwaltung zu stellen. Der Antrag ist im Elternportal unter Downloads hinterlegt.

Derzeit ist das Buchen eines Wunschbetreuungsplatzes im Elternportal in einer der 22 kommunalen Kindereinrichtungen (13 Kindergärten, 7 Horte und 2 Tageseltern) möglich. In der Gemeinde Grimma befinden sich elf weitere Kindertagesstätten, Horte und Tagesmütter in freier Trägerschaft, zum Beispiel von der Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt. Die Kindereinrichtungen der Freien Träger sind aktuell nicht an das Elternportal angeschlossen.



■ Grimmas Stollentest: Katja Gruschwitz triumphiert als Stollenkönigin

Grimma. Am 10. Dezember 2023 wurde auf dem Weihnachtsmarkt der „Grimmaer Stollen des Jahres“ gekürt. Insgesamt beteiligten sich elf Bäckerinnen und Bäcker am Wettbewerb. Auch Jurymitglied Katja Möckel steuerte einen Stollen bei. Leider verweilte dieser zu lange im Ofen und wurde außerhalb der Wertung verkostet.

Die Jury setzte sich aus dem Oberbürgermeister Matthias Berger, der Hitradio-RTL Moderatorin Katja Möckel und einer freiwillig ausgewählten Person aus dem Publikum zusammen, die sich als die ehemalige Kindergärtnerin des Oberbürgermeisters herausstellte. Die Stollenprämierung wurde von Uwe Fischer, Hitradio-RTL Morningshow-Moderator, begleitet. Den ersten Platz der Stollenprämierung sicherte sich Katja Gruschwitz mit beeindruckenden 28 von möglichen 30 Punkten. Das Rezept für ihren erfolgreichen Stollen erhielt sie von ihrem Vater, einem Bäckermeister namens Herr Kunert, der selbst einen Stollen eingereicht hatte und den sechsten Platz mit 22 Punkten belegte. Sophie Werner erreichte mit 27 Punkten den zweiten Platz, gefolgt von Siegfried Späth, einem der drei männlichen Teilnehmer, der den dritten Platz auf dem Treppchen mit insgesamt 25 Jury-Punkten sicherte. Nach der Verkostung wurden die selbstgebackenen Stollen für einen guten Zweck durch die Helferinnen und Helfer des Kindergartens Nerchau verkauft. Die Veranstalter danken den zahlreichen Besuchern und allen Teilnehmern für ihre investierte Zeit und Mühe.



Auf diesem Weg dankt die Stadtverwaltung allen Spendern und Unterstützern des Grimmaer Weihnachtsmarktes 2023!

■ Hohnstädter Wehr nun mit Schere und Spreizer ohne Kabel unterwegs

Grimma. Das Löschfahrzeug der Hohnstädter Feuerwehr ist nun mit modernster Rettungstechnik ausgestattet.

Der Freistaat Sachsen und die Stadt Grimma investierten in die Rettungstechnik der Hohnstädter Wehr. Das Löschfahrzeug der Wehr konnte für 60.000 Euro umgebaut werden, um den Anforderungen der Einsatzlage unter anderem durch die Autobahnnähe auch in Zukunft vollumfänglich Sorge zu tragen. So können nun bei der Rettung von Menschen, die zum Beispiel in einem Fahr-

zeug eingeklemmt sind, ein sogenannter Rettungsspreizer zum Aufhebeln und Aufdrücken sowie eine starke Rettungsschere zum Einsatz kommen. Zudem ist ein Stempelheber auf dem Fahrzeug geladen. Alle hydraulischen Rettungsgeräte laufen mit Akkubatterien, sind somit mobil einsetzbar und nicht auf Kabel angewiesen. Zur besseren Sichtbarkeit erhielt das Fahrzeug neue Konturmarkierungen aus fluoreszierender Reflexfolie. Eine zusätzliche Heckwarnanlage ergänzt die Sondersignalbeleuchtung des Fahrzeugs.



Oberbürgermeister Matthias Berger bedankte sich für die stetige Einsatzbereitschaft der Wehr. Für Tilo Krauß, Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstadt, und seinem Stellvertreter, Tino Kießig, ist die neue Rettungstechnik ein großer Vertrauensbonus, den sie sehr zu schätzen wissen.

Gefördert wurde die moderne Ausstattung mit einer Festschubventionierung in Höhe von 30.000 Euro aus der Förderrichtlinie Feuerwehrwesen des Freistaates Sachsen, mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Eigenmittel von 30.000 Euro trägt die Stadt Grimma.

■ Autobahnbrücke: Erster Überbauversuch gemeistert

Grimma/Nerchau. Die Arbeiten für den Ersatzneubau der Muldebrücke zwischen den Anschlussstellen Grimma und Mutzschen laufen seit über einem Jahr. Im Dezember 2023 erfolgte der erste Verschiebung des neuen Überbaus Süd in Seitenlage, der während des Abrisses der alten Brücke und des Neubaus des Überbaus Nord den kompletten Autobahnverkehr aufnehmen wird. "Insgesamt 40 Meter legte der rund 700 Tonnen schwere Stahlüberbau mit dem markanten roten Vorbauschubel an den beiden Tagen zurück", so Lutz Günther, Sprecher des ausführenden Unternehmens Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Es erfolgen weitere Verschiebungen von Brückenteilen bis beide Widerlagen miteinander verbunden sind. Läuft alles nach Plan soll im Sommer 2025 der Autobahnverkehr dann auf die Behelfsumfahrung verlegt werden und der Abriss der Bestandsbrücke beginnen. Der Ersatzneubau der Muldebrücke soll im Jahr 2028 fertiggestellt sein. Weitere Fotos und Informationen unter www.grimma.de/Einschub23



Mit bis zu acht Metern pro Stunde schob sich der Überbau nach vorn, Foto: Bildnachweis: EIBS

■ Hand-in-Hand-Projekt: Spielplatzenerweiterung in Schkortitz

Schkortitz. Die Kinder und ihre Familien im Grimmaer Ortsteil Schkortitz sehnten sich nach weiteren Spielmöglichkeiten. Der bereits vorhandene Spielplatz mit Rutsche und Wipptier war durch die Spielplatzoffensive der Stadt Grimma im Jahr 2019 finanziert worden, und nun wurde es Zeit für eine Erweiterung. Das Tiefbauamt der Stadt Grimma stellte einen Förderantrag im



Rahmen einer neuen Leader-Förderperiode beim Regionalmanagement Leipziger Muldenland. Der Schkortitzer Spielplatz erhielt den Zuschlag für eine Finanzierung.

Die Erweiterung des Spielplatzes konnte dank der grandiosen Unterstützung des Dorfes sowie örtlicher Unternehmen in Angriff genommen werden. Mit Spenden und Muskelkraft wurde das Projekt umgesetzt – buddeln, ausgraben, schippen, verfüllen und organisieren waren Teil dieses Hand-in-Hand-Projekts, bei dem zahlreiche Helferinnen und Helfer aus dem Ort und der Nachbarschaft mitwirkten.

Ein besonderer Dank geht an die Ragewitzer Agrarproduktion GmbH & Co. Landwirtschaftliche Erzeugnisse KG in Pöhsig für die Unterstützung mit Füllmaterial, an die Firma Terraform GmbH in Schkortitz, Familie Münch sowie die Mitarbeiter der Stadt Grimma. Die reibungslose Umsetzung wäre jedoch nicht möglich gewesen ohne die vielen Helfer vor Ort – ein großes Dankeschön an den "Baggerfahrer" und alle Bewohner, Freunde, Nachbarn sowie Spender!

Neuregelung der Satzung für die Erbe-Schmidt-Mittel

Grimma. Die Satzung über die Verwendung der Erbe-Schmidt-Mittel wurde einer Überarbeitung unterzogen. Das Erbe von Frau Johanna Schmidt, einer ehemaligen Sport- und Handarbeitslehrerin aus Grimma, besteht aus einem Kapitalstock und einem Teil frei verfügbarer Mittel. Der Kapitalstock stellt das reine Erbe dar, dass durch Hinzubuchen vom Inflationsausgleich wächst. Der frei verfügbare Teil entstand durch Überweisungen der Stadt Grimma für die Einwohner der Eingemeindungen und den Zinserträgen. Aufgrund der Inflation wurde der frei verfügbare Teil immer weiter reduziert bis er sogar ins Negative fiel. Nach intensiven Vorbereitungen wird zukünftig auf den Inflationsausgleich verzichtet und 10.000 Euro pro Jahr ausgeschüttet und für Kultur, Jugend und Sport zur Ver-

fügung gestellt. Dies bedeutet eine Erhöhung um 4.000 Euro im Vergleich zur vorherigen Satzungsfassung.

Zum Stichtag 1.1.2023 besteht der Nachlass von Doris Olga Johanna Schmidt (geb. Kegel) ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von 508.588,94 Euro. Die 1911 in Grimma geborene Frau verstarb 1994 in Goslar. Nach dem frühen Verlust ihres einzigen Sohnes und der Trennung von ihrem Mann bestimmte sie in ihrem Testament die Stadt Grimma als Alleinerbin. Der Nachlass umfasste eine Eigentumswohnung, Bargeld und eine beträchtliche Menge Schmuck. Seit 1998 existiert die Satzung zur Richtlinie über die Verwendung der Mittel aus dem "Erbe Johanna Schmidt" zur Förderung der Jugend, der Kultur und

des Sports in Grimma. Der Zweck der Satzung liegt darin, besondere Aktivitäten im Bereich Kultur, Jugend und Sport zu fördern. Jährlich kann zur besonderen Würdigung ein Johannes-Schmidt-Preis ausgelost werden. Der Jodo-Verein Grimma e.V. richtet kontinuierlich ein Johanna-Schmidt-Turnier aus. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, das Vermächtnis von Johanna Schmidt sinnvoll und nachhaltig für die Entwicklung der Gemeinschaft in Grimma einzusetzen.
Mehr zur Satzung auf Seite 17.



Satzungsüberarbeitung: Grimma setzt auf faire Elternbeiträge und hochwertige Kinderbetreuung

Grimma. Mit dem Beginn des kommenden Monats tritt die überarbeitete Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kraft, nachdem der Stadtrat die Anpassungen beschlossen hat. Im Fokus steht eine moderate monatliche Steigerung um 10 Euro für eine 9-stündige Kinderkrippenbetreuung, nun bei 210 Euro statt zuvor 200

Euro. Eltern mit begrenztem Einkommen haben die Möglichkeit, eine Ermäßigung oder sogar einen Erlass des Elternbeitrags zu beantragen, indem sie entsprechende Einkommensnachweise vorlegen. Die bewährten Regelungen für Absenkungen bei Geschwistern, Alleinerziehenden und der wöchentlichen Betreuungszeit bleiben unverändert. Gleichzeitig bleiben die Betreuungskosten für Hort und Kindergarten stabil.

Das Schulamt der Stadt Grimma betont, dass trotz der Anpassungen die Elternbeiträge weiterhin im niedrigen Preisbereich im Vergleich zu benachbarten Gemeinden im Landkreis Leipzig bleiben. „Die Satzungsanpassung zielt darauf ab, eine qualitativ hochwertige Betreuung für Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig eine faire finanzielle Beteiligung der Eltern sicherzustellen – ein positiver Schritt in Richtung einer besseren Zukunft für un-

sere jüngsten Einwohner“, so Jana Kutscher, Amtsleiterin für Schule, Soziales und Kultur.

Die Finanzierung von Kindertagesstätten ist im Sächsischen Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) geregelt. Eltern, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen betreuen lassen, beteiligen sich an den Betriebskosten in Form von Elternbeiträgen. Die Elternbeiträge werden auf Basis dieser Satzung festgelegt. Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich anhand der Betriebskostenentwicklung, einschließlich der Einrichtungen der Freien Träger, neu berechnet. Dies umfasst Personal- und Sachkosten. Nach intensiver Vorbereitung im Sozialausschuss, im Kulturbeirat sowie in Abstimmung mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen, wurde der Vorschlag für die Elternbeiträge im Dezemberstadtrat verabschiedet. Die Satzung ist auf Seite 12 im Amtsblatt abgedruckt.



Über 5.000 Teilnehmer bei Gästeführungen

Grimma. Die Tourist-Information Grimma vermittelte im vergangenen Jahr 234 Gästeführungen mit etwa 5.229 Teilnehmern. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 buchten Gruppen 112 Stadtführungen über die Anlaufstelle am Markt 23. Außerdem fanden im Jahr 2023 etwa 54 öffentliche Gästeführungen mit etwa 650 Teilnehmern statt. Die Tourist-Information legte nun eine Übersicht mit den über 50 feststehenden Terminen im Jahr 2024 auf. Das sechsseitige Faltblatt ist im Online-Shop oder in der Tourist-Information erhältlich. Sieben Gästeführerinnen und Gästeführer sind derzeit für die Stadt Grimma im Einsatz. Seit Dezember 2023 gehört auch Markus Berthold zum Team. Der Leipziger legt seinen Schwerpunkt auf die „Blüte im Mittelalter“. Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, sind natürlich weitere Gästeführerinnen und Gästeführer von Vorteil. Wer es werden möchte, kann sich in der Tourist-Information (Tel.: 03437 97 790 11) melden.



Grimma wirbt in Berlin für Landurlaub



Berlin. Auszeit auf dem Land, Radfahren und kulinarische Besonderheiten – das sind die Themen, die die Besucher der Messe „Grüne Woche“ in Berlin interessieren. Die Stadt Grimma trumpft auf und zieht in der Sachsenhalle unter dem Funkturm alle Register, um die potenziellen Besucher für die Genuss- und Ferienregion an der Mulde zu begeistern. Urlaub im Dorf, Genussreisen ins Obstland und die Gästeführungen mit leckeren Schmäckern sind die Trümpfe, die ausgespielt werden. Die Stadt

Grimma präsentiert sich am Stand der Leipzig Tourismus Marketing Gesellschaft sowie mit den beiden Urlaubsdörfern Höfgen und Kössern unter der Landurlaubsmarke des Freistaates „Sachsens Dörfer“. Die Messe beginnt am 18. Januar und endet am 28. Januar 2024. Weitere Aussteller aus Grimma sind das Handwerksunternehmen Tischlerei & Brotformen Pfütze aus Fremdiswalde und der Fleischverarbeitungsbetrieb Vieweg Spezialitäten aus Großbardau.

■ Fasching in Grimma: Narrenzeit in Dürrweitzschen und Nimbschen

Grimma. Im Februar hält der Fasching Einzug. In Dürrweitzschen und Nimbschen sorgen Narren und Jecken für ausgelassene Stimmung. Die regionale Faschingstradition wird von zwei engagierten Karnevalsvereinen, dem Dürrweitzschener Carneval Club e.V. und dem Muldentaler Faschingsclub (MFC), in abwechslungsreichen Veranstaltungen gepflegt.

Jenseits des Muldentals: Safari in der Kulturscheune Nimbschen

Der Muldentaler Faschingsclub lädt alle Faschingsfreunde zu einer Safari "Jenseits des Muldentals" in die Kulturscheune Nimbschen ein. Termine sind am 2.2. Housefasching; 3.2.: Faschingsparty, am 10.2.: Schlagerfasching sowie am 12.2.: Rosenmontagsparty. Das witzige Programm entführt die Besucherinnen und Besucher in einen afrikanischen Nationalpark und verspricht einen unvergesslichen Abend. Zusätzlich gibt es am 11. Februar um 15.00 Uhr eine spezielle Kinderfaschingsveranstaltung. Tickets sind bei Muldental TV, Lange Straße 3, Telefon 03437/ 76 10 50, erhältlich.



Dürrweitzschen: Von der Ente bis zur Spritze

Die Dürrweitzschener Karnevalisten haben sich für ihre diesjährigen Veranstaltungen ein humorvolles Motto ausgedacht: "Im Krankenhaus ist es spitze, von der Ente bis zur Spritze". Die Abendveranstaltungen finden am 10. und 17. Februar um 19.33 Uhr im Bürgerzentrum Dürrweitzschen statt. Der Kinderfasching öffnet am 11. Februar um 14.30 Uhr seine Pforten, und für die Rentner gibt es eine exklusive Veranstaltung am 10. Februar um 14.00 Uhr. „Seid dabei, wenn die heißen Krankenschwestern das Tanzbein schwingen und ihre Spritzen mit Lachgas füllen. Auch die Herren machen nicht nur im Arztkittel eine gute Figur. Ob mit Kostüm oder ohne, bei uns bekommt jeder seine Diagnose“, verspricht Präsidentin, Mandy Neumüller, jede Menge Spaß. Karten sind für 10 Euro bei der Tele-Service Colditz OHG, Am Wasserturm 3 in Dürrweitzschen (Telefon: 034386 41 660), erhältlich. An der Abendkasse beträgt der Eintrittspreis 12 Euro.



■ ESA Grimma eröffnete neue Produktionshalle

Grimma. Das Unternehmen Elektroschaltanlagen Grimma GmbH wächst seit 30 Jahren. Im Dezember 2023 wurde nun die fünfte Produktionshalle am Broner Ring eröffnet. Der Bau der rund 3.000 Quadratmeter



Foto: Stefan Schwarz

großen Produktionshalle konnte in nur neun Monaten abgeschlossen werden. „Diese Standorterweiterung steht für die erfolgreiche Entwicklung der ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH. Am Broner Ring wurde im November 2001 der Grundstein gelegt und fortan konnten diverse Produktionserweiterungen durchgeführt werden“, so Geschäftsführer Jörg Reinker zur Einweihung der Halle. Zuversichtlich blickt der Geschäftsführer in die Zukunft: "Wir konnten in Hinblick auf die weltweiten und politischen Herausforderungen unsere Auftragslage sowie Produktionskapazitäten konstant halten, teilweise sogar erhöhen und reagieren mit dieser Eröffnung auf die ganz eindeutigen Marktsignale, die an uns herangetragen werden".

Im ersten Quartal 2024 soll nach Firmenangaben die Produktion im neuen Domizil aufgenommen werden. Der Halle sind 14 Büroeinheiten angeschlossen. Weitere Informationen und Fotos www.grimma.de/ESA2023

Anzeige(n)

Anzeige(n)



Stadthausjournal | Amtliche Bekanntmachungen

■ Bürgerbüro–Außenstellen Dürrweitzschen und Mutzschen vorerst geschlossen

Die Außenstellen des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Grimma in Dürrweitzschen und Mutzschen sind voraussichtlich im Januar und im Februar aufgrund personeller Engpässe nicht erreichbar. Bürgeramtsleiterin Daria Kunadt bittet um Verständnis und weist daraufhin, dass im Bürgerbüro Grimma am Markt 17 und im Bürgerbüro Nerchau in der Nerchauer Hauptstraße 18 die Serviceleistungen in Anspruch genommen werden können. Dokumente, die in den Außenstellen beantragt wurden, können in Grimma abgeholt werden. Eine Terminvereinbarung über das Portal www.grimma.de/termin oder telefonisch über 03437 98 58 760 ist zwingend erforderlich. Diens-

tags besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro am Markt 17 ohne Termin vorstellig zu werden. Allerdings ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Auf Grund einer Software-Umstellung sind am Sonnabend, 20. Januar, Termine in Grimma nur von 8.00 bis 10.00 Uhr möglich und bereits ausgebucht. Das Bürgerbüro Grimma öffnet montags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 sowie 13.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und jeden zweiten Sonnabend von 8.00 bis 12.00 Uhr. Das Pass- und Meldewesen im Bürgerbüro in Nerchau ist dienstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr erreichbar.

■ Stellenausschreibungen

- Schulsachbearbeiter/in im Sekretariat der Grundschule Nerchau (w/m/d) zum 1. April, Teilzeit 20 Stunden, Bewerbungsschluss 30.1.2024
- Ingenieur oder Techniker für kommunale Gebäude und Einrichtungen (m/w/d), Vollzeit 39 Stunden
- Mitarbeiter Kundenservice und Organisation (m/w/d) bei den Stadtwerken Grimma

Übersicht unter www.grimma.de/karriere

WERDE STADTMACHER!
DEIN GRIMMA. DEIN ARBEITGEBER.

Stellenangebote und Online-Bewerbung
www.grimma.de/Karriere

Verwaltung | Kinderbetreuung | Ausbildung | Stadtpflege |
sinnvoll | sicher | flexibel | fair bezahlt | familienfreundlich

@Stadt_Grimma @Grimma.de www.grimma.de/newsletter

■ Ausschreibungen

- Leistungsbild Objektplanung für den Neubau einer Mehrzweckhalle (Verhandlungserfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Heizung-Lüftung-Sanitär Planung & Elektrotechnikplanung

zur Übersicht: www.grimma.de/ausschreibung

■ Frag den Oberbürgermeister

Grimma. Die nächste digitale Bürgersprechstunde findet am Dienstag, 6. Februar, statt. Von 17.30 bis 18.00 Uhr steht Oberbürgermeister Matthias Berger wieder Ihren eingereichten Fragen Rede und Antwort. Dazu können Sie Ihr Anliegen im Vorfeld per E-Mail senden an buergerdialog@muldental.tv. Zu verfolgen ist die Online-Bürgersprechstunde live auf Facebook – über www.facebook.com/MuldentalTV



Sitzungstermine

- **Sitzung des Stadtrates**
Donnerstag, 25.1., 17.00 Uhr, Rathaussaal Grimma, Markt 27
- **Sitzung des Technischen Ausschusses**
Montag, 5.2., 17.00 Uhr, Sitzungszimmer des Stadthauses, Markt 17
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses**
Montag, 19.2., 17.00 Uhr, Sitzungszimmer des Stadthauses, Markt 17

Sitzungen der Ortschaftsräte:

- **Beiersdorf:** 8.2., 19.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Beiersdorf, Neue Grimmaer Straße 28
- **Böhlen:** 22.1., 19.30 Uhr, Feuerwehr-raum Böhlen, Am Rodelberg 7
- **Döben:** 7.3., 19.30 Uhr, Begegnungsstätte Döben, Kirchberg 19
- **Dürrweitzschen:** 28.2., 19.00 Uhr, Bürgerbüro Dürrweitzschen, Obstland-Straße 35
- **Großbardau:** 20.2., 18.30 Uhr, Feuerwehr-raum Kleinbardau, Zur Alten Schmiede 9
- **Großbothen:** 30.1., 19.30 Uhr, Bürgerbüro Großbothen, Colditzer Landstraße 1
- **Höfgen:** 8.2., 19.00 Uhr, Versammlungsraum Schkortitz, Naundorfer Straße 2
- **Kössern:** 22.1., 19.00 Uhr, Sportlerheim Kössern, An der Muldenbrücke 3
- **Leipnitz:** 7.2., 19.00 Uhr, Gasthof „Zur Linde“, Leipnitzer Hauptstraße 9
- **Mutzschen:** 7.3., 19.00 Uhr, Feuerwehrgeräthaus Mutzschen, Am Storchen-nest 1a
- **Nerchau:** 22.1., 18.30 Uhr, Bürgerzentrum Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18
- **Ragewitz:** 20.2., 18.30 Uhr, Bürgertreff Ragewitz, Ragewitzer Straße 13
- **Zschoppach:** 30.1., 19.30 Uhr, Feuerwehr Zschoppach, Dorfteichstraße 1

Änderungen vorbehalten.



■ Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Grimma als Ortpolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet Grimma

Die Große Kreisstadt Grimma erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 26.10.2023 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Grimma. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielplätze und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im

Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Schutz vor Lärmbelästigung

§ 3 Nachtzeit

- (1) In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, welche geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 – Tiere

§ 5 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass keine Menschen oder Tiere gefährdet werden.
- (2) Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- (3) Hunde sind:
 1. vor Kindertagesstätten und Schulen;
 2. auf Kinderspiel- und Sportplätzen;
 3. bei Menschenansammlungen;
 4. im unmittelbaren Umkreis von Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und

5. in den in *Anlage 1* aufgeführten Gebieten zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

- (4) Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im jagdlichen Einsatz und Dienst- und Blindenhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen dem Gemeindlichen Vollzugsdienst vorzuweisen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Fütterungsverbot von herrenlosen Tieren

Es ist verboten, herrenlose Tiere auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigung

§ 8 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe



Amtliche Bekanntmachungen

eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.

- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 – Schlussbestimmungen

§ 9 Zulassung von Ausnahmen

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 3 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 3 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr mehr als nach den Umständen unvermeidbar stört,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung andere unzumutbar belästigt,
 3. entgegen § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere gefährdet werden,
 4. entgegen § 5 Abs. 2 Tiere so hält, dass jemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird,
 5. entgegen § 5 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint führt,
 6. entgegen § 6 Abs. 1 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Abs. 2 als Tierführer ein geeignetes Behältnis mitzuführen oder dieses nicht auf Verlangen dem Gemeindlichen Vollzugsdienst vorweist,
 8. entgegen § 7 herrenlose Tiere füttert,
 9. entgegen § 8 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
 10. entgegen § 8 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbunden Erlaubnis Feuer abbrennt,

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 9 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grimma, den 26.10.2023

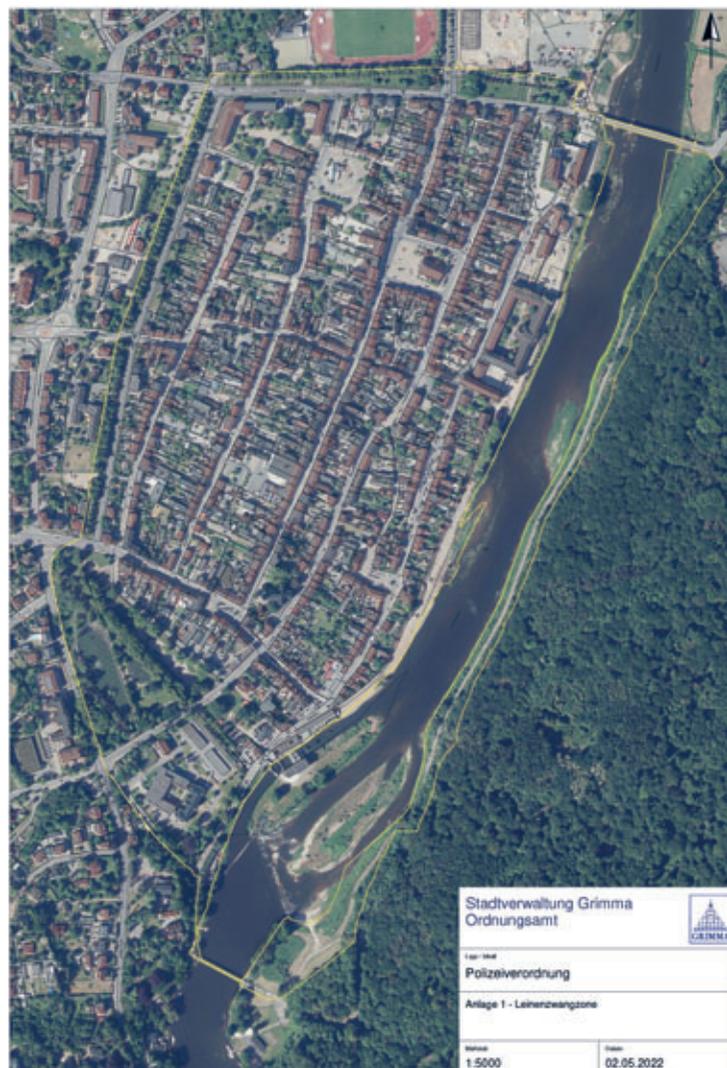
Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung „Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Grimma als Ortspolizeibehörde zur Abwehr von Gefahren der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Grimma“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten

Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 Nr. 5



Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 15.12.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister



SATZUNG über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen* und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Großen Kreisstadt Grimma

*** (Kindertageseinrichtungen umfassen Kinderkrippen, Kindergärten und Horte)**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt 1 (§ 1 bis § 14)

Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma. Sie gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 bis 4 SächsKitaG anmelden bzw. angemeldet haben. Die Aufgaben und Ziele dieser Einrichtungen ergeben sich aus § 2 SächsKitaG.
- (2) Zur Erfüllung von Aufgaben des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in den Kindertagesstätten (SächsKitaG) werden in der Großen Kreisstadt Grimma im Folgenden die Grundsätze der Kinderbetreuung festgelegt.

In Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma befinden sich folgende Einrichtungen:

Naturkindertagesstätte „Bienenhaus“, Döben, Am Kirchberg 19, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Schmetterling“, Beiersdorf, Neue Grimmaer Straße 28, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Parthenzwerg“, Großbardau, Großbardauer Hauptstr. 3a, 04668 Grimma
Integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Im Steingarten 1, 04668 Grimma
Sport- und Spielkindertagesstätte „Sprungbrett“, Im Steingarten 1, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Zwergenland“ Grimma West, Westring 3-5, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Gans schön fit“, Nerchau, Jahnstraße 12, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Sonnenschein“, Cannewitz, Am Fischerplatz 1, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Abenteuerland“, Fremdiswalde, Fremdiswalde 104, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, Dürrweitzschen, Ostrauer Straße 1, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Krümelburg“, Haubitz, Haubitzer Straße 15, 04668 Grimma
Kindertagesstätte „Spatzennest“, Großbothen, Rotsteg 5, 04668 Grimma

Integrations Einrichtung „Zwergenland“, Mutzschen, Zum Storchennest 1a, 04668 Grimma

Hort „Wilde Würmer“ Grimma West, Vorwerkstraße 34, 04668 Grimma

Hort „Pffifikus“, Platz der Einheit 7, 04668 Grimma

Hort Hohnstädt, Schillerstraße 6, 04668 Grimma

Hort Zschoppach, Zschoppach, Zur Kirche 13, 04668 Grimma

Hort Großbothen, Großbothen, Wilhelm-Ostwald-Straße 6, 04668 Grimma

Hort „Gans schön fit“, Nerchau, Wiesental 3, 04668 Grimma

Hort „Mutzschener Parkgeister“, Mutzschen, Dr.-R.-Koch-Straße 6, 04668 Grimma

§ 2

Aufnahme

- (1) Voraussetzung für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ist ein wirksamer Betreuungsvertrag zwischen der Großen Kreisstadt Grimma und den Eltern. Steht die Personensorge keinem Elternteil zu, so tritt an die Stelle der Eltern der Personensorgeberechtigte.
- (2) Gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG haben die Personensorgeberechtigten vor der erstmaligen Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der ärztliche Nachweis soll bei Krippen-, Kindergarten- und ggf. Hortkindern nicht älter als **8 Tage** sein. Wird der Nachweis nicht erbracht oder ist er älter als oben angegeben, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Ferner haben sie nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend die seit dem 01.03.2020 gesetzlich vorgeschriebene (Maserschutzgesetz) Schutzimpfung gegen Masern erhalten hat oder infolge einer ärztlich bestätigten medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- (3) Die Eingewöhnung beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte und beträgt in der Regel 4 Wochen. Die Gestaltung und die Dauer der Eingewöhnungsphase sind von den individuellen Bedingungen des Kindes abhängig und werden von den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Konzeption gestaltet. Die Große Kreisstadt Grimma erhebt in der Eingewöhnungszeit einen Elternbeitrag von durchschnittlich 4,5 Stunden. Die entsprechende Betreuungsgebühr ist von den Eltern an die Große Kreisstadt Grimma zu entrichten.

§ 3

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Grimma für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer schriftlichen Änderung des Betreuungsvertrages. Findet ein regelmäßiges Auftreten der Überschreitung der vereinbarten Betreuungsdauer statt, ist der Betreuungsvertrag entsprechend des Bedarfes anzupassen. Eine Überschreitung der Betreuungszeit ist kostenpflichtig.
- (2) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 4,5 Stunden
 2. bis 6 Stunden
 3. bis 9 Stunden, in Absprache mit Leiterin und Träger auch längere Betreuungszeit möglich
- (3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. Kernzeit nach Unterrichtschluss bis 16:00 Uhr
 2. Nutzung Früh- und/oder Spätdienst.
Der nahtlose Übergang zwischen Unterrichtszeit und Hortbetreuung wird gewährleistet. Die Zeiten der Ganztagsangebote am Nachmittag sind in der Hortbetreuung inbegriffen.
- (4) Während der Schulferien kann die Große Kreisstadt Grimma eine individuelle Schließung der Horte vereinbaren, wobei die Dauer der Schließung drei Wochen nicht übersteigen soll und eine Ersatzbetreuung in einer anderen Kindereinrichtung der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet wird. Die Große Kreisstadt Grimma gibt die Schließzeiten bis zum 30.11. eines Jahres für das kommende Jahr bekannt.
- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage des Abschnitts II dieser Satzung durch Erlass eines Gebührenbescheides.

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) In der Regel sind die Kindertageseinrichtungen von 6:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Individuell abweichende Öffnungs- und Schließzeiten werden in der Hausordnung bzw. der Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung aufgeführt. Die Festlegung dieser Zeiten wer-



Amtliche Bekanntmachungen

den gemäß § 5 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Elternbeirat, durch die Große Kreisstadt Grimma und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vereinbart.

- (2) Die Öffnungszeiten des Hortes in den Schulferien ist von 07.00 Uhr - 16.00 Uhr.
- (3) Im Aufnahmegespräch ist mit der Leiterin / dem Leiter der Kindertageseinrichtung der jeweilige Bedarf an entsprechenden Betreuungszeiten abzusprechen.
- (4) Die Kindertageseinrichtungen bleiben in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. An Brückentagen vor oder nach gesetzlichen Feiertagen, können die Kindereinrichtungen nach Bedarfsermittlung geschlossen bleiben. Besteht für die Personensorgeberechtigten ein berufsbedingt begründeter Bedarf, wird eine Betreuung der Kinder in einer Kindereinrichtung der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet.

§ 5

Aufsichtspflicht

- (1) Die Kinder sind innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung und unter Einhaltung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit durch die Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten zu bringen und wieder abzuholen.
- (2) Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der Übergabe des Kindes durch die Personensorgeberechtigten/ Bevollmächtigten an die Erzieherin, bzw. mit der Übernahme der Kinder nach Beendigung des Unterrichts. Diese endet mit der Übergabe des Kindes durch die Erzieherin bzw. den Erzieher an den Personensorgeberechtigten/Bevollmächtigten, mit Verabschiedung bzw. wenn möglich mit Einstieg in den Bus.
- (3) Ausnahmen von Abs. 1 sind schriftlich zwischen den Personensorgeberechtigten und der Leiterin bzw. dem Leiter der Kindereinrichtung, in Vertretung mit dem pädagogischen Fachpersonal, zu vereinbaren. Dies gilt:
 - für die Abholung durch bevollmächtigte Personen,
 - wenn das Kind den Weg von zu Hause in die Kindereinrichtung und / oder von der Kindereinrichtung nach Hause ohne Begleitung zurücklegen soll; hier sind die konkreten Zeiten genau anzugeben, Abs. 2 gilt sinngemäß für die An- und Abmeldung durch das Kind,
 - wenn Kinder allein den Schulbus oder öffentliche Verkehrsmittel in Anspruch nehmen.
 Abholberechtigte Personen müssen sich auf Anfrage ausweisen können.
- (4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorgeberechtigten. Dies gilt nicht für Zeit-

räume, in denen die Kinder dort im Rahmen ihrer Gruppen an Aufführungen teilnehmen.

§ 6

Gastkinder

- (1) In den Kindereinrichtungen können in Ausnahmesituationen Gastkinder bei begründetem Betreuungsbedarf je nach Verfügbarkeit freier Plätze für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Der Besuch eines Gastkindes ist bei der Großen Kreisstadt Grimma schriftlich vor Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage eines Gastplatzvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Grimma für maximal vier Wochen betreut. Die Mindestaufnahmzeit beträgt eine Woche.
- (3) Der Elternbeitrag für Gastkinder ist eine Woche nach Aufnahme des Kindes für die angemeldete Zeit auf Grundlage der Festlegung im Gastplatzvertrag zu zahlen.

§ 7

Anmeldung, Änderung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die verbindliche Anmeldung eines Kindes erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten, der Leitung der jeweiligen Einrichtung und der Großen Kreisstadt Grimma in der Regel zum ersten des Monats.
- (2) Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung soll 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.
- (3) Über die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung entscheidet die Leitung der jeweiligen Einrichtung auf Antrag der Personensorgeberechtigten in Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Grimma. Mit Abschluss eines Betreuungsvertrages erkennen die Personensorgeberechtigten die Hausordnung sowie die Konzeption der jeweiligen Einrichtung an.
- (4) Der Betreuungsvertrag für die Schulanfänger zur Aufnahme in den Hort soll spätestens zehn Wochen vor Schuljahresende des laufenden Jahres für das neue Schuljahr geschlossen werden.
- (5) Änderungsmitteilungen haben schriftlich zu erfolgen. Die Änderungsfrist beträgt 1 Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen. Eine Änderungsmitteilung wird beispielsweise erforderlich bei Änderung der Adresse, Änderung der Familienverhältnisse, Änderung der Betreuungszeit, Änderung der Bankverbindung oder Änderung bei Absenkung der Geschwisterermäßigung.

- (6) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und kann nur zum Monatsende erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Zugangs (Posteingang) bei der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Stadt Grimma.
- (7) Einer Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf es nicht, wenn das Kind in eine andere Kindertageseinrichtung wechselt, dessen Träger die Große Kreisstadt Grimma ist und ohne dass sich das Betreuungsangebot ändert. Bei einem solchen Wechsel bedarf es der Änderung des Betreuungsvertrages, die spätestens 14 Tage vor dem geplanten Wechsel erfolgt sein muss. Die neue Einrichtung tritt dabei in den bestehenden Betreuungsvertrag ein.
- (8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule. Sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein. Besucht das Kind nicht den Hort in den Sommerferien, gilt Abschnitt I § 7 Abs. 6 dieser Satzung.
- (9) Die Große Kreisstadt Grimma kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages insgesamt mindestens 2 Monatsbeträge beträgt,
 2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
 3. unüberwindbare Konflikte einer vertrauensvollen Zusammenarbeit entgegenstehen,
 4. die Einrichtung geschlossen wird.
- (10) Sofern seitens der Großen Kreisstadt Grimma das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach § 7 Abs. 9 Ziffer 1 wegen Zahlungsverzug ausgeübt wurde, ist eine Wiederaufnahme des Kindes grundsätzlich nur nach vollständiger Begleichung der rückständigen Zahlungen möglich.
- (11) Die Stadt Grimma behält sich vor, Kinder aus betriebstechnischen Gründen (z.B. Sanierungen oder Havarien) in einer anderen Kindertageseinrichtung zu betreuen. Das Gleiche gilt im Falle der Inanspruchnahme einer Notbetreuung.

§ 8

Pflichten der Personensorgeberechtigten

- (1) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder im häuslichen Wohnumfeld des Kindes sind die Personensor-

geberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Leitung der Kindertageseinrichtung verpflichtet.

In diesen Fällen darf die Einrichtung erst dann wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

- (2) Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist dem Personal der Kindertageseinrichtung bis 8:00 Uhr am gleichen Tag mitzuteilen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen externer Essenanbieter sind zu beachten.
- (3) Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten ist von den Personensorgeberechtigten einzuhalten.
- (4) Fristgemäße Anzeige von vertragsrelevanten Veränderungen laut § 7 Abs. 5.

§ 9

Pflichten der Kindertageseinrichtungen

- (1) Zur erfolgreichen, entwicklungsfördernden Gestaltung der Betreuung des Kindes vereinbaren die Leitung der Einrichtung und die Personensorgeberechtigten eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch über alle Fragen, die die Betreuung, Bildung und Entwicklung des Kindes betreffen, statt. Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung geben den Personensorgeberechtigten bei Bedarf Gelegenheit zum Gespräch bzw. zur Aussprache. Dies muss unverzüglich mit der Möglichkeit der Terminabsprache geschehen.
- (2) Treten die im § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG), zuletzt geändert am 23.05.2020, genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Kindertagesstättenleitung verpflichtet, unverzüglich die Stadtverwaltung Grimma sowie das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.
- (3) Bei Verdacht auf eine schwerwiegende Erkrankung kann die Leiterin / der Leiter zum Schutz des Kindes verlangen, dass das Kind unverzüglich einem Arzt vorgestellt wird.
- (4) Alle nicht in dieser Satzung geregelten individuellen Bedingungen, die für einen störungsfreien Ablauf in der Kindertageseinrichtung unerlässlich sind, werden in der Konzeption bzw. der Hausordnung festgehalten, die mit Unterschrift des Betreuungsvertrages als verbindlich akzeptiert gelten.

§ 10

Versicherung

Alle in den Kindertageseinrichtungen mit einem gültigen Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder sind über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger der Großen Kreisstadt Grimma auf dem direkten Weg zur Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und auf dem direkten Heimweg nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII gesetzlich versichert.

§ 11

Essensversorgung

In den Kindertageseinrichtungen gewährleistet die Große Kreisstadt Grimma eine Essensversorgung der Kinder. Das Fernbleiben des Kindes von einer Einrichtung ist dem Personal der Kindertageseinrichtung bis spätestens 8:00 Uhr mitzuteilen. Später eingehende Abmeldungen werden bei der Verrechnung des Essengeldes nicht berücksichtigt. Wird die Essensversorgung durch einen externen Anbieter erbracht, sind dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen zu beachten.

§ 12

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten

- (1) Die Mitwirkung der Personensorgeberechtigten wird gem. § 6 SächsKitaG in allen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Grimma umgesetzt.
- (2) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die Kindertageseinrichtung betreffend.
Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.
- (3) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Abläufe und Inhalte der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Sorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Große Kreisstadt Grimma zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (4) Vor wichtigen Entscheidungen der Großen Kreisstadt Grimma, die Kindertageseinrichtung betreffend, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung,
3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,
4. Änderungen bei der Essensversorgung,
5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben,
6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

- (5) Die Mitglieder des Elternbeirats werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt.
Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Sie soll 11 Mit-

glieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.

- (6) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Diese haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (7) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats sollen in der Regel ein Beauftragter der Großen Kreisstadt Grimma sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung teilnehmen.

§ 13

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Große Kreisstadt Grimma erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Große Kreisstadt Grimma erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 14

Datenerhebung

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden falls erforder-



Amtliche Bekanntmachungen

derlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff. SGB VIII und §§ 67 bis 85 a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

Allgemeine Daten:

- Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der Kinder
- Geburtsdaten der Kinder
- Telefonnummer der Personensorgeberechtigten
- Familienverhältnisse
- Bei Wunsch auf Lasteneinzug Bank- und Kontodaten

Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden. Rechtsgrundlagen der Datenerhebung und Speicherung von Daten:

Sozialgesetzbuch, Bundessozialhilfegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Sächsisches Kindertagesstättengesetz, Sächsisches Datenschutzgesetz. Die Löschung der gespeicherten Daten erfolgt sobald sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Abschnitt 2 (§ 15 – § 20)

Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

§ 15

Geltungsbereich

- (1) Der Abschnitt 2 gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Grimma im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft oder in Kindertagespflege gemäß § 1 Abs. 2-5 SächsKitaG im Stadtgebiet Grimma betreut werden, gilt der § 18 Abs. 1-5 des Abschnittes bestätigt durch eine schriftliche Zustimmung der freien Träger.
- (3) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflegestellen nach § 1 Abs. 1 und 6 SächsKitaG betreut werden, gilt § 14 Abs. 6 SächsKitaG.

§ 16

Beitragspflicht

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Grimma erhebt die Stadt Grimma Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Beitragspflicht entsteht mit Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, grundsätzlich zu Beginn des Monats, in dem das Kind die Einrichtung erstmals besucht. In

begründeten Ausnahmefällen kann ein Kind im Laufe eines Monats aufgenommen werden.

- (3) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte gemäß § 18 Abs. 7 dieses Abschnitts entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (4) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien, zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung per Allgemeinverfügung bzw. quarantänebedingte Schließung oder betriebsbedingte zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Eventuelle Abweichungen oder Erstattungen erfolgen nur analog entsprechender Beschlüsse der Stadt Grimma.
- (5) Im Falle eines ununterbrochenen Fehlens infolge Krankheit mit ärztlicher Bescheinigung oder einem Kuraufenthalt von mehr als vier Wochen hintereinander, kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten bei der Großen Kreisstadt Grimma ein Erlass des Elternbeitrages für die darüberhinausgehende Zeit erfolgen.

§ 17

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 18

Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten entsprechend § 14 Abs. 2 SächsKitaG eines Platzes je Einrichtung, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.
- (2) Die Elternbeiträge werden gemäß § 1 Abs. 2, und 3 und 4 i.V. m. § 15 SächsKitaG erhoben und betragen für die Große Kreisstadt Grimma ab dem 01.01.2024:
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 9 Stunden 210,00 Euro pro Monat,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 9 Stunden 120,00 Euro pro Monat,
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 6 Stunden 75,00 Euro pro Monat.
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, werden folgende Beträge erhoben:
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind

gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 10 Stunden: 233,33 Euro pro Monat

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 10 Stunden: 133,33 Euro pro Monat
3. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 11 Stunden: 256,67 Euro pro Monat
4. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich bis 11 Stunden: 146,67 Euro pro Monat

Dies ist nur in begründeten Fällen mit der Leitung der Kindertagesstätte zu vereinbaren.

- (4) Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle betreut, so ermäßigt sich der nach Abs. 2 bis 3 gebildete Elternbeitrag entsprechend der Tabelle 1. Um die Absenkung in Anspruch nehmen zu können, ist ein Nachweis durch die Eltern zu erbringen. Änderungen sind gem. Abschnitt 1 § 7 (5) fristgemäß anzuzeigen.
- (5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um jeweils zehn vom Hundert.
- (6) Erfolgt die Betreuung in altersgemischten Gruppen, muss für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres der Krippenbeitrag entrichtet werden. Erst ab Vollendung des dritten Lebensjahres wird der Beitrag für Kindergartenkinder fällig.
- (7) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer überschritten, werden weitere Entgelte für das zusätzliche Angebot erhoben. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Entgelt von 5,00 Euro berechnet.
- (8) Kinder die für den Ferienhort angemeldet sind, müssen für angemeldete und geplante Veranstaltungen auch bei Nichtteilnahme bezahlen. Die Vorlage eines Krankenscheins berechtigt im Ausnahmefall zur Rückerstattung bereits bezahlter Gelder.
- (9) Für Gastkinder werden dieselben Beiträge und Entgelte erhoben wie oben bereits genannt (siehe Tabelle).

§ 19

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Großen Kreisstadt Grimma festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Grimma ist jeweils am 20. Werktag eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides. In Absprache mit dem Träger sind Ausnahmen zulässig.

Amtliche Bekanntmachungen

(3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

§ 20

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.11.2022 außer Kraft.

Grimma, den 15.12.2023


Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Großen Kreisstadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. orschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 15.12.2023


Matthias Berger
Oberbürgermeister



Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte gemäß § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG

Träger: Stadtverwaltung Grimma
Stand: 01.02.2024

		Vollständige Familie			Alleinerziehende		
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Kinderkrippe	11 h	256,67 Euro	154,00 Euro	51,33 Euro	231,00 Euro	138,60 Euro	46,20 Euro
	10 h	233,33 Euro	140,00 Euro	46,67 Euro	210,00 Euro	126,00 Euro	42,00 Euro
	9 h	210,00 Euro	126,00 Euro	42,00 Euro	189,00 Euro	113,40 Euro	37,80 Euro
	6 h	140,00 Euro	84,00 Euro	28,00 Euro	126,00 Euro	75,60 Euro	25,20 Euro
	4,5 h	105,00 Euro	63,00 Euro	21,00 Euro	94,50 Euro	56,70 Euro	18,90 Euro
Kindergarten	11 h	146,67 Euro	88,00 Euro	29,33 Euro	132,00 Euro	79,20 Euro	26,40 Euro
	10 h	133,33 Euro	80,00 Euro	26,67 Euro	120,00 Euro	72,00 Euro	24,00 Euro
	9 h	120,00 Euro	72,00 Euro	24,00 Euro	108,00 Euro	64,80 Euro	21,60 Euro
	6 h	80,00 Euro	48,00 Euro	16,00 Euro	72,00 Euro	43,20 Euro	14,40 Euro
	4,5 h	60,00 Euro	36,00 Euro	12,00 Euro	54,00 Euro	32,40 Euro	10,80 Euro
Hort	6 h	75,00 Euro	45,00 Euro	15,00 Euro	67,50 Euro	40,50 Euro	13,50 Euro
	5 h	62,50 Euro	37,50 Euro	12,50 Euro	56,25 Euro	33,75 Euro	11,25 Euro
	2,5 h	31,25 Euro	18,75 Euro	6,25 Euro	28,13 Euro	16,88 Euro	5,63 Euro

Anmerkungen:

Die 2,5h Regelung im Hort gilt nur für die LRS – Kinder, welche die GS Bücherwurm in Grimma West besuchen.
Der Besuch eines Kindes von 10h und 11h in Krippe / Kindergarten sind nur in begründeten Fällen mit der Leiterin der Kindertagesstätte zu vereinbaren.

Grimma, den 14.12.2023


Matthias Berger
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

■ Satzung über die Verwendung der Mittel aus dem „Erbe der Johanna Schmidt“

Aufgrund von § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) vom 03. März 2014 hat der Stadtrat der Stadt Grimma am 14.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Die Stadt Grimma sichert mit der vorliegenden Satzung die dauerhafte Verwendung der Mittel aus dem Nachlass von Frau Johanna Schmidt. Zum Stichtag 01.01.2023 besteht der Nachlass ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von 508.588,94 Euro.

§ 1

Der Nachlass von Johanna Schmidt ist ertragsorientiert anzulegen.

§ 2

- (1) Als jährlicher Ertrag werden die Zinsen definiert.
- (2) Der jährliche Ertrag bzw. der maximale Betrag in Höhe von 10.000 Euro wird entsprechend der Richtlinie über die Verwendung des Erbes der Johanna Schmidt ausgereicht.

§ 3

- (1) Gefördert werden besondere Aktivitäten im Bereich Kultur, Jugend und Sport.
- (2) Zur besonderen Würdigung des Vermächtnisses kann jährlich ein „Johanna-Schmidt-Preis“ ausgelobt werden.

§ 4

- (1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01. Januar 2018 außer Kraft.
- (2) Änderungen dieser Satzung bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Stadträte.

Grimma, den 15. Dezember 2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Verwendung der Mittel aus dem „Erbe der Johanna Schmidt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung

(SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 15.12.2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ SATZUNG: MUSEUM GÖSCHENHAUS – Seume-Gedenkstätte – Eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Grimma

Der Stadtrat Grimma hat gemäß § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in seiner öffentlichen Sitzung am 23.11.2023 die nachfolgende Satzung für das Museum Göschchenhaus – Seume-Gedenkstätte – beschlossen:

§ 1 Trägerschaft

Das „Museum Göschchenhaus – Seume-Gedenkstätte“ [im Folgenden: „Göschchenhaus“ genannt] ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Grimma und ist integrierter Bestandteil der Stadtverwaltung Grimma / Amt für Schulen, Soziales und Kultur.

§ 2 Gemeinnützigkeit

Das Göschchenhaus ist eine nicht gewinnorientierte ständige Einrichtung der Stadt Grimma und ist der Öffentlichkeit nach den Regelungen dieser Satzung zugänglich.

§ 3 Zweck

Das Göschchenhaus hat den Zweck, die Geschichte des Lebens und Wirkens zweier Persönlichkeiten um 1800 (Göschchen, Seume) sowie deren Lebenswelt im Allgemeinen, aber auch die Verwurzelung in unsere Region darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies soll den Besucher in einen Bildungsprozess einbinden und seine Sichtweise in Bezug zur deutschen Geschichte er-

weitern, speziell der Buch- und Literaturgeschichte.

Der gesellschaftliche und öffentlichkeitswirkende Beitrag des Göschchenhauses für die Große Kreisstadt Grimma ist unverzichtbar und dient der kulturellen Identifikation.

§ 4 Aufgaben

- (1) Das Göschchenhaus hat folgende Hauptaufgaben:

Bewahrung – Aufbewahrung – Sammeln – Archivierung – Sicherung – Auswertung – Präsentation – Gastfreundschaft.

Im Konkreten heißt das:

- Bewahrung des Andenkens an Georg Joachim Göschchen (1752-1828), der einen Teil seines Lebens in Grimma und Grimma-Hohnstädt gewirkt und gelebt hat
- Bewahrung des Andenkens an Johann Gottfried Seume (1763-1810), der als Mitarbeiter Göschchens vier Jahre in Grimma verbracht hat
- Aufbewahrung des Objektbestandes zu Göschchen und Seume sowie zu Zeitgenossen
- Aufbewahrung des Objektbestandes zur Lebensweise des 17. bis frühen 20. Jahrhunderts
- Aufbewahrung des Objektbestandes zur Regionalgeschichte von Grimma-Hohnstädt

- Sammlungserweiterung und Vervollständigung des Objektbestandes zu Göschchen und Seume durch Neuerwerb
 - Archivierung des Objektbestandes
 - Sachkundige Sicherung des Objektbestandes
 - Wissenschaftliche Auswertung des Objektbestandes
 - Präsentation der Sammlung in der ständigen Ausstellung sowie in Sonderausstellungen
 - Konzept der Gastfreundschaft – etwa im Rahmen der „KKK-Nachmittage“ (Kultur bei Kaffee und Kuchen) – als erweitertes Museumskonzept
 - Auswertung des Objektbestandes
- (2) Die Vermittlung des musealen Bestandes erfolgt entsprechend der materiellen und personellen Möglichkeiten in ständigen Ausstellungen, Sonderausstellungen und durch Öffnung des Bestandes zu Forschungs- und Recherchezwecken.

§ 5 Sammlung („Objektbestand“)

Unter der Sammlung des Göschchenhauses ist zu verstehen:

- Historischer Buchbestand des 18. und 19. Jahrhunderts
- Moderner Buchbestand ab 1900, mit besonderer Berücksichtigung von Publikationen von / zu Göschchen und Seume bzw. ihrem Umfeld

- Historischer Sachbestand des 17. bis 20. Jahrhunderts
- Leihgaben, aufgrund von Leihverträgen

Sammlungsschwerpunkt ist einerseits der durch Renate Sturm-Francke überlieferte Objektbestand und andererseits der Objektbestand zur Kultur- und Literaturgeschichte um 1800 mit der Schwerpunktlegung Göschen und Seume.

Diese geschichtlichen Zeugnisse von allgemeiner und regionaler Bedeutung werden auf Dauer erhalten und sind unveräußerlich. Die Sicherung der Sammlung wird im Rahmen der Möglichkeiten der Großen Kreisstadt Grimma gewährleistet.

§ 6 Leihverkehr des Objektbestandes

Der Objektbestand des Göschenhauses kann – aufgrund von Leihverträgen – in andere Einrichtungen ausgeliehen werden, falls dies dem Objekt keine absehbaren Schädigungen zufügt.

Auf Ausleihe besteht allerdings kein Anspruch: Die Entscheidung liegt bei der Leitung des Göschenhauses und ist abhängig von den Interessen des Museumsträgers und dem Zustand des Objektes. Dauerausleihen sind ausgeschlossen.

§ 7 Übergreifende Zusammenarbeit

Das Göschenhaus arbeitet mit anderen Institutionen und interessierten Einzelpersonen im Rahmen der eigenen Aufgabenstellung zusammen, um die eigene Arbeit des Göschenhauses zu bereichern. Zudem strebt das Göschenhaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Landkreis Leipzig an.

§ 8 Fachorgane

Das Göschenhaus ist Mitglied des Deutschen Museumsbundes (DMB) und des Sächsischen Museumsbundes (SMB), zugleich arbeitet es mit der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen (SLM) zusammen.

Das Göschenhaus arbeitet auf Grundlage des Kodex der Berufsethik des Internationalen Museumsrates (ICOM = International Council of Museums). Diese ethischen Richtlinien wurden am 4. November 1986 auf der 15. ICOM-Vollversammlung in Buenos Aires (Argentinien) einstimmig angenommen, am 6. Juli 2001 auf der 20. ICOM-Vollversammlung in Barcelona (Spanien) ergänzt und am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Vollversammlung in Seoul (Südkorea) revidiert. Sowohl der DMB, der SMB als auch die SLM orientieren sich nach den ICOM-Richtlinien. Derzeitige Grundlage ist die deutsche Übersetzung von der überarbeiteten zweiten Auflage von 2006 (im Druck 2010), die von den Präsidenten der Nationalkomitees der ICOM von Deutschland, Österreich und der Schweiz autorisiert wurden.

§ 9 Förderverein

Die Internationale Johann-Gottfried-Seume-Gesellschaft „ARETHUSA“ e. V. Grimma mit Sitz im Göschenhaus nimmt die Aufgabe eines Förderver-

eins gemäß Vereinssatzung wahr und fördert und unterstützt die Arbeit des Göschenhauses.

§ 10 Räumlichkeiten des Museums

Das Göschenhaus (im eigentlichen Sinne) mit den Magazin-, Museums- und Büroräumen befindet sich in Grimma-Hohnstädt (Schillerstraße 25 / 04668 Grimma).

§ 11 Angegliederte Bereiche

- a) Der Göschengarten mit seiner 4300 m² Grundfläche ist dem Göschenhaus angegliedert. Der Göschengarten ist eine historische Gartenanlage, die seit 1800 in ihrer Anlage unverändert ist und einziges Beispiel seiner Art in Sachsen. Auf dem Gelände findet sich das historisch wertvolle Gartenhaus („Freundschaftspavillon“), den Göschen 1801 bauen ließ. Der historische Göschengarten ist in das Konzept des Göschenhauses integriert.
- b) Zum Gelände gehört ein Nutzgarten mit einem Gartenhaus, in dem sich Arbeits- und Lagerflächen befinden.
- c) Angrenzend zur Schillerstraße und gegenüber dem Göschenhaus befindet sich der Museumsparkplatz, der vom Göschenhaus betreut wird.
- d) Zwei Grabstellen werden vom Göschenhaus betreut, die für seine Geschichte von großer Bedeutung sind: das Göschen-Familiengrab auf dem Hauptfriedhof Grimmas und das Grab der Museumsgründerin Renate Sturm-Francke an der Hohnstädter Kirche (zugleich Grabstelle der zweiten Göschen-Tochter).

§ 12 Benutzung des Objektbestandes

Generell kann jede Institution und Einzelperson den Objektbestand nach Voranmeldung einsehen. Mitarbeiter des Göschenhauses betreuen die Einsicht und helfen bei der Suche von bestimmten Objekten bzw. Informationen. Dafür ist ein Arbeitsplatz im Göschenhaus eingerichtet. Das Ausleihen von Objekten – außer der im § 6 genannten Fällen – ist nur bei wissenschaftlich arbeitenden Personen nach Voranmeldung und Angaben zur Person möglich. Auf Ausleihe sowie auf Dauer der Ausleihe besteht allerdings kein Anspruch.

§ 13 Publikations- und Vervielfältigungsrechte

Die Anfertigung von Reproduktionen von Objekten im Rahmen von Publikationsvorhaben sowie die Vervielfältigung von Einzelobjekten im Rahmen von kommerziellen Beweggründen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Göschenhauses im Auftrag der Stadtverwaltung. Über anfallende Kosten wird konkret entschieden.

Die Reproduktionen bzw. Vervielfältigungen dürfen nur für den freigegebenen Zweck verwendet werden. Die Veröffentlichung muss unter Angabe der Herkunft bzw. der Belegstellen veröffentlicht werden.

Bei Veröffentlichung sind dem Göschenhaus zwei

Belegexemplare kostenfrei zu überlassen, dies gilt auch bei einer Vervielfältigung eines Objekts.

§ 14 Gebührenordnung

Das Göschenhaus bzw. die Stadtverwaltung Grimma erheben Gebühren für die Benutzung und Inanspruchnahme von Leistungen. Die Gebühren sind in der Anlage 1 zur Satzung enthalten, die Gebührenordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 15 Ordnung und Verhalten

Das Göschenhaus kann während der Öffnungszeiten von jedermann unter Einhaltung der nachfolgenden Benutzungsregelungen besichtigt werden. Mit Betreten des Göschenhauses erkennt der Benutzer diese Benutzungsregeln an:

- Abs. 1: Während des Aufenthaltes in den Museumsräumen sind Ruhe, Ordnung und Sauberkeit einzuhalten.
- Abs. 2: Die ausgestellten Exponate dürfen nicht berührt werden, sofern es nicht vom Museumspersonal ausdrücklich genehmigt wird.
- Abs. 3: In allen Räumen des Museums sowie im Göschengarten besteht striktes Rauchverbot. Die Bestimmungen des Brandschutzes sind dringend einzuhalten.
- Abs. 4: Museumsgut und Museumsausstattung dürfen nicht beschädigt werden.
- Abs. 5: Das Essen und Trinken sind in den Ausstellungs-, Lese- und Magazinräumen nicht erlaubt. Ausnahme besteht nur im sogenannten Kaminzimmer.
- Abs. 6: Das unerlaubte Betreten der Museumsräume ist untersagt.
- Abs. 7: Außer im akuten Notfall ist das selbstständige Öffnen der Fenster nicht erlaubt.
- Abs. 8: Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Wer gegen die o. g. Festlegungen des § 15 verstößt oder sonstigen Anweisungen des Personals nicht Folge leistet, kann von der Benutzung des Göschenhauses und der angegliederten Bereiche ausgeschlossen werden.

§ 16 Haftung

Die Haftung für Schäden bestimmt sich nach den Regelungen des BGB.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft, damit wird die Fassung vom 01.05.2017 aufgehoben.

Grimma, den 24.11.2023



Matthias Berger
Oberbürgermeister





Amtliche Bekanntmachungen

■ Anlage 1 zur Museumssatzung:

Gebührenordnung Museum Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte

1. MUSEUMSBESUCH

Besuch der Dauerausstellung und des Göschengartens mit Audioguide (ersatzweise Texthandout)

a) Einzelkarte Dauerausstellung:

Vollzahler	3,00 Euro
Ermäßigt ¹	2,50 Euro
Kinder	1,50 Euro

b) Einzelkarte Sonderausstellung:

Vollzahler	2,50 Euro
Ermäßigt ¹	1,50 Euro
Kinder	1,00 Euro

c) Schulklasse / Kindergruppe⁴ (Dauer- und Sonderausstellung)

Person	1,00 Euro
--------	-----------

d) Freier Eintritt²

2. MUSEUMSFÜHRUNG nur nach vorheriger Buchung

Bis 4 Personen	24,00 Euro pauschal (Eintritt inklusive Führung)
Ab 5 Personen	6,00 Euro pro Person (Eintritt inklusive Führung)
Kindergruppe / Schulklasse ⁴ (Sonderveranstaltung I)	3,00 Euro pro Person
Kindergruppe / Schulklasse ⁴ (Sonderveranstaltung II)	4,00 Euro pro Person

3. GARTENFÜHRUNG nur nach vorheriger Buchung

Bis 4 Personen	20,00 Euro pauschal
Ab 5 Personen	5,00 Euro pro Person

4. KKK-NACHMITTAG („Kultur bei Kaffee und Kuchen“)

Person	5,00 Euro pro Person (Eintritt inklusive Führung) + Raummiete (siehe unter 5) + Leistungen Gaststätte „Zum Göschen“
--------	---

5. RAUMMIETE KAMINZIMMER³ / GARTENMIETE

Pauschal (60 Minuten)	40,00 Euro
Jede weitere Stunde	30,00 Euro

6. KONZERTE, LESUNGEN / VORTRÄGE

Einzelkarte Konzert Vollzahler	10,00 Euro
Einzelkarte Konzert Ermäßigung ¹	8,00 Euro
Einzelkarte Lesungen / Vorträge Vollzahler	6,00 Euro
Einzelkarte Lesungen / Vorträge Ermäßigung ¹	3,00 Euro

ANMERKUNGEN

¹ Ermäßigung gilt für:

- Menschen mit Behindertenausweis ab 50prozentiger Behinderung
- Kinder von 7 bis 18 Jahren
- Schüler ab 19 Jahren nach Vorlage einer Bescheinigung
- Auszubildende ab 19 Jahren nach Vorlage einer Bescheinigung
- Studenten ab 19 jeweils nach Vorlage einer Bescheinigung

² Freier Museumseintritt gilt für:

- Kinder bis 6 Jahren
- Bei Vorlage vom Sozialpass
- Begleitpersonen von Behinderten nach Vorlage Berechtigung (die zu begleitete Person muss eine 100prozentige Behinderung nachweisen)

- Bei Vorlage von Blaulichtcard, Sozialpass, Sächsische Ehrenamtskarte, Jugendleiter*in-Card („juleica“)
- Mitglieder des Deutschen Museumbundes (DMB)
- Mitglieder des Sächsischen Museumsbundes (SMB)
- Mitarbeiter der Leipziger Tourismus und Marketing GmbH (LTM)
- Aktionstage (Tag des offenen Denkmals, Museumsfest etc.)

³ Zusatz „Raummiete Kaminzimmer“:

- Während der regulären Öffnungszeiten wird das Kaminzimmer nur im Rahmen eines KKK-Nachmittages („Kultur bei Kaffee und Kuchen“) vermietet
- Eine Vermietung außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist nur nach Absprache möglich

⁴ Zusatz Schulklasse / Kindergruppe:

- Begleitende Lehrerinnen / Lehrer bzw. Erzieherinnen / Erzieher haben freien Eintritt

Kontakt Museum Göschenhaus:

Museum Göschenhaus – Seume-Gedenkstätte –
Eine Einrichtung der Stadt Grimma
Schillerstraße 25 • 04668 Grimma
Tel. 0 34 37 – 91 11 18 • E-Mail: goeschenhaus@grimma.de
Internet: www.goeschenhaus.de • www.grimma.de

Öffnungszeiten Museum Göschenhaus:

Ganzjährig (Sonderausstellungen nur zeitweise)
Mittwoch bis Sonntag 11–16 Uhr (letzter Einlass 15.30 Uhr) und nach Vereinbarung. Feiertage sind abweichend geregelt.
Besuch der Dauerausstellung und des Göschengartens mit Audioguide (ersatzweise Texthandout)
Individuelle Museums- und Gartenführungen nur nach vorheriger Buchung.
Der Besuch des Göschengartens ist während der Öffnungszeiten frei

■ Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung Museum Göschenhaus / Gebührenordnung – Seume-Gedenkstätte der Stadt Grimma wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Grimma, den 24.11. 2023

Matthias Berger
Oberbürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

• Festsetzung der Grundsteuer

Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs. 3 wird hiermit für die Stadt Grimma mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am 20.01.2024, die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

• Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2024 wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler zum
15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.

- Halbjahreszahler per
15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07.
ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Stellen Sie bitte sicher, dass der Dauerauftrag beim Kreditinstitut mit dem letzten Grundsteuerbescheid übereinstimmt.

Diese Steuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

• Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Grimma, Markt 17, 04668 Grimma, zu erklären.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

• Allgemeine Hinweise

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Für Steuerzahler, die einen Grundsteuerbescheid als Nachweis für behördliche Angelegenheiten benötigen, kann selbstverständlich ein Bescheid auf Anfrage erstellt werden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

• Kontoverbindung für Überweisungen

Bitte überweisen Sie die jeweilige Steuer auf das Sparkassenkonto der Großen Kreisstadt Grimma:

IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60

BIC: SOLADES1GRM

unter Angabe Ihres Kaszenzeichens.

■ Information zur Grundsteuerzahlung ab dem 01.01.2025

Bitte beachten Sie, dass die Besteuerung nach der neuen Grundsteuerreform erst ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt.

Für das Jahr 2024 zahlen Sie bitte weiter die Grundsteuerbeträge lt. Ihrem letzten vorliegenden Grundsteuerbescheid. Die Neubewertung nach der Grundsteuerreform tritt erst per 01.01.2025 in Kraft.

D.h. alle bisherigen Grundsteuerbescheide gelten bis 31.12.2024 und werden ab 01.01.2025 automatisch lt. § 266, Abs.(4) Bewertungsgesetz aufgehoben.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Finanzamt für steuerfreie Grundstücke oder wegfallende Grundstücksbewertungen **keine** Aufhebungsbescheide versendet.

Fragen zu den Besteuerungsgrundlagen richten sie bitte nur an das Finanzamt, da die Bewertung ausschließlich dem Finanzamt obliegt.

Grimma, den 08.01.2024



G. Naujoks

Leiterin Amt für Finanzen

■ Überprüfung der Grundsteueranmeldung nach §§ 42, 44 GrStG für die Grundsteuer B auf der Grundlage einer Ersatzbemessung für das Jahr 2024

Bei Wohngebäuden, für die durch das Finanzamt Grimma **kein** Einheitswert festgestellt worden ist, bemisst sich der Grundsteuerjahresbetrag für die Grundsteuer B in Form einer Ersatzbemessung nach der Wohn- oder Nutzfläche des Gebäudes. Die Grundsteuer wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt und festgesetzt.

Für die Ermittlung der Grundsteuer haben der Eigentümer oder der Verwalter des Objektes eine Grundsteueranmeldung bei der Stadt Grimma vorzulegen.

Haben sich seit der letzten Überprüfung Verände-

rungen (z.B. Modernisierungen, Veränderung der Wohn- o. Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen etc.) ergeben, so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteueranmeldung auszufüllen und bei der Stadt Grimma einzureichen.

Die Formulare dazu erhalten Sie im Steueramt der Stadt Grimma (Außenstelle Nerchau, Nerchauer Hauptstraße 18).

Die Bauarbeiten müssen dabei bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung **keine** Veränderungen am Wohnobjekt erfolgt sein,

so ist **keine** neue Grundsteueranmeldung erforderlich.

Bei Fragen können Sie sich gern an das Steueramt der Stadt Grimma

Telefon: 03437-9858-311/ 318 o. 312 wenden.

Grimma, den 08.01.2024



G. Naujoks

Leiterin Amt für Finanzen



Amtliche Bekanntmachungen

■ Weitere Informationen für alle Steuerpflichtigen

• Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer haben die Steuerpflichtigen die Vorauszahlungsbescheide für das Jahr 2024 bereits erhalten oder Sie erhalten sie mit der nächsten Steuerabrechnung durch Anpassung der Vorauszahlungen für 2024.

Sollte diese Vorauszahlung erheblich von der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abweichen, können Sie eine Anpassung beantragen.

• Hundesteuer

Für das Jahr 2024 erhalten Sie **keine** neuen Jahresbescheide für die Hundesteuer.

- Die Zahlungsfälligkeit ist unverändert am 15.02. des laufenden Jahres.

• Zweitwohnungssteuer

Es gilt grundsätzlich der letzte zugestellte Bescheid, den der Abgabepflichtige vorliegen hat, weiter.

- Die Zahlungsfälligkeit ist unverändert am 01.07. des laufenden Jahres.

• Vergnügungssteuer

Die Aufsteller bzw. Betreiber von Spielautomaten werden darauf hingewiesen, den Auf- und Abbau bzw. Austausch von Spielautomaten und Geräten

mit und ohne Gewinnmöglichkeit innerhalb 14 Tagen dem Steueramt mitzuteilen.

Die Meldung über die Einspielergebnisse hat quartalsweise zu erfolgen. Dafür sind die Zählausdrucke anzufügen. Diese erhalten Sie nach der Prüfung zurück.

Grimma, den 08.01.2024

NR

G. Naujoks
Leiterin Amt für Finanzen

■ Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässerschau am Triftgraben in Nerchau am 08.02.2024

Gemäß § 93 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) sind oberirdische Gewässer regelmäßig durch die Wasserbehörden zu schauen. Beim Schauen wird der Gewässerrandstreifen mit einbezogen sowie der ordnungsgemäße Zustand der Gewässerbenutzungsanlagen kontrolliert. An der Gewässerschau werden die untere Naturschutzbehörde, die obere Landwirtschaftsbehörde, die untere Forstbehörde, die Fischereibehörde und die Gewässerunterhaltungspflichtigen beteiligt. Darüber hinaus wird den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Nutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiausübungsberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den anerkannten Na-

turschutzverbänden Gelegenheit zur Teilnahme an der Gewässerschau gegeben.

Der Landkreis Leipzig als untere Wasserbehörde gibt hiermit folgenden Schautermin bekannt:

Geschaut wird am **Donnerstag, den 08.02.2024**, der Triftgraben in Nerchau. Treffpunkt ist um **10 Uhr** An der Trift, Parkplatz Kleingartensparte

Die Bediensteten und die Beauftragten der Wasserbehörden sind befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die erlaub-

nisbedürftigen und anzeigepflichtigen Anlagen und die damit zusammenhängenden Einrichtungen zugänglich zu machen. Mit dieser Bekanntgabe wird die Benachrichtigungspflicht von Eigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 107 Abs. 2 SächsWG zum Betreten der Grundstücke erfüllt.

Für Rückfragen steht im Landratsamt Leipzig, Umweltamt, Sachgebiet Wasser/Abwasser, Frau Leese, Tel.: 03437 9841905, zur Verfügung.

Tina König
Amtsleiterin Umweltamt Landkreis Leipzig

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 13.11.2023 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: VA 11.23 – VI 0386

Annahme von Zuwendungen im Bereich Schulen, Soziales und Kultur. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von zweckgebundenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.479 Euro sowie Sachspenden im Gesamtwert von 185,70 Euro.

Beschluss: VA 11.23 – VI 0387

Annahme einer Sachspende für den Weihnachtsmarkt Grimma. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende für den Weihnachtsmarkt Grimma 2023 in Höhe von 148,75 Euro.

Beschluss: VA 11.23 – VI 0388

Annahme einer Spende für das Ordnungsamt. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 20 Euro.

Beschluss: VA 11.23 – VI 0389

Vergabeentscheidung für die Konzeption und

Umsetzung einer Kommunikations- und Imagekampagne für die Stadt Grimma. Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Vergabe an die Firma pioneer communications GmbH, Schillerstraße 5, 04109 Leipzig in Höhe von 158.080,08 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss: VA 11.23 – VI 0390

Vergabeentscheidung zur Ausschreibung von Kommunaltechnik für den Bauhof Grimma. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe an die Firma New-Tec Ost Vertriebsgesellschaft für Agrartechnik mbH, August-Bebel-Straße 19c, 04668 Grimma in Höhe von 152.000 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss: VA 11.23 – VI 0391

Personalentscheidung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Grimma fasste in seiner Sitzung am 23.11.2023 nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss: SR 11.23 – VI 1172

Stellvertretung nach § 52 Abs. 3 KomZG – Er-

gänzende Beschlussfassung zum Beschluss 1234/2023. Der Stadtrat wählt ergänzend zu seinem Beschluss 1234/2023 vom 25.05.2023 nachfolgende Personen als Verhinderungsvertreter für die stimmberechtigte Teilnahme in Verbandsversammlungen des Zweckverbandes KISA.

1. Verhinderungsstellvertreter:
Toni Engelmann als Amtsleiter Haupt- und Personalamt
2. Verhinderungsstellvertreter:
Oberbürgermeister Matthias Berger

Beschluss: SR 11.23 – VI 1173

Stellvertretung nach § 52 Abs. 3 KomZG – Ergänzende Beschlussfassung zum Beschluss 1235/2023. Der Stadtrat wählt ergänzend zu seinem Beschluss 1235/2023 vom 25.05.2023 nachfolgende Personen als Verhinderungsvertreter für die stimmberechtigte Teilnahme in Verbandsversammlungen des Versorgungsverbandes Grimma Geithain (VGG):

1. Verhinderungsstellvertreter:
Kerstin Flegel als stellv. Amtsleiterin Tiefbauamt
2. Verhinderungsstellvertreter:
Oberbürgermeister Matthias Berger

Beschluss: SR 11.23 – VI 1174

Satzung und Leitbild für das Museum Göschenhäuser – Seume-Gedenkstätte. Der Stadtrat beschließt am 23.11.2023 die Satzung des Museums und das geänderte Leitbild mit gleichzeitiger Gebührenerhöhung zum 01.01.2024.

Beschluss: SR 11.23 – VI 1175

Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung, Vorhaben: Ausbau der Straße "Am Hengstberg" in Grimma. Der Stadtrat beschließt für den Ausbau der Straße „Am Hengstberg“ in Grimma eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von 300.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus Kostenbeteiligungen Dritter in Höhe von 72.402 Euro, den pauschalen Zuweisungen für Erneuerungsmaßnahmen und Eigenmitteleinsparungen bei der Baumaßnahme „Cannewitzer Straße“ in Höhe von 227.598 Euro.

Beschluss: SR 11.23 – VI 1176

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und

der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 "Nahversorger Hohnstädt-Wasserturmstraße" der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadtrat der Stadt Grimma hat die im Abwägungsprotokoll vom 04.10.2023 aufgeführten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Nahversorger Hohnstädt-Wasserturmstraße“ 1. Änderung geprüft.

Er nimmt die Abwägung vor und beschließt die im Abwägungsprotokoll vom 04.10.2023 formulierten Entscheidungen und die gesamte Abwägung. Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Beschluss: SR 11.23 – VI 1177

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "Nahversorger Hohnstädt-Wasserturmstraße", 1. Änderung der Großen Kreisstadt Grimma. Der Stadtrat der Stadt Grimma beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Nahversorger Hohnstädt-

Wasserturmstraße“ in der Fassung vom 7.9.2023 einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Technische Ausschuss fasste in seiner Sitzung am 27.11.2023 nachfolgenden Beschluss:**Beschluss: TA 11.23 – IV 0742**

Beschluss zum Antrag auf Abweichung nach § 67 Abs. 2 der Sächsischen Bauordnung im Zusammenhang mit dem geplanten Dachgeschossausbau einer vorhandenen Scheune zu einer Wohneinheit, Errichtung eines Balkons und eines Anbaus mit Aufzug in Grechwitz, Zum Dorfanger 11, Flurstücke 38/3, Gemarkung Grechwitz. Für das Vorhaben Dachgeschossausbau einer vorhandenen Scheune zu einer Wohneinheit, Errichtung eines Balkons und eines Anbaus mit Aufzug in Grechwitz, Zum Dorfanger 11, Flurstück 38/3, Gemarkung Grechwitz wird eine Abweichung von den Festsetzungen des § 5 Nr. 6.7 und Nr. 6.12 der Gestaltungsatzung der Ortsteile Döben, Dorna, Grechwitz und Neunitz beschlossen.

■ Herzlicher Dank und Anerkennung: Ein großes Lob für das gelungene Weihnachtsglücken

Grimma. Die Grundschule „Bücherwurm“ und der Hort „Wilde Würmer“ in Grimma-West öffneten im Advent die Türen. Die Schulveranstaltung bot eine festlich geschmückte Umgebung auf dem Schulhof, die anerkennend gelobt wurde. Schülerinnen und Schüler sangen mit ihren Familien, sie bastelten und probierten den Knüppelkuchen an der Feuerschale. „Wir konnten uns nur lobend von der wunderbar organisierten Schulveranstaltung zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest in der Grundschule Bücherwurm Grimma West äußern“, fasste Mutter Conny Lohn zusammen. „Mit viel Engagement, Herzblut und guten Ideen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Horterzieherinnen und Horterzie-



her, den Mitgliedern des Fördervereins sowie alle Helferinnen und Helfern wurde ein wunderschöner Nachmittag vorbereitet“.

Die gesamte Schule war weihnachtlich, festlich geschmückt, und jedes Kind konnte eine Laterne basteln, Pfefferkuchen dekorieren, Rätsel lösen oder ein eigenes kleines Geschenk gestalten und mit nach Hause nehmen. Am Weihnachtsbaum auf dem Schulhof konnten sich Großeltern und Eltern einen Wunschstern mitnehmen, um die Geschenke für die Kinder für die Schulweihnachtsfeier zu erfüllen. Für das leibliche Wohl wurde gesorgt, mit Bratwurst, Schokoladenäpfeln, Glühwein und Kinderpunsch. Ein großes Dankeschön an alle Sponsoren, besonders Bäckerei Haferkorn

für den Knüppelkuchenteig und Florian Schill, Leiter des Grimmaer REWE-Marktes, für den wunderschönen Weihnachtsbaum.

Der Tag der offenen Tür ermöglichte den Besuchern, Einblicke in den Schul- und Hortalltag zu gewinnen. Es wurden verschiedene Angebote präsentiert, darunter die Vorstellung des Fördervereins, der Schulsozialarbeit, der LRS-Selbsthilfegruppe und des GTA-Angebots für Schach. Unter dem Schein des Weihnachtsbaumes hatten Kinder, Eltern, Großeltern, Lehrer und Erzieher die Möglichkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen und einen gemütlichen Abend zu erleben. Ein großes Dankeschön an dieser Stelle allen Organisatoren, Helfern und Sponsoren!

Kitas und Schulen

■ Jugendblasorchester begeisterte Kinder mit festlichem Konzert

Grimma. Zum 5. Mal veranstaltete das Jugendblasorchester Grimma ein festliches Weihnachtskonzert für die Kindergärten und Grundschulen der Stadt Grimma. Am Morgen des 4. Dezember versammelten sich etwa 550 Kinder in der Muldenalhalle, um das Konzert zu erleben. Mister Christmas, alias André Rahmlow, hieß die kleinen Gäste herzlich willkommen und führte sie durch das abwechslungsreiche Programm.



■ Schwimmlehrgang in den Winterferien

Grimma. In den Winterferien findet ein Schwimmkurs für Kinder statt. Das Training wird täglich vom **12. bis 16. Februar** in der Zeit von 8.00 bis 9.30 Uhr durchgeführt. „Die Wassergewöhnung und das Erlernen der Schwimmbewegungen ist in diesem Kurs das Ziel“, so Schwimmmeister Holger Myland. „Die Kinder sollten sechs Jahre alt sein und eine gewisse Selbständigkeit mitbringen. Dazu zählen das eigenständige Duschen sowie An- und Ausziehen“. Das Schwimmabzeichen „Seepferdchen“ hängt von den Fähigkeiten der Kinder ab und ist nicht zwingend das Ergebnis des Schwimmkurses. Die Anmeldung ist ab **20. Januar, 10.00 Uhr** in der Schwimmhalle möglich oder telefonisch unter 03437/ 76 23 89. Die Kursgebühr beträgt 60 Euro und ist bis zum 28. Januar zu bezahlen. Sollte die Zahlung zum Stichtag nicht erfolgen, rückt der Nachfolgerplatz nach. Für die Sicherheit aller ist es wichtig, dass eine gewisse Disziplin vorausgesetzt wird. Bei Nicht-Einhalten der Badregeln sind Ausschlüsse aus der Trainingsklasse möglich. Eine Rückerstattung der Kursgebühr erfolgt in diesem Fall nicht.



Foto: iStock

■ Hohnstädter Lehmhaus feierte Geburtstag

Grimma. Am 19. Januar 2004 erhielt der Verein „Kinder-Lehm-Haus-Grimma“ nach entbehrungsreichen Vorbereitungen endlich die Betriebserlaubnis für seine Kindertagesstätte in Grimma. Dabei begann alles knapp zwei Jahre zuvor mit einem Schicksalsschlag, aus dem die Idee für einen eigenständigen Kindergarten entspringen sollte. Die Bedingungen dafür waren denkbar schlecht, denn in Grimma wurden keine zusätzlichen Kita-Plätze benötigt, so dass es auch keinerlei Zuschüsse bzw. Fördermittel gab. Aber davon ließen sich Rainer Hoidis und Katrin Hoidis-Panke mit all den Mitstreitern der ersten Stunde nicht abbringen, alle Kräfte daran zu setzen, dass diese Vision in Erfüllung geht. Die Idee von einem etwas anderen Kindergarten verbreitete sich in Windeseile, so dass in kürzester Zeit ca. 50 Reservierungsanträge aus nah und fern für 25 noch nicht einmal existie-



Lehmhaus Hohnstädt weihnachtlich geschmückt

rende Betreuungsplätze eingingen. Dies sowie Mut zum Risiko und manchmal auch Verzweiflung trieben alle an, in ihren Kraftanstrengungen bis zum Äußersten zu gehen. Seit 2004 hat der Verein bewegte Zeiten erlebt, hatte zwischenzeitlich eine zweite, im Abwind befindliche Kiedereinrichtung in seine Trägerschaft übernommen. Es ging trotz so mancher Rückschläge immer weiter und so gibt es das Lehmhaus heute immer noch, nachdem so manche glaubten, dass es bei einem Strohfeuer bleiben würde. Die große Nachfrage nach Betreuungsplätzen in der Hohnstädter Kindertagesstätte ist weiter ungebrochen. Alle Angestellten, ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder arbeiten mit Freude, Herz und Enthusiasmus daran, dass die Kinder jeden Tag einen glücklichen Tag erleben dürfen, an dem sie viel lernen können. Zum Jubiläum wurden die Kinder mit einer Vorstellung vom Puppentheater Eckstein überrascht. Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, in kleinem Rahmen innezuhalten sowie dankbar und demütig zu sein, damit noch viele Jahre gemeinsamer Arbeit folgen werden. Nicht zuletzt möchte sich der Verein an dieser Stelle bei allen Wegbereitern und Weggefährten sowie Spendern, Partnern und Freunden für ihre Unterstützung bedanken. Unser besonderer Dank gilt natürlich auch allen Eltern, die aktiv zum Wohle aller Kinder mitgewirkt haben.

■ Übersicht der Winterferien-Angebote

Grimma. Vom 12. bis 23. Februar sind Winterferien. Die Abteilung Veranstaltungsplanung der Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht mit speziellen Angeboten und Veranstaltungen für Ferienkinder, zu der Jugendhäuser, Freizeiteinrichtungen und Museen ihre Events melden können. Ein informatives Heft mit dieser Übersicht wird in Kiedereinrichtungen, Bibliotheken und Bürgerbüros verteilt. Veranstaltungen können auch auf www.grimma.de/veranstaltungen eingetragen oder in der Tourist-Information gemeldet werden (Tel.: 03437 9779011, E-Mail: werrmann.jessica@grimma.de). Foto: *unsplash*



■ Mathematische Vortragsreihe am 25. Januar



Grimma. Am 25. Januar setzt sich die Mathematische Vortragsreihe des Gymnasiums St. Augustin fort. Frau Prof. Dr. Mira Schedensack vom Mathematischen Institut der Universität Leipzig wird zum Thema "Zur Mathematik der Computersimulation" sprechen. Der Vortrag beginnt um 16.00 Uhr im Kleinen Festsaal des Gymnasiums St. Augustin, Klosterstraße 1. Frau

Schedensack wird in ihrem Vortrag darauf eingehen, wie Computersimulationen in Entscheidungsprozessen in Naturwissenschaft und Technik integriert werden. Dies betrifft unter anderem Wettervorhersagen, Erdbebenwarnungen sowie Stabilitätsberechnungen von Brücken und Gebäuden. Jedoch sind nicht alle Simulationsergebnisse verlässlich. Unterschiedliche Computerprogramme können teilweise stark abweichende Prognosen liefern. Frau Schedensack wird mathematische Methoden vorstellen, um die Genauigkeit solcher Simulationen zu bewerten.

Weiterführende Schule: Wohin nach der 4. Klasse?

Für die Viertklässler stellt sich in den kommenden Tagen die Frage: **Gymnasium oder Oberschule – wie geht es weiter? Um die Entscheidung zu erleichtern, werden die weiterführenden Grimmaer Schulen an dieser Stelle kurz vorgestellt.**

Oberschule Grimma

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die 5. Klassen im Schuljahr 2024/2025 vom 26. Februar bis 29. Februar 2024 jeweils von 8.00 – 17.00 Uhr

Was erwartet die Schülerinnen und Schüler unserer neuen 5. Klassen?

- 42 Lehrerinnen und Lehrer, die zurzeit 539 Schülerinnen und Schüler unserer Schule unterrichten
- ein schöner, fast parkähnlicher großer Schulhof
- ein saniertes Schulgebäude mit sehr gut technisch ausgestatteten Unterrichtsräumen
- viele Unterrichtsstunden an interaktiver Tafel oder mit iPad und Beamer
- ein Werkstattgebäude für den Informatik- und Technikunterricht
- eine Zweifelder - Sporthalle auf dem Schulgelände
- Außensportanlagen, die verkehrssicher in kurzer Zeit zu erreichen sind

Besondere Angebote für die 5. und 6. Klassen sind unsere Sport- und Musikförderklassen.

So werden zusätzlich zum normalen Unterricht in vier Trainingsstunden bei lizenzierten Trainern Teamgeist und Anstrengungsbereitschaft geför-

dert. Zur Auswahl stehen die Sportarten Fußball, Leichtathletik, Volleyball und Tanzen.

Ein Drittel aller unserer Schüler lernen in der 5. und 6. Klasse das Spielen eines Instrumentes. Mit Schlagzeug, Klavier, Keyboard, Tenorhorn, Trompete, Bass- und E-Gitarre stehen sieben Instrumente zur Auswahl. In zwei Unterrichtsstunden pro Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen Instrumentalunterricht bei erfahrenen Musikpädagogen.

Dieser Instrumentalunterricht kann auf Wunsch bis zur Klasse 10 fortgeführt werden.

Mit Beginn der 6. Klasse können die Schüler am abschlussorientierten Fremdsprachenunterricht teilnehmen und so den zukünftigen Weg über den Realschulabschluss zum Abitur am Beruflichen Gymnasium mit breiter sprachlicher Kompetenz vorbereiten.

Vielfältige schulische Aktivitäten und eine Reihe von Kooperationspartnern geben allen Schülern schon mit Beginn der 5. Klasse einen Ausblick und eine Orientierung auf mögliche Berufswege.

Vor und nach ihrem Unterricht können die Schüler ihre Freizeit in unserem Schülerclub mit Schülerbibliothek verbringen. Eine Betreuung ist früh von 6.30 – 9.00 Uhr und nachmittags von 13.00 – 15.30 Uhr mit vielfältigen Angeboten gewährleistet.



Foto: Axel Büchler

Arbeitsgemeinschaften runden die breite Palette der Freizeitangebote ab.

Unser Schulsozialarbeiter ist täglich für die Belange der Schüler ansprechbar und berät auch Eltern in schwierigen Erziehungssituationen.

Nicht zuletzt können wir den Schülern, die einen Schulweg haben, der nicht täglich zu bewältigen ist, einen Platz im Internat des Gymnasiums St. Augustin Grimma anbieten.

Alle interessanten Informationen zu unserer Schule erhalten Eltern auf unserer Informationsseite <https://padlet.com/OSGrimma/vorstellung>, zum Tag der offenen Tür am **3. Februar 2024** von 10.00 – 13.00 Uhr oder jederzeit nach vorheriger Terminabsprache.

Kontakt: Oberschule Grimma / Wallgraben 23 / 04668 Grimma

Telefon: 03437 / 91 12 03

E-Mail: osg@oberschule-grimma.de

Homepage: www.oberschule-grimma.de

Gymnasium St. Augustin

Werde ein Sprachgenie mit der vertieften sprachlichen Ausbildung am Gymnasium St. Augustin zu Grimma!

„Was hat der eine Schauspieler in dieser lustigen Comedyshow auf Pro7 gestern gleich nochmal gesagt?“ – „Keine Ahnung, ich schau die Serie nicht auf Pro7. Ich guck alles auf Netflix, weil ich die Serien dort auf Englisch sehen kann, da sind die Witze viel besser.“ Wow! Serien nur auf Englisch schauen. Ganze Bücher auf Spanisch lesen. Oder Urlaub in Paris oder Marseille erleben und die ganze Zeit Französisch mit den Leuten sprechen. Das klingt genau nach deinem Ding? Dann ist die vertiefte sprachliche Ausbildung am Gymnasium St. Augustin Grimma genau das Richtige für dich.

Was genau bedeutet denn vertiefte sprachliche Ausbildung? Wenn du dich für die vertiefte sprachliche Ausbildung entscheidest, bedeutet das für dich, dass Sprachen eine viel größere Rolle in deinem Unterrichtsalltag einnehmen werden. In den ersten beiden Schuljahren wirst du zwei bzw.

eine Stunde Englisch mehr pro Woche haben. So wird die Grundlage für die folgenden Jahre gelegt, denn dann werden Schritt für Schritt einzelne Module und schließlich ganze Unterrichtsfächer (z.B. Biologie oder Geografie) erst auf Deutsch und Englisch und schließlich nur noch auf Englisch unterrichtet. Aber keine Sorge – bis dahin ist dein Englisch so gut, dass du keine Probleme haben wirst, dem Unterricht zu folgen. Es geht aber nicht nur um Englisch. Ab der 6. Klasse wirst du mit Französisch eine zweite Fremdsprache lernen und in der 8. Klasse kommt dann auch noch Spanisch dazu. Außerdem gibt es für die Klassen der vertieften sprachlichen Ausbildung ein eigenes Unterrichtsfach. In PVD (angelehnt an unser Schulmotto „Pietati – Virtuti – Doctrinae“) lernst du soziale Kompetenzen, Lerntechniken sowie gezielt naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Arbeitstechniken.

Viel Arbeit – aber auch viele Vorteile

Wenn du richtig aufgepasst hast, stellst du dir si-



Foto: Philipp Herfort

cher die Frage, warum du freiwillig mehr Unterrichtsstunden haben solltest? Du hast natürlich recht. Die vertiefte sprachliche Ausbildung bedeutet mehr Arbeit, allerdings gibt es auch unendlich viele Vorteile. Jedes Schuljahr endet beispielsweise mit einer Projektwoche, in der du gemeinsam mit deinen Klassenkameradinnen und -kameraden ein Theaterstück für die neuen 5. Klassen entwickeln, einen Audioguide für eine Führung durch ein Museum erstellen oder dich mit Musik aus den USA, Australien, Frankreich, Kanada, Spanien und Mexiko und vielen anderen spannenden Themen beschäftigen wirst. In der 7. Klasse werdet ihr gemeinsam in die Language Farm fahren, wo du eine



Kitas und Schulen

Woche mit englischen Muttersprachlern aus unterschiedlichen Ländern weitgehend nur auf Englisch kommunizierst und ihre Kulturen, Traditionen, landestypische Sportarten und auch ihr Lieblingsessen kennenlernst. Wenn diese Vorteile noch nicht reichen, dann sind hier noch mehr:

- geringere Klassenstärke und fester Klassenzusammenhalt
- mehr Zeit durch die zusätzlichen Stunden, in denen du dich intensiver mit einem Thema auseinandersetzen kannst (z.B. um Theaterstücke zu Zeitreisen mit Doctor Who einzustudieren oder um Halloween-Filme selbst zu drehen)
- ideale Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt während der Schulzeit oder auf ein Studium im Ausland
- Englisch ist DIE Konversationssprache, also bist du auch für Urlaube im Ausland bestens gewappnet
- in vielen Jobs, egal ob im naturwissenschaftlichen, IT- oder sozialen Bereich, sind gute oder sehr gute Englischkenntnisse Voraussetzung – auch hier hast du dank der vertieften sprachlichen Ausbildung bestens vorgesorgt



Exkursion Kloster Buch

Ich bin interessiert, weiß aber nicht, ob das wirklich etwas für mich ist.

Wenn du generell sehr wissbegierig bist, ständig neue Dinge lernen möchtest, ein großes Interesse an Sprachen hast und gerne liest, dann sind das su-

per Voraussetzungen. Du bist fleißig und arbeitest gerne an größeren Projekten? Noch besser! Dann solltest du dich auf jeden Fall bewerben. Wenn du noch unsicher bist, schau dich doch einfach ein wenig auf unserer Schulhomepage um. Unter www.staugustin.de (Fachkonferenzen, vertiefte sprachliche Ausbildung) findest du auch ein Erklärvideo und einen Flyer mit weiteren Informationen zum Download. **Außerdem können deine Eltern den Informations-Elternabend zur vertieften sprachlichen Ausbildung besuchen. Dieser wird am 22.01.2024 um 18 Uhr im Stammhaus des Gymnasiums, Klosterstraße 1 stattfinden. Oder besuche unsere Schnupperstunde am 05.02.2024 um 12 Uhr in der Aula des Hauses „Seume“ unseres Gymnasiums, Colditzer Straße 34.**

Ich möchte mich unbedingt bewerben. Was nun?

Bei der Anmeldung für unser Gymnasium müssen deine Eltern angeben, dass du gern in diese Klasse möchtest. Dann wirst du zu einem Eignungstest eingeladen, der am 11.03.2024 stattfinden wird. Ein paar Wochen später schließlich wirst du von uns Post bekommen und erfahren, ob du in die Sprachklasse oder in eine Parallelklasse aufgenommen wirst. Bewirb dich einfach und werde ein Sprachgenie! Es kann nichts schiefgehen.

Zahlen und Fakten: rund 820 Schülerinnen und Schülern in vier Häusern an zwei Standorten, 75 Lehrerinnen und Lehrer (dazu 4 Referendarinnen und Referendare), 29 Klassen, 9 Tutorengruppen, zwei Schulsozialarbeiterinnen, eine Schulverwaltungsassistentin, eine Beratungslehrerin, ein Beratungslehrer, eine Inklusionsbeauftragte, zwei Sekretärinnen; Unterricht Kl. 5-7: Haus Seume mit Prof.- Naumann-Haus, Unterrichtsbeginn derzeit 8.05 Uhr; Unterricht Kl. 8-12: Stammhaus mit Alten Seminar, Unterrichtsbeginn derzeit 7.10 Uhr
Adressen: Stammhaus: Klosterstraße 1, 04668

Grimma, Tel.: 03437 911309 • Haus Seume: Colditzer Str. 32-34, 04668 Grimma, Tel.: 03437 7067535

Internet: www.staugustin.de/

E-Mail: schule@staugustin.de

Klassenstruktur:

- eine Klasse mit vertiefter sprachl. Ausbildung (Vertiefungssprache Englisch)
 - Basierend auf der Förderung in den Kl. 5/6 werden ab Kl. 7 ausgewählte Fächer in Englisch unterrichtet.
 - Fach PVD (Pietati, Virtuti, Doctrinae)
 - notwendige Aufnahmeprüfung
- Regelklassen
 - ab Kl. 6 Latein, Französisch, Russisch möglich
 - ab Kl. 8 Profile (gesellschaftswiss., naturwissenschaftl. oder künstler. Profil möglich) bzw. dritte Fremdsprache Spanisch

Besondere Angebote:

Für alle Schüler besteht die Option des Erwerbs anerkannter Sprachenzertifikate. ■ Ein vielfältiges GTA-Angebot fördert individuelle Stärken. ■ Traditionsgemäß ist der Schule ein Internat angegliedert. ■ viele Kurswahlmöglichkeiten in der Sekundarstufe II ■ Schließfächer/ Spinde, Mittags- und Pausenversorgung, Trinkbrunnen ■ Das Gymnasium St. Augustin zu Grimma ist Kompetenzzentrum für Begabungs- und Begabtenförderung.

Tag der offenen Tür:

03.02.2024 von 9.30 Uhr bis 12.00Uhr

Weitere Anfragen sind möglich unter der Mailadresse schueleraufnahme@sta.lernsax.de

Anmeldezeitraum: 10.02. bis 01.03.2024

Leistungserhebung für GS ohne BE: 05.03.2024

S4-Test: 11.03.2024

Alle Aufnahmeformalitäten und Informationen erfahren Sie auf unserer Homepage über den Button „Schüleraufnahme“.

Schule am Thümlitzwald

Schule am Thümlitzwald lädt zum Abend der offenen Tür – Die Schule am Thümlitzwald lädt alle interessierten Eltern und Schüler zum Abend der offenen Tür am Freitag, **9. Februar**, ein. Die Veranstaltung beginnt um **18:00 Uhr** und bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Oberschule näher kennenzulernen. Während des Abends haben Besucher die Möglichkeit, sich einen umfassenden Einblick zu verschaffen. Insbesondere Eltern von Schülern, die Interesse daran haben, ihr Kind für die kommende 5. Klasse anzumelden, sind herzlich willkommen. Eine Schulanmeldung kann gleich vor Ort wahrgenommen werden. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, und nach einer herzlichen Begrüßung stehen alle Türen für einen informativen Rundgang offen. Lehrer und Schüler präsentieren in den verschiedenen Klassenzimmern die Ergebnisse ihrer Arbeit und stehen bereit, um alle Fragen zu beantworten.

Gemeinsam lernen und wohlfühlen

Erziehung und die Einhaltung von Regeln und Normen stehen an unserer Schule im Vordergrund. Das bedeutet, dass Höflichkeit, Ordnung, Sauberkeit und Disziplin nicht nur leere Worte sind, sondern jeden Tag gelebt werden. Unser neues Schulgebäude gehört zu den modernsten in Sachen und bietet mit optimal ausgestatteten Fachkabinetten, hellen Unterrichtszimmern und interaktiven Tafeln beste Lehr- und Lernbedingungen. Es gibt eine Schulpartnerschaft mit Tschechien. Vielfältige Ganztagsangebote können nach Unterrichtschluss besucht werden. Wir bieten eine Frühstück- und Mittagessenversorgung an.

Zahlen und Fakten: Schülerzahl: 394, 16 Klassen, Lehrerzahl: 31 + 1 Referendarin, Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Schulleiter: Gunter Hempel, Adresse: Wiesenthaler Str. 3, 04668 Grimma, Ortsteil Böhlen, Tel.: 034386 41245, Internet:



www.oberschule-boehlen.de,

E-Mail: sek@oberschule-boehlen.de

Anmeldung neue 5. Klassen: Sie können die Anmeldeunterlagen persönlich an folgenden Terminen vor Ort abgeben oder ab 09.02.24 per Brief an die oben genannte Adresse schicken. Informationen zu den notwendigen Unterlagen für die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage. Termine: 09.02.: 17.00 bis 20.00 Uhr, 12. bis 14.02.: 08.00 bis 13.00 Uhr, 15.02.: 12.00 bis 18.00 Uhr, 20.02.: 12.00 bis 18.00 Uhr, 21. und 22.02.: 08.00 bis 13.00 Uhr, 26. bis 29.02.: 08.00 bis 13.00 Uhr

Die Häuser des Beruflichen Zentrums Grimma öffnen die Türen

Grimma. Das Berufliche Schulzentrum Grimma lädt am Montag, **5. Februar**, von 15.00 bis 18.00 Uhr zum "Tag der offenen Tür" ein. Eltern, Schüler und Ausbildungsbetriebe sind herzlich willkommen, die Räumlichkeiten zu besichtigen und Informationen von Fachlehrern und der Schulleitung zu erhalten.

Im **Stammgebäude** (Karl-Marx-Straße 22) informiert das Schulzentrum über das Berufliche Gymnasium mit den Fachrichtungen Informations- und Kommunikationstechnologie, Wirtschaftswissenschaft sowie Technikwissenschaft/Schwerpunkt Elektrotechnik. Besonders angesprochen sind Realschüler, Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und Gymnasiasten, die nach der 10. Klasse zum beruflichen Gymnasium wechseln möchten. Die Zugangsbedingungen werden ausführlich erläutert. Um 18.00 Uhr findet eine Eltern-Schüler-Informationsveranstaltung speziell zu diesem Ausbildungsgang statt.

An der **Roten Schule** (Straße des Friedens 12) präsentiert die Schule die kaufmännische und haus-

wirtschaftliche Ausbildung sowie die zweijährige Berufsfachschule für Sozialwesen (Ausbildung zum staatlich geprüften Sozialassistenten) und die Fachschule Sozialwesen. Informationen zur Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Verkäufer/-in und im Berufsgrundbildungsjahr Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistung werden ebenfalls angeboten.

Im Labor- und Werkstattgebäude (Gabelsbergerstraße 14) stellt die Schule die Ausbildungsberufe Kraftfahrzeugmechatroniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker sowie Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik vor. Das Berufsgrundbildungsjahr im Bereich Metalltechnik wird ebenfalls präsentiert. Besucher haben die Möglichkeit, Werkstätten und Labore zu besichtigen und mit Lehrkräften ins Gespräch zu kommen.

Sowohl in der Roten Schule als auch im **Labor- und Werkstattgebäude** können Interessierte sich neben dem Berufsgrundbildungsjahr auch über die Möglichkeit des Berufsvorbereitungsjahres informieren.



Rote Schule, Foto: Gerhard Weber

Großbothener Kindereinrichtungsverein blickt auf ein Jahr voller Leuchtmomente zurück

Großbothen. Mit großer Freude blickt der Förderverein Grundschule, Hort und Kita Großbothen e. V. auf ein äußerst erfolgreiches Jahr zurück. Zahlreichen Kindern wurde ein strahlendes Lächeln ins Gesicht gezaubert. Durch die großzügige Unterstützung aller Mitglieder und Sponsoren konnten viele Projekte und Veranstaltungen realisiert werden. Eines der herausragenden Projekte war die komplett finanzierte Installation eines Holzbootes auf dem Krippenspielplatz. Dieses neue Spielgerät

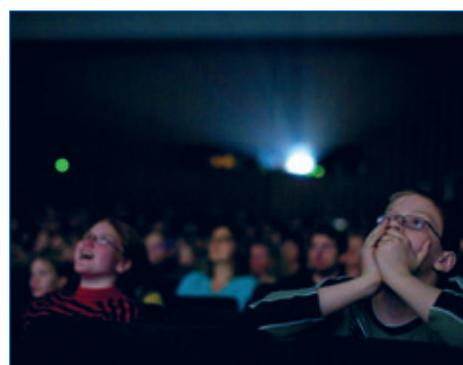


bereichert nicht nur die physische Entwicklung der Kinder, sondern sorgt auch für stundenlanges Spielvergnügen und kreative Abenteuer. Die leuchtenden Augen der Kinder bei der Entdeckung des neuen Holzbootes waren für den Verein die schönste Belohnung. Zu Ostern oder auch zum Kindertag durften sich die Schützlinge über liebevoll gestaltete Geschenke freuen. Ein weiteres Highlight war das Streuobstwiesenfest, das nicht nur Spaß und Gemeinschaft förderte, sondern auch das Bewusstsein für Natur und Umwelt stärkte. Zusätzlich zur Unterstützung bei besonderen Projekten wurde auch die regelmäßige Versorgung mit frischem Obst und Gemüse für die Kindertagesstätte Spatzennest finanziert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu einer gesunden Ernährung. Nicht zu vergessen ist die Förderpreisvergabe, bei der besonderes Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern gewürdigt wurde. Der Bau

des Holzbackofens auf dem Grundschulgelände konnte realisiert werden. Dieser sorgt nicht nur für köstliche Backerlebnisse, sondern schafft auch eine gemütliche Atmosphäre, in der die Kinder gemeinsam kreativ werden können. Abschließend ist zu erwähnen, dass der Förderverein Grundschule, Hort und Kita Großbothen e.V. seine wertvolle Arbeit ausschließlich durch die großzügige Unterstützung seiner Mitglieder und Spender realisieren kann. An dieser Stelle spricht der Vorstand des Vereins ein großes Dankeschön an alle, die diese Projekte durch ihre Unterstützung ermöglicht haben. Die Mitgliedschaften und Spenden sind der Motor, der den Förderverein am Leben hält und es ermöglicht, die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder zu erfüllen. Für weitere Informationen über den Förderverein ist dieser per E-Mail an foerderverein-GHKGrossbothen@gmx.de zu erreichen. Foto: Alexander Kirchner

Schulkinowochen: Grimma ist dabei

Grimma. Vom **14. bis 27. März** öffnen Kinos ihre Säle für Schulklassen mit einem extra zugeschnittenen Programm. Das Kino Grimma (Nicolaistraße 2a) beteiligt sich an den Schulkinowochen. Die im Rahmen der Schulkinowochen angebotenen Filme lassen sich in die unterschiedlichsten Unterrichtsfächer integrieren. Bis zum **29. Februar** können sich Schulan auf der Webseite www.schulkinowochen.de anmelden. Ein Platz auf dem Kinossessel kostet 4,50 Euro. Begleitpersonen erhalten freien Eintritt. Folgende Filme sind unter anderem buchbar: Der wilde Wald, Das fliegende Klassenzimmer (2023), Wo ist



Anne Frank, Oeconomia, Im Himmel ist auch Platz für Mäuse, Barbie, Das Lehrerzimmer, Neue Geschichten vom Franz, Checker Tobi und die Reise zu den fliegenden Flüssen und weitere.

Zu jedem Film liegt pädagogisches Begleitmaterial vor, das den Lehrkräften vor dem Kinobesuch kostenfrei zur Verfügung steht. Ergänzt wird das Angebot durch zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte. Anmeldungen sind direkt auf der Internetseite www.schulkinowochen.de möglich: Film bzw. Kino in der Nähe auswählen und buchen. Foto: Kay Herschelmann

■ Schneewittchen und die sieben großen Zwerge

Cannewitz. Alles war festlich geschmückt im Cannewitzer Kindergarten. Die Kinder sahen mit Spannung und Vorfreude der Weihnachtsfeier entgegen. Wird der Weihnachtsmann dieses Mal vorbeikommen? Was hat es mit dem großen Vorhang im Zimmer auf sich? Während die Kinder an der großen Tafel selbstgebackene Plätzchen naschten, schlichen auf leisen Sohlen ziemlich große Zwerge in den Kindergarten. Es gab noch einiges zu tun, um eine echte Theaterkulisse in das Zimmer zu zaubern. Als diese stand, nahmen die Kinder Platz, und es hieß: „Vorhang auf“. Einige Eltern studierten das Märchen „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ ein. Gespannt verfolgten die Kinder das Schauspiel und freuen sich sehr, wenn sie ihre Eltern unter dem Kostüm entdeckten. Aber nicht nur die sieben Zwerge sind hinter dem Vorhang verborgen, sondern auch noch das Schneewittchen, die Stiefmutter, ein Jäger

und der Prinz. Es ertönte großer Beifall, als der Vorhang schloss. Aber das sollte es nicht gewesen sein. Es klopfte an der Tür und der Weihnachtsmann kam tatsächlich vorbei und hatte Geschenke dabei. Die Erzieherinnen der Sonnenschein-Kita und die Kinder bedankten sich bei den Schauspielern für das zauberhafte Theaterstück und natürlich beim Weihnachtsmann.



■ Viel Lob für Seniorenweihnachtsfeiern der Stadt Grimma

Höfgen. Dass die Stadt Grimma die Seniorenweihnachtsfeier im Erlebnishotel "Zur Schiffsmühle" in Höfgen ausrichtete, darauf freuten sich ganz viele Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde. Beide Veranstaltungen am 5. und 6. Dezember waren bis auf wenige frei gewordene Restplätze ausverkauft, was die hohe Nachfrage und den Wunsch nach Gemeinschaft verdeutlichte. Höhepunkt des Programms war das leckere Weihnachtessen, bestehend aus Ente, Rotkohl und Klößen, gefolgt von einem gemütlichen Kaffeetrinken mit Plätzchen und Stollen. Die Eröffnung nahm an beiden Tagen Oberbürgermeister Matthias Berger vor. Moderator Rainer Thoss von der Diskothek „Resonanz“ führte durch die Veranstaltungen. Geboten wurden nicht nur erstklassige Showeinlagen und Musik, sondern animierten auch zu ausgelassenem Tanz beim "Tanz-Tee". Die Tischzauberei von Zauberkünstler Jakob Eisner begeisterte die Gäste an beiden Tagen. Besondere Dankesworte gingen an die Kita "Sprungbrett" für ihre weihnachtliche Tanzaufführung am 5. Dezember sowie an den Tanzclub "Blau-Gelb" unter der Leitung von Helga Metzker, der mit beeindruckenden Tanzaufführungen durch Kinder und Jugendliche für Begeisterung sorgte.

Am 6. Dezember begeisterte die Kita "Tausendfüßler" mit einer märchenhaften Aufführung von "Aschenputtel". Das Tanzsportzentrum Muldental unter der Leitung von Bettina Wiede-Arnhold rundete das Programm mit einer weihnachtlichen Tanz- und Showeinlage ab, bei der auch das Publikum zum Mitmachen animiert wurde.

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Helferinnen Steffi Tröger und Ramona Müller sowie allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Grimma und der Geschäftsleitung und Mitarbeitern des Erlebnishotels "Zur Schiffsmühle" für ihre engagierte Planung und Organisation. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Robert Schmidt von „R.S. Taxi Grimma“, der mit kostenlosem Transport der Kinder aus den Kitas "Sprungbrett" und "Tausendfüßler" nach Höfgen für eine sorgenfreie Anreise sorgte.

Die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Grimma war nicht nur ein festlicher Höhepunkt, sondern auch ein beeindruckendes Zeichen für die Bedeutung von Gemeinschaft und Zusammenhalt, insbesondere in der vorweihnachtlichen Zeit. Die Stadt Grimma freut sich bereits erneut zu den Seniorenweihnachtsfeiern im Advent einzuladen.



■ SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen

Grimma. Die Woche der offenen Unternehmen „SCHAU REIN!“ findet vom **11. bis 16. März** statt. Die sachsenweite Initiative bietet Unternehmen und Institutionen die Gelegenheit, frühzeitig Kontakt mit potenziellen Nachwuchskräften aufzunehmen und diesen einen Einblick in ihre Praxis zu gewähren. Schülerinnen, Schüler und Studierende haben ab sofort die Möglichkeit, die SCHAU REIN!-Angebote der Unternehmen zu buchen. Bei Fragen steht Susann Weiß von der ZAROF. GmbH als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter susann.weiss@zarof-gmbh.de oder telefonisch unter 0341-217290.



■ Gelungene Weihnachtsfeier

Großbardau. Der Heimatverein Großbardau organisierte gemeinsam mit der Stadtverwaltung Grimma und den Veranstaltern des Kaffeeklatsches Großbardau eine Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren. Die festliche Veranstaltung fand in der Weintraube statt und erfreute sich einer hervorragenden Resonanz, was zu einem wohlwollenden Fazit führte.

Die großartige Unterstützung zahlreicher Spender trug maßgeblich zum Erfolg der Feier bei. Besonders hervorzuheben ist die großzügige Spende der Deutschen Vermögensberatung (Dvag), Ronald Weigel (Foto Mitte). Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die durch ihre großzügigen Spenden dazu beigetragen haben, dass die Weihnachtsfeier ein gelungenes Ereignis für die Seniorinnen und Senioren in Großbardau wurde.



■ Termine für Seniorinnen und Senioren der Volkssolidarität

Leipziger Land / Muldental e.V.
Begegnungsstätte Grimma, Am Pulverturm 2
(Tel.: 03437/91 48 80)

- **22.1., 13.00 Uhr:** Tanzkreis
- **24.1., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik |
13.00 Uhr: Rommé- und Skatnachmittag
- **25.1., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik |
13.00 Uhr: Rommé- und Skatnachmittag
- **31.1., 10.00 Uhr:** Seniorengymnastik |
13.00 Uhr: Rommé- und Skatnachmittag

Ortsgruppe Fremdiswalde

- **25.1., 13.30 Uhr:** Spielnachmittag
- **31.1., 14.00 Uhr:** Geburtstagsfeier
- **7.2., 14.00 Uhr:** Mitgliederversammlung
- **10.2., 14.00 Uhr:** Fasching in Dürrweitzschen
- **15.2., 13.30 Uhr:** Spielnachmittag im DGH
- **21.2., 14.00 Uhr:** Seniorengymnastik + Bingo
- **29.2., 13.30 Uhr:** Spielnachmittag im DGH
- **6.3., 8.30 Uhr:** Frauentagsfahrt

Ortsgruppe Golzern/Bahren

- **24.1., 14.2., 28.2.:** Spielnachmittag in Bahren
- **7.2., 10.2., 6.3.:** siehe Programm Fremdiswalde

■ Seniorentreffs in den Ortsteilen

- **Beiersdorf, 7.2., 14.30 Uhr** (1. Mittwoch im Monat), Alte Schule
- **Dürrweitzschen, 8.2., 14.00 Uhr** (2. Donnerstag im Monat), Bürgerbüro
- **Seniorenfasching Dürrweitzschen, 10.2., 14.00 Uhr**, Bürgerzentrum Dürrweitzschen, Preis pro Person 8 Euro, Anmeldung über Frau Ingeborg Geißler (Seniorentreff Dürrweitzschen), Tel. (0152) 03 97 88 84
Bei Bedarf erfolgt eine Organisation des Bus-transfer der umliegenden Ortschaften
- **Großbardau, 5.2., 15.00 Uhr** (1. Montag im Monat), Gaststätte Alte Schule
- **Großbothen/Kleinbothen/Schaddel, 14.2., 14.00 Uhr** (2. Mittwoch im Monat) Fashingsveranstaltung, Vereinsmeile
- **Kleinbardau/Bernbruch, 7.2., 14.30 Uhr** (1. Mittwoch im Monat), Imbiss am Saal
- **Nerchau, 25.1.** (letzter Donnerstag im Monat), Heimathaus
- **Ragewitz, 6.2., 14.00 Uhr** (1. Dienstag im Monat), Seniorentreff Rettungswache
- **Schkortitz, 13.3., 14.00 Uhr** (2. Mittwoch im Monat aller zwei Monate), Dorfgemeinschaftshaus
- **Zschoppach, 14.2.** (2. Mittwoch im Monat), Pfarramt

Übersicht unvollständig? Melden Sie sich bei uns
03437 98 58 121 oder per E-Mail:
amtsblatt@grimma.de

■ Termine des Mehrgenerationshauses

Grimma. Das Mehrgenerationshaus am Nicolaiplatz in Grimma bietet Familien, jüngeren und älteren Menschen verschiedene Angebote.

- Die Agentur für Arbeit bietet am **22. Januar** von 13.00 bis 16.00 Uhr im Bürgertreff die Möglichkeit und den Raum, sich zu Fragen der beruflichen Veränderung im Erwerbsleben kostenfrei beraten zu lassen.
- Reparieren statt Wegwerfen: am Freitag, **26. Januar**, 14.00 bis 17.00 Uhr wird zum Reparatur-Treffen eingeladen
- Der Stiftungsnachmittag im Mehrgenerationshaus ist ein geselliger Treff zu aktuellen Themen. Am Montag, **29. Januar**, zwischen 14.00 und 16.00 Uhr gibt es ein Wiedersehen (3 Euro).
- Der Ratgeber Pflege und Soziales ist eine Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende jeder Art. Die nächsten Termine finden am Montag, **5. Februar**, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr beziehungsweise am Mittwoch, 7. Februar, zwischen 10.00 und 12.00 Uhr statt.

- Großeltern mit ihren Enkelkindern sind zum Oma-Opa-Enkel-Mitmachnachmittag gern gesehene Gäste. Am Mittwoch, **14. Februar** von 14.00 bis 16.00 Uhr werden Masken gebastelt (2 Euro)

Es wird gebeten, um Wartezeiten zu verhindern, sich im Bürgertreff Grimma vorher zu melden. Dies ist telefonisch unter 03437 / 982614 oder per E-Mail: info@mgh-grimma.de möglich.



■ Ermutigung und Unterstützung für Angehörige von Demenzkranken KISS lädt zu neuem Gesprächskreis in Grimma ein

Grimma. Ich bin nicht allein mit meinem Problem und da gibt es Menschen, die Ähnliches durchmachen – das zu erleben, hilft oft schon ein gutes Stück weiter. Um Angehörigen von Demenzkranken diese Art von Unterstützung zu ermöglichen, startet im neuen Jahr ein Gesprächskreis in Grimma. Dahinter steht die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Leipziger Land.

„Herzlich eingeladen sind Angehörige, Freunde oder Nachbarinnen von Menschen mit Demenz, die an einem Austausch interessiert sind“, erklärt Corinna Franke von der KISS. „Im Gesprächskreis kann man erfahren, was anderen geholfen hat und

wie sie mit der Erkrankung umgehen.“ Auf diese Weise könnten sich Betroffene gegenseitig ermutigen und unterstützen. Daneben sei es zum Beispiel auch möglich, Fachleute zum Thema einzuladen, über Beratungsstellen und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Die genauen Rahmenbedingungen der Treffen richten sich nach den Kapazitäten der Interessenten und werden individuell vereinbart.

Interessenten melden sich in der „Diakonie im Zentrum“, Nicolaiplatz 5, in Grimma. Die KISS bietet um Anmeldung unter Tel. 03437 701622 oder unter kiss@diakonie-leipziger-land.de. Weitere Informationen: www.selbsthilfe-ehrenamt.de

■ Hilfreiches Wissen rund um den „Lebensraum Bett“

Grimma. Sie sind oft rund um die Uhr im Einsatz und extrem gefordert: Was pflegende Angehörige leisten, verdient höchsten Respekt. Um ihnen Unterstützung anzubieten, lädt die Diakonie Leipziger Land zu zwei neuen Pflegekursen ein.

Einer beschäftigt sich mit dem Thema Dekubitus und wie man das Druckgeschwür vermeiden, erkennen und behandeln kann. „Gerade bei bettlägerigen Menschen ist eine Prophylaxe wichtig“, betont Pflegeberaterin Jacqueline Müller. Der zweite Kurs trägt den Titel „Lebensraum Bett“. „Pflegerbedürftige verbringen dort schließlich die meiste Zeit des Tages“, so ihre Kollegin Petra Hoppe. Wie können sie hier am besten versorgt wer-

den? Wie macht man es ihnen so angenehm wie möglich? Was muss man dabei beachten? Diese und andere Fragen sind Mittelpunkt des Seminars. „Wer möchte, kann gern mal testen, wie es sich anfühlt, wenn man zum Beispiel Essen gereicht bekommt. In unserem Pflegekabinett geht es ganz praktisch zur Sache.“

Die Kurse finden parallel am Dienstag, **30. Januar**, von 15:30 bis 17:00 Uhr bei der Diakonie Leipziger Land in der „Villa 42“ (ehemaliges Gesundheitsamt), Leipziger Straße 42, 04668 Grimma (Dachgeschoss, nicht barrierefrei) statt. Die Teilnahme inkl. einem kleinen Imbiss ist kostenfrei. Um Anmeldung unter Tel. 03437 9379515 wird gebeten.

■ „Danke, dass Sie anderen ein Lächeln ins Gesicht zaubern“

*Diakonie im Zentrum, Freiwilligenzentrale, Nicolaiplatz 5, 04668 Grimma, Ansprechpartnerin: Frau Ring / Frau Franke, Tel. 03437 701622
Mail: fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de*

Grimma. „Der Tag des Ehrenamts dient der Anerkennung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“, erklärt Corinna Franke, die die Freiwilligenzentrale in Grimma leitet. Von hier aus werden Freiwillige an über einhundert gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen vermittelt. „Danke, dass Sie für Menschen da sind, die einsam, krank oder gebrechlich sind. Danke, dass Sie Familien unterstützen und Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern“, so Corinna Franke. „Sie schenken mit Ihrem Engagement all diesen Menschen ein Hoffnungslicht in einer Welt, die oft den Einzelnen nicht im Blick hat. Das muss und soll gewürdigt werden.“

Sie wollen sich gern freiwillig engagieren möchten, wissen aber noch nicht für was und wo? Dann ist die Engagementberatung der Freiwilligenzentrale das Richtige für Sie. Hier können Sie aus verschiedenen Engagementangeboten das Passende für sich auswählen.

Kinder beim Lesenlernen begleiten: Als Leselehnhelfer einen Grundschüler in Ihrer Nähe! (1 Std. pro Woche).

- **Trauergruppe unterstützen:** Gestaltung der Gruppentreffen (1. Montag im Monat 17-20 Uhr) im Team von 3 Personen.
- **Familienpate werden:** unterstützen Sie eine Familie bei der Kinderbetreuung (2-5 Std. pro Woche). Anleitung, Schulungen, Feste sind inklusive!
- **Mathe-Nachhilfe:** für Kinder und Jugendliche in einer sozialen Einrichtung (1-2 Stunden pro Woche)
- **Unterstützung Kinder- und Jugendhaus:** z. B. bei handwerklichen Projekten, in der Küche, bei Sportangeboten uvm. (1-5 Std. pro Woche)
- **Seniorinnen und Senioren zu Hause begleiten:** Im Besuchs- und Begleitedienst können Sie ältere bzw. hilfsbedürftige Menschen begleiten (2-5 Std pro Woche).

Nutzen Sie auch den Engagement-Finder im Internet: www.selbsthilfe-ehrenamt.de

■ „Heute fühle ich mich als Grimmaerin“: Migrantin gibt und empfängt Gutes durch Ehrenamt

Grimma. Als Figen Akhan mit ihrer Familie vor 20 Jahren aus der Türkei nach Deutschland kam, war sie anfangs in einer Art Schockstarre: Kultur, Sprache, Arbeit und Menschen – alles war ihr zunächst verschlossen. „Heute fühle ich mich als Grimmaerin“, sagt sie strahlend. Dass sie sich inzwischen in der Stadt wohlfühlt, hat ganz wesentlich mit dem Ehrenamt in vielen Facetten zu tun.

Und hier kommt Doris Ring, Mitarbeiterin der Diakonie-Freiwilligenzentrale, ins Spiel. Als Koordinatorin des Besuchs- und Begleitedienstes vermittelte sie Figen Akhan nun schon an die zweite betagte Dame. Seit mehr als zehn Jahren zählt die Kurdin zum Stamm der Engagierten. „Nebenbei“ entwickelte sich eine Freundschaft zu Doris Ring, die ganz offiziell Familienpatin und Wunschoma für die beiden Töchter wurde. Figen Akhan bekennt: „Wenn es Doris nicht gäbe, wären wir schon längst in den Westen gezogen, wo Verwandte leben.“ Zweimal sind die Freundinnen sogar gemeinsam in den Urlaub gefahren, zuletzt im November in die Türkei.

Auch in anderen Bereichen wurde das Ehrenamt für Figen Akhan zur Quelle für viel Gutes, was sie sowohl gibt als auch empfängt. In ihrer schwierigen Anfangszeit nahmen sie Helga Schneider und die inzwischen verstorbene Elisabeth Börger vom Flüchtlingsprojekt „Unu Mondo“ an die Hand. Den engagierten Frauen ist sie bis heute dankbar und

kümmerte sich wiederum um Letztere bis zu deren Tod. Ihre Töchter genossen im „Come In“ Hausaufgabenhilfe durch einen Lehrer im Ruhestand. Inzwischen leistet Figen Akhan selbst Flüchtlingshilfe und begleitet Frauen zum Arzt oder aufs Amt. Im Besuchs- und Begleitedienst ist sie weiter aktiv: die Kontakte zu den Grimmaerinnen sind ihr wichtig. Sie ist schließlich selbst eine geworden.



Figen Akhan (rechts) mit Doris Ring

■ Spendenaufruf für Suppenküche in israelischem Grenzort

Grimma/ Sderot. Freude beim Verein Tor nach Zion e.V.: Nach dem Spendenaufruf für die Suppenküche in Sderot sind 14.200 Euro zusammengekommen. „Vielen Dank für die großartige Unterstützung“, sagt die Grimmaerin Maria Hoffmann vom Verein. Das Geld sei vollständig an den Wohlfahrtsverband der israelischen Stadt überwiesen worden. Diese befindet sich nur zwei Kilometer entfernt vom Gazastreifen. „Avichai Amusi, der Leiter des Wohlfahrtsverbandes, ist unentwegt auf Achse, um den Menschen Hilfspakete mit Essen und anderen dringenden Dingen des täglichen Lebens vorbei zu bringen.“ Weitere Spenden seien deshalb willkommen. Bankverbindung: Tor nach Zion e.V., DE29 8605 5592 1100 5383 10, Sparkasse Leipzig, Verwendungszweck: Hilfe für Suppenküche Sderot. Für Spendenbescheinigungen bitte Name und Adresse angeben.

■ Herzenswunsch Kunstrasenplatz

Großbothen. Ganzjährig trainieren, auch in der dunklen Jahreszeit oder bei Regen: Das ist der Wunsch des Fußballvereins Grün Weiß Großbothen.

Ein Kunstrasenplatz mit einer Flutlichtanlage neben dem Rasenspielfeld ist die Lösung. Der Verein sprach Sponsoren an. Fördermittel wurden beantragt. Dennoch sind Eigenmittel notwendig. Um die Finanzierungslücke von rund 20.000 Euro zu schließen, ist der Verein auf großzügige Spenden angewiesen. Der Verein startete eine Schwarmfinanzierung und bittet um finanzielle Unterstützung. Beteiligen kann man sich über die Plattform: <https://www.gofundme.com/f/kunstrasenplatz-mit-flutlicht-fur-fsv-grossbothen>.

Das umzäunte Kunstrasen-Kleinspielfeld soll hinter der Vereinsmeile gebaut werden. Die Maße betragen 50 mal 30 Meter. Sechs Fußball-Nachwuchsmannschaften mit 47 Kindern und Jugendlichen sowie eine Herrenmannschaft trainieren regelmäßig am Rotsteg. Der Fußballverein Grün Weiß Großbothen wurde im Jahr 1926 gegründet.

Foto: Alexander Kirchner



■ Anmeldestart Muldentaler Städtelauf

Grimma. Der Muldentaler Städtelauf von Wurzen nach Grimma geht am **7. April** in die 17. Runde. Ab sofort ist es möglich, sich online unter www.muldentaler-staedtelauflauf.com oder im Fan-Shop Rosenberg in der Langen Straße in Grimma anzumelden. Die Meldegebühr im Januar beträgt 14 Euro, ab Februar sind 16 Euro fällig und jede Anmeldung ab März kostet 18 Euro. Der Halbmarathonlauf startet um 10.00 Uhr ab dem Wurzenener Markt, bevor es 21 Kilometer auf der ehemaligen Muldentalbahntrasse nach Grimma geht. Der Zieleinlauf befindet sich auf der Pöppelmannschen Steinbrücke. Ein Transport von Grimma nach Wurzen wird am Wettbewerbstag organisiert.

Foto: magic sports & events



■ Erstmals mit Olympischer Distanz: Der eins-Muldentaler Triathlon im August

Grimma. Die Sportfreunde Neuseenland stecken voll in Vorbereitungen des 19. eins-Muldentaler Triathlons am 18. August 2024. Der Anmeldestart hat begonnen.

Sportlerinnen und Sportler der zweiten Triathlon-Bundesliga werden an den Start gehen. Darüber hinaus können sich Profis, Teams und Familien für die Sprintdistanz (500 m Schwimmen, 20 km Radfahren und 5 km Laufen) anmelden. Für Anfängerinnen und Anfänger gibt es die Super-Sprint Distanz mit 300 m Schwimmen, 10,4 Kilometer Radfahren und 2,25 Kilometer Laufen. Neben den bewährten Wettbewerben wird es erstmals auch eine Olympische Distanz (1500 m Schwimmen, 40 km Radfahren und 10 km Laufen) geben. Die Anmeldung ist geöffnet unter: www.muldental-triathlon.de.



Foto: Larasch

■ Jetzt melden: Termine der Vereine

Grimma. Die vielfältigen Veranstaltungen der Grimmaer Vereine prägen das kulturelle Leben in der Gemeinde über das gesamte Jahr hinweg. Die beste Übersicht des Veranstaltungsgeschehens in Grimma ist der umfassende Veranstaltungskalender auf www.grimma.de/veranstaltungen.

Damit der Veranstaltungskalender stets auf dem neuesten Stand ist, bittet die Tourist-Information Grimma alle Vereine darum, ihre Termine frühzeitig zu melden. Die Eintragung ist denkbar einfach und kann eigenständig über die Datenbank auf www.grimma.de/veranstaltungen erfolgen. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf steht die Tourist-Information am Markt 23 gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 03437 9779011 oder per E-Mail unter tourismus@grimma.de.

Die Veranstaltungsübersicht wird wöchentlich an die lokale Presse gesendet. Zudem werden Tipps über den Newsletter der Stadt und die Sozialen Netzwerkkanäle der Kommune gestreut. Vier Mal

im Jahr werden Veranstaltungshinweise auf einer Übersicht gedruckt dem Amtsblatt beigelegt. Der Beileger wird über die Tourist-Information verteilt.

Eine rechtzeitige Meldung der Termine trägt nicht nur zur optimalen Planung bei, sondern fördert auch die Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine. Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitwirkung und freuen uns auf ein ereignisreiches Jahr voller spannender Veranstaltungen.

Foto: Sylvio Dittrich (TMGS)



■ Gymnastikverein Grimma startet mit neuen Kursen ins Jahr

Grimma. Mehr Bewegen und so motiviert ins Frühjahr starten. Der Gymnastikverein Grimma bietet dafür mehrere Angebote. TCM-Expertin Jana Versümer lädt zum Kurs „Qi Gong für eine stabile Gesundheit“. Ausgewählte Qi-Gong-Übungen fördern die Körperhaltung, die „Gelenkgesundheit“ und stärken die umliegende Muskulatur. Die harmonische Ausführung, gekoppelt mit dem natürlichen Atemfluss, unterstützt die persönliche Achtsamkeit, stabilisiert den Kreislauf und führt zu einer ganzheitlichen Entspannung. Kursbeginn ist Donnerstag, **29.2.2024**, zehn Kursstunden, jeweils 18.15 – 19.15 Uhr in der Sporthalle der Roten Schule, Straße des Friedens in Grimma (Anmeldeschluss: 10.2.2024). Mitzubringen sind bequeme Bekleidung, Gymnastikmatte, Trinkflasche, Handtuch, Decke.

Der Kurs „Mit Klangschalenentspannung gegen den Winterblues“ mit Klangmassagepraktikerin Gisela Feist startet ab Mittwoch, **28.2.2024**, acht Kursstunden, jeweils 18.00 – 19.00 Uhr im „Zwischenraum“ Grimma, Leipziger Platz 9. Die harmonischen Klänge laden zu einer wohltuenden, ganzheitlichen und nachhaltigen Entspannung ein, Lebensfreude und Zufriedenheit kann sich einstellen – einfach genießen. Anmeldeschluss ist **10.2.2024**. Empfehlung: bequeme warme Bekleidung, pers. Decke und großes Handtuch, Trinkflasche, Stoppersocken. Die Männersportgruppe des Gymnastikvereins Grimma sucht Verstärkung für die Freizeit-Fußballgruppe ein ganzjähriges Sportangebot jeweils montags von 19.00 bis 20.30 in der Turnhalle der Grundschule in Grimma Süd. Vorerfahrungen sind nicht erforderlich. Anfragen/Anmeldungen unter www.gvgrimma.de

■ Magisches Baltikum – Menschen, Mythen, Mittsommer

Grimma. Der Reisejournalist, Robert Neu, thematisiert in seiner Reishow am Sonntag, **28. Januar**, im Rathaussaal Grimma das Baltikum. Der Vortrag beginnt 16.00 Uhr.

Der Nordosten Europas verzaubert jeden Besucher, der einmal seinen Fuß nach Litauen, Lettland und Estland gesetzt hat. Die Sonnenuntergänge der Ostsee, die Storchkolonien und das ursprüngliche Brauchtum der Menschen sind einzigartig. Zu Fuß, mit dem Boot und dem ausgebauten Camper ging der Fotograf und Abenteuerer Robert Neu auf die Suche nach der Magie dieses Landstriches. Er sah die Kurische Nehrung, eine Königskrönung und erlebte das wunderbare Mittsommerfest. Im Winter stapfte er durch Eis und Schnee und nimmt nun

die Zuschauer mit auf eine traumhafte Leinwandreise – wunderschön fotografiert und erzählt. Tickets sind im Vorverkauf über die Tourist-Information oder an der Abendkasse erhältlich.



Sport und Freizeit

■ 26. Erzgebirgsschwimmcup

Marienberg/Grimma. Der Erzgebirgsschwimmcup in Marienberg ist für die Grimmaer Schwimmer schon Tradition. Zum Jahresende starteten die Nachwuchsschwimmer des SV 1919 Grimma als Pokalverteidiger. Die jüngsten Sportlerinnen und Sportler sicherten sich gleich im ersten Wettkampf Gold- und Silbermedaillen. Mit insgesamt 39-mal Gold, 23-mal Silber und 13-mal Bronze beendeten sie den ersten Wettkampftag. „Medaillenhamster“ waren vor allem Tanja Duckstein (Jg. 11), Sophia Voigt (Jg. 13), Linn Heinitz und Pia Otto (bd. Jg. 15), Malte Dietrich (Jg. 11), Vincent Stäudte (Jg. 12) und Egor Schewelew (Jg. 15). Eine Auszeichnung für die „Punktbeste Leistung“ in ihrem Jahrgang erhielten Tanja, Sophia, Lena Brendler (Jg. 14), Linn und Pia. Unter großer Anfeuerung aller Teammitglieder schwammen sich die beiden Grimmaer Mixed-Staffeln über 4 x 50 m Freistil und Lagen mit großem Vorsprung auf Podestplatz 1. Da auch alle Starter am ersten Tag Punkte für die Mannschaftswertung erkämpften, wurde mit Spannung die Tageswertung erwartet. Unter großem Jubel konnte Grimmas Nachwuchsteam mit 795 Punkten und 305 Punkten Vorsprung vor TJ Slavie Chomutov den Pokalsieg vom Vorjahr verteidigen. Während sich die jüngeren Schwimmer am zweiten Wettkampftag im Erlebnisbereich des Aqua Mariens tummelten, versuchten die größeren Leistungsschwimmer diesen 1. Platz für die Gesamtwertung zu halten. Sie erkämpften sich weitere sieben Gold-, 13 Silber- und elf Bronze-

medaillen. Nach den 50-Meter-Vorläufen erschwammen sich Kyra Säbisch (Jg. 08), Jake Oelschläger (Jg. 06), Samuel Maneck (Jg. 07) und Domenik Schmutzer (Jg. 08) insgesamt sieben Mal in das Juniorenfinale. Mit Paul Polzin (Jg. 04) verfehlten nach einem äußerst spannenden Verlauf in der 4 x 50 m Freistilstaffel Jake, Samuel und Domenik den Sieg um 28/100 Sekunden. Einen neuen Jahrgangsrekord stellte Kyra über 50 m Brust in 0:36,73 min. auf. Da auch am zweiten Tag alle Sportler punkteten fieberten alle dem Gesamtmannschaftsergebnis entgegen. Am Ende hat es nicht ganz gereicht. Bei 1112 Punkten fehlen nur 44 Punkte am Gesamtsieg. Dieser ging nach großer Aufholjagd an die Schwimmer von Chomutov. Wir gratulieren allen Teammitgliedern zu diesem Ergebnis und bedanken uns beim Busunternehmen Kaltofen für die Unterstützung bei diesem Schwimmfest.



■ Grimmaer belegen zweiten Platz beim Heimwettbewerb

Grimma. Zum 27. Mal fand das Schwimmfest um den Pokal der Sparkasse Muldentale in der Schwimmhalle Grimma statt. Neben den traditionellen Teams startete erstmals die Mannschaft des PSV Anklamer Peenerobben. Mit 4 x Punktbester Leistung standen Sportler dieses Teams auf dem obersten Podeststättchen. Mit acht Mal Platz 1, sechs Mal Platz 2 und sechs Mal Platz 3 erkämpften sich bei dieser Auszeichnung der Einzelwertung durch Frau Janson, Filialbereichsleiterin der Sparkasse Muldentale, die Aktiven des SV 1919 Grimma das beste Ergebnis. Durch Karl v. Thun wurden vier bisherige Veranstaltungsrekorde auf ein höheres Niveau geschwommen: 100 m Brust 1:07,45; 200 m Brust 2:28,45; 200 m Delphin 2:07,28; 200 m Lagen 2:07,93 min. Diese Zeit

über die Lagenstrecke ist auch neuer Rekord des Landkreises Leipzig. In der Mannschaftswertung war es von Beginn an wie in den vergangenen Jahren ein Zweikampf zwischen dem Gastgeber und den Sportlern der Dresdner Delphine. Mit drei Einzelsiegern und weiteren neun Podestplätzen holten sie in insgesamt zehn Wettkämpfen die Siegpunkte und gewannen den Pokal mit 112 Punkten vor dem SV 1919 Grimma mit 100 Punkten. Den 3. Platz belegte die Mannschaft vom Schwimmteam Erzgebirge mit 84 Punkten. Für den reibungslosen Ablauf bedanken sich die Abteilung Schwimmen des SV 1919 Grimma beim Kampfgericht unter der Leitung von Schiedsrichterin Nadine Gürnth und beim Sponsor dieses Schwimmfestes, der Sparkasse Muldentale.



■ Dreifacherfolg für U12-Schachnachwuchs

Grimma. Bei der U8 - U14 Kreiseinzelmeisterschaft im Schach des Landkreises Leipzig in Kitzscher mit insgesamt 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus sieben Vereinen und drei Schularbeitsgemeinschaften waren vom SV 1919 Grimma ein Mädchen und acht Jungen am Start. Gespielt wurden in allen Altersklassen sieben Runden mit einer Bedenkzeit von 15 Minuten. „Dabei wurde die Altersklasse U12 von vier Grimmaer Spielern dominiert“, berichtet Roland Bloi. Niklas Quaas gewann souverän den Titel mit 6 Punkten aus 7 Partien. Platz 2 belegte Dominik Metzker mit 4,5 Punkten. Den dritten Platz teilten sich Jannick Leutloff und Karl-Jonas Brandes ebenfalls mit 4,5 Punkten bei gleicher Zweit- und Drittwertung. Einen weiteren Podiumsplatz erkämpfte Anja Hagenbeck-Hübert in der AK U14w mit Platz 2. Damit haben sich alle Medaillengewinnerinnen und Gewinner und des Weiteren Elias Klier (U14) für die Bezirkseinzelmeisterschaft 2024 im Februar qualifiziert.

■ Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins Grimma e.V.

Termin: Montag, 26. Februar 2024 | Ort: Konzertsaal des Jugendblasorchesters Grimma, Soziokulturelles Zentrum | 04668 Grimma, Colditzer Str. 30 | Beginn: 19.00 Uhr | Ende: 21.00 Uhr

Liebes Mitglied, wir laden recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Gymnastikvereins Grimma ein. Tagesordnung: 1. Begrüßung | 2. Wahl des Tagungsleiters | 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit/Stimmberechtigten | 4. Abstimmung und Beschluss über die Tagesordnung | 5. Berichterstattung des Vorstandes, a) Bericht des Schatzmeisters, b) Bericht der 1. Vorsitzenden | 6. Aussprache zu den einzelnen Bereichen | 7. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr | 8. Genehmigung des Haushaltsplanes für das Vereinsjahr 2024 | 9. Beratung vorliegender Anträge | 10. Verschiedenes

Wir freuen uns, Sie zur Mitgliederversammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen, der Vorstand

Hinweis: Weitergehende Anträge müssen bis zum 5.2.2024 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

■ Startplatz für Sparkassen Team Run sichern

Zwenkau. Die zweite Auflage des Sparkassen Team Run Landkreis Leipzig findet am 22. Mai 2024 am KAP Zwenkau statt. Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Unternehmen des Landkreises Leipzig sind eingeladen, teilzunehmen. Beim Firmen Team Run laufen oder walken die Sportler 5 km über 3 Runden oder als Staffel über jeweils eine Runde zu dritt. Ausgezeichnet werden die größten und schnellsten Teams, daneben gibt es Sonderwertungen, unter anderem die Prämierung mit dem originellsten Outfit. Optimierungen im Ablauf sollen den Lauf noch attraktiver gestalten. Anmeldung und Informationen unter www.neuseensport.com. Anfragen an office@neuseensport.de.

■ Drei Grimmaer Sportvereine sind Botschafter für „So geht sächsisch“

Grimma/Dresden. 222 Sportvereine dürfen sich über eine Prämie in Höhe von 1.000 Euro pro Verein freuen und werben ab sofort an ihrer Sportstätte sowie im Vereinsalltag für »So geht sächsisch.«, die Kampagne des Freistaates Sachsen. Zu den Botschaftern gehören auch die Vereine: SV 1919 Grimma e.V., Nerchauer SV 90 e.V., Aktiv-Sport SAXONIA e.V. Ministerpräsident Michael Kretschmer betonte bei der Auszeichnung: „Der Vereinssportwettbewerb ist eine gute Möglichkeit, für diese wertvolle Arbeit zu danken.“ Mehr als 300 Bewerbungen gab es.

■ Ergebnisse der Dürrweitzschener Schützen

Dürrweitzschen. Der Schützenverein Dürrweitzschen führte einen Vereinswettkampf durch. Als Schützenkönig wurde Marius Haupt ermittelt, ihm folgten der 1. Ritter Gerold Müller und der 2. Ritter Bernd Hättasch. **Das sind die Siegerinnen und Sieger:**

- **Pistole/Revolver GK 25 m:** 1. Marius Haupt; 2. Bernd Hättasch; 3. Susan Geidel
- **Pistole/Revolver KK 25 m:** 1. Marius Haupt; 2. Ulf Keil; 3. Claudia Lessig
- **Gewehr GK 100 m:** 1. Marius Haupt; 2. Jürgen Ebock; 3. Helmut Hering
- **Gewehr KK 50 m:** 1. Bernd Hättasch; 2. Susan Geidel; 3. Ulf Keil
- **Gewehr Vorderlader 50 m:** 1. Bernd Hättasch; 2. Marius Haupt, 3. Ulf Keil
- **Trapp:** 1. Marius Haupt; 2. Jessica Lessig; 3. Uwe Heller
- **Luftgewehr 10 m:** 1. Jürgen Ebock; 2. Kay Hübner; 3. Susan Geidel

Der Vorstand des Schützenvereins gratuliert den Siegerinnen und Siegern sowie den Platzierten.

■ Erfolgreiche Titelverteidigung für Marla

Grimma/Leipzig. Gleich am ersten Januarwochenende fanden die Regionalmeisterschaften im Mehrkampf der Altersklassen 10 und 11 in der Leichtathletikhalle auf der Leipziger Nordanlage statt. Marla Mikalotzus (11) vom SC Muldental konnte in einem spannenden Wettkampf ihren Titel aus dem Vorjahr verteidigen. Nach den ersten vier Disziplinen (50 m Sprint/50 m Hürden/Weitsprung/ Medizinballwurf) ging Marla mit einem Rückstand von 38 Punkten in den abschließenden Lauf über 800 m. An einen Sieg glaubte nun niemand mehr. Aber Marla bewies ihre Willensstärke, legte 12 Sekunden zwischen sich und die bis dahin im Gesamtklassement führende Athletin vom gastgebenden Verein SC DHfK Leipzig und verwies sie damit noch auf Rang 2. Mit insgesamt 2.108 Punkten legte sie den Grundstein für den Mannschaftserfolg. Gemeinsam mit Svenja Schönert (1.880) und Leandra Sann (1.866) sicherten sie

sich hinter einer von insgesamt sieben Mannschaften des SC DHfK die Silbermedaille. Herzlichen Glückwunsch Mädels!

In der AK 10 absolvierten Emma Preußner (1.655), Alma Büttner (1.653), Cäthe Kuhnert (1.537) sowie in der AK 11 Aurelie Arneht (1.599) ihren ersten Mehrkampf. *Foto: Kubelt*



■ Schwimmhalle: Öffnungszeiten Winterferien

		Schwimmhalle		Sauna
Montag	12.02.	10.00 bis 16.00 Uhr	die Nutzzeit endet 15.45 Uhr	10.00 bis 21.30 Uhr Damen
Dienstag	13.02.	10.00 bis 19.30 Uhr		10.00 bis 19.30 Uhr Herren
		20.00 bis 21.30 Uhr	Behindertenschwimmen	
Mittwoch	14.02.	geschlossen Vereinstraining		12.00 bis 21.30 Uhr Damen
Donnerstag	15.02.	10.00 bis 21.30 Uhr		10.00 bis 21.30 Uhr Gemischt
Freitag	16.02.	10.00 bis 21.30 Uhr		10.00 bis 21.30 Uhr Gemischt
Sonnabend	17.02.	10.00 bis 17.00 Uhr		10.00 bis 17.00 Uhr Gemischt
Sonntag	18.02.	10.00 bis 17.00 Uhr		10.00 bis 17.00 Uhr Gemischt
Montag	19.02.	10.00 bis 16.00 Uhr	die Nutzzeit endet 15.45 Uhr	10.00 bis 21.30 Uhr Damen
		20.00 bis 21.30 Uhr	Behindertenschwimmen	
Dienstag	20.02.	10.00 bis 19.30 Uhr		10.00 bis 19.30 Uhr Herren
Mittwoch	21.02.	geschlossen Vereinstraining		12.00 bis 21.30 Uhr Damen
Donnerstag	22.02.	06.30 bis 07.45 Uhr (Frühschwimmen)		10.00 bis 21.30 Uhr Gemischt
		10.00 bis 21.30 Uhr		
Freitag	23.02.	10.00 bis 21.30 Uhr		10.00 bis 21.30 Uhr Gemischt
Sonnabend	24.02.	10.00 bis 17.00 Uhr		10.00 bis 17.00 Uhr Gemischt
Sonntag	25.02.	10.00 bis 17.00 Uhr		10.00 bis 17.00 Uhr Gemischt

■ Tourenvorschläge für Frühlingsspaziergänge anmelden

Grimma/Dresden. Das Sächsische Umweltministerium lädt gemeinsam mit zahlreichen Veranstaltern zu den beliebten „Frühlingsspaziergängen“ ein. Für interessierte Gäste gibt es von April bis Juni 2024 dann zahlreiche Gelegenheiten, im Rahmen von thematischen Wanderungen Natur und Umwelt im Freistaat zu erkunden. Bis zum **4. Februar 2024** können Vereine, Gruppen, Umweltbildungseinrichtungen, Verbände sowie Privatpersonen unter <https://www.fruehlingsspaziergang.sachsen.de> ihre Touren und Spaziergänge im Freistaat anmelden. Eine Übersicht der Touren wird es sowohl online als auch im gedruckten Programmheft geben.

Fragen beantwortet die Tourist-Information Grimma; Tel.: 03437 977 0911, E-Mail: tourismus@grimma.de.



Sport und Freizeit

■ Sportförderrichtlinie des Landkreises überarbeitet

Grimma/Naunhof. Die Sportförderrichtlinie des Landkreises Leipzig wurde an aktuelle Anforderungen angepasst. In enger Zusammenarbeit mit Sportvereinen und dem Kreissportbund Landkreis Leipzig wurde die seit 2008 bestehende Richtlinie aktualisiert. Die grundlegenden Ziele der Überarbeitung umfassen: Eine Erleichterung/Vereinfachung des Förderverfahrens sowie die Schaffung von Voraussetzungen zur Digitalisierung des Förderverfahrens. Die Überarbeitung berücksichtigt die aktuellen Bedürfnisse und Herausforderungen des Sports, um sicherzustellen, dass die Förderung den Zielen der Sportlerinnen und Sportler sowie der Vereine und Verbände entspricht. Weitere Informationen: <https://www.ksb-ll.de/vereinsarbeit-kreissportbund-leipzig/sportfoerderung/>

■ Offene Gartenpforte Muldental: Anmeldestart!



Grimma. Der Blick in fremde Gärten ist reizvoll: Die „Offene Gartenpforte Muldental“ lädt am Sonnabend, dem **15. Juni** ein, auch die Besitzer der Gärten kennenzulernen und sich auszutauschen. Dabei präsentieren sich Gärten aus Grimma und Umgebung von 10.00 bis 17.00 Uhr in ihrer Vielfalt und in ihrer individuellen Einzigartigkeit von Kräutergärten bis hin zum Rosengarten in voller Pracht. Bis zum **30. März** können sich Interessierte, die ihre Gärten vorstellen möchten, unter gartenpforte-muldental@gmail.com oder telefonisch unter 03437 760884 anmelden. Es gilt zu beachten, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Initiatorin, Annett Antonia Gräske, koordiniert die Teilnehmer der „Offenen Gartenpforte Muldental“.

Weitere Informationen unter www.offene-gartenpforte-muldental.de

■ Kochkurs: Kürbisküche

Döben. Der Kräuterstammtisch Döben startet mit dem Thema „Kürbis – bunt, rund & gesund“ ins Jahr. Der Kochkurs findet am Freitag, **2. Februar**, 18.00 Uhr in der Brauerei auf dem Schlosshof Döben statt. Es gibt kaum ein anderes Gemüse aus dem Garten der Natur, dass so vielseitig eingesetzt werden kann. Ob als Vorspeise, Hauptspeise oder als Beilage, ob in Brot, Salat, Sauce, Dessert oder Kuchen – Kürbisgerichte sind ebenso vielseitig, wie es Sorten auf der Erde gibt. Im Erfahrungsaustausch werden wir in unserem Kochkurs eine kleine Auswahl von Rezepten zubereiten und verspeisen. Eine Anmeldung ist erforderlich, unter: info@doeben.de oder 03437 94 84 789. Eine Lebensmittelumlage von 15 Euro wird erhoben.



■ Leichtathleten freuen sich über neue Sportbekleidung

Grimma. Die Abteilung Leichtathletik des TSV Einheit Grimma e.V. konnte sich im Dezember über zwei großzügige Spenden für neue Sportkleidung freuen. Die Leistungsgruppe (ab 10 Jahre) von Trainer Jürgen Franke wurde von der AWO Senioren- und Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West mit neuen Trikots für Wettkämpfe ausgestattet.



Die Kinder (6 - 9 Jahre) und Jugendtrainer von Übungsleiterin Sabine Hinz freuten sich über neue T-Shirts von der GRUMA Automobile GmbH.



Der TSV Einheit Grimma e.V. bedankt sich recht herzlich für die Unterstützung unserer Kinder- und Jugendgruppen bei Familie Möhring und der AWO Senioren- und Sozialzentrum gGmbH Sachsen-West sowie bei Familie Horbert / Heller und der GRUMA Automobile GmbH.

■ Im Bann der heimischen Tiere – Film und Vortrag mit Ute Kniesche



Golzern. Die Vortragsreihe am Kamin präsentiert am Sonnabend, **20. Januar**, um 18.00 Uhr im Gut Kötz, Täubchenweg 2, einen faszinierenden Film und Vortrag mit der renommierten Tierfilmerin Ute Kniesche aus Fremdiswalde. Unter dem Titel "Im Bann der heimischen Tiere – Meine Abenteuer in der Natur" gewährt Ute Kniesche Einblicke in ihre einzigartigen Erlebnisse mit heimischer Fauna. Der Abend wird durch eine Filmvorführung begleitet und bietet neben spannenden Einblicken auch einen kleinen Imbiss und gemütliche Atmosphäre. Der Eintritt beträgt 9 Euro. Voranmeldung und Reservierung erforderlich per E-Mail: siegmar.koetz@gmail.com oder telefonisch: 01621947675. Foto: Ute Kniesche

■ Fackelrodeln mit Angrillen in Leipzig

Leipzig. Die Freiwillige Feuerwehr Leipzig lädt zum Fackelrodeln für Jung und Alt mit Angrillen auf dem Sportplatz in Leipzig am Sonnabend, **27. Januar**, um 17.00 Uhr recht herzlich ein.

MUSEUM GÖSCHENHAUS GRIMMA-HOHNSTÄDT

Öffnungszeiten Museum Göschenhaus: Ganzjährig (Sonderausstellungen nur zeitweise)

Mittwoch bis Sonntag 11-16 Uhr (letzter Einlass 15.30 Uhr) und nach Vereinbarung. Feiertage sind abweichend geregelt. Besuch der Dauerausstellung und des Göschengartens mit Audioguide (ersatzweise Texthandout). Individuelle Museums- und Gartenführungen nur nach vorheriger Buchung.

Der Besuch des **Göschengartens** ist während der Öffnungszeiten frei

Mit dem Audioguide ins Museum Göschenhaus

Zum Jahresstart präsentierte das Museum Göschenhaus eine wegweisende Neuerung: Die Dauerausstellung kann nun mithilfe eines Audiogui- des erkundet werden. Dieser wurde in Zusammen- arbeit mit der Wiener Firma Hearonymus GmbH vom Göschenhaus entwickelt und finanziert.

Dank des Förderprogramms "Investitionen Teilha- be" des Landkreises Leipzig konnte das Göschen- haus diesen Audioguide realisieren. Besucher kön- nen den Guide bequem über einen QR-Code auf ihrem eigenen Smartphone herunterladen und ab- rufen. Dieser umfasst 20 Kapitel, die von einer professionellen Sprecherin eingesprochen wurden und sowohl das Göschenhaus als auch den umlie- genden Göschengarten abdecken. Kopfhörer wer- den gestellt, falls nicht selbst mitgebracht. Die in- novative Lösung ist nicht nur einfach zu bedienen, sie bietet auch eine grundsätzliche Barrierefrei- heit für Gäste mit Einschränkungen wie Seh- oder Hörbeeinträchtigungen. Für diejenigen, die lieber lesen möchten, steht eine Textfassung zur Verfü- gung. Persönliche Museumsführungen können weiterhin vorab gebucht werden.



(Foto: Museum Göschenhaus)

Seume-Tag im Göschenhaus mit Elmar Schenkel und Jörg Jacob

Alle Freunde des Museums sind am Montag, **29. Januar**, um 16.00 Uhr herzlich zum Seume- Tag ins Göschenhaus eingeladen, der bereits zum elften Mal an Johann Gottfried Seumes Geburts- tag stattfindet, der an diesem Tag 261 alt gewor- den wäre.

Es findet eine Lesung zweier Leipziger Autoren statt: Elmar Schenkel, Anglistikprofessor im Ruhestand und Jörg Jacob, der frisch gekürte Seume-Litera-

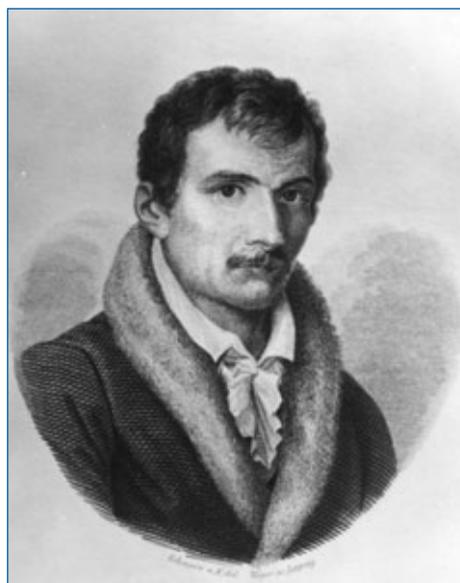
turpreisträger 2023. Sie präsentieren ihre neuen Bücher „Ostwind, Westwind – Begegnungen zwi- schen Asien und Europa“ (Elmar Schenkel) und „Eng beschriebene Postkarten – Unterwegs an den Rändern Europas“ (Jörg Jacob). Wie bei jeder Ge- burtstagsparty werden Getränke und kleine Snacks angeboten. Traditionell sind dabei die be- rühmten Kekse in Stiefelform – so, wie sie einst der Wirt der alten Hohnstädter Gaststätte „Zur Linde“ in den 1960er Jahren seinen Besuchern an- bot. Am Seume-Tag wird zusätzlich die neue Son- derausstellung „Nach Göschen – Das Druck- und Verlagswesen in Grimma im 19. Jahrhundert“ er- öffnet, die die Besucher ab 15.00 Uhr oder im An- schluss an die Lesung besichtigen können. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen. Die Le- sung wird im barrierefreien Kaminzimmer gehal- ten, die Sonderausstellung ist allerdings im nicht barrierefreien Obergeschoss zu sehen.



Der Autor Jörg Jacob (Foto: privat)



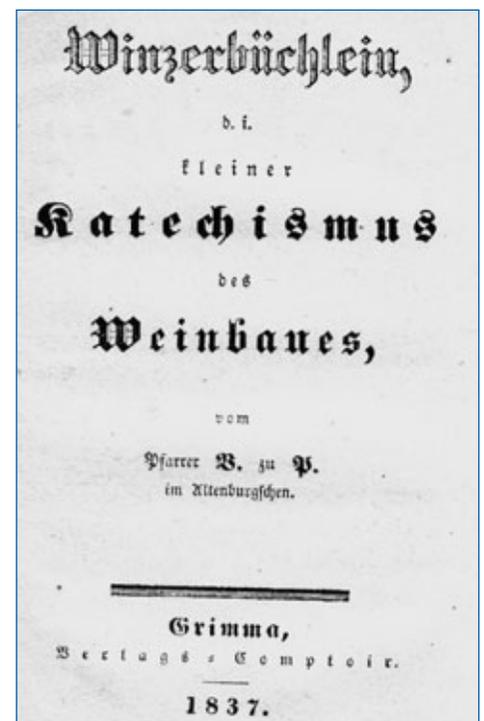
Prof. Dr. Elmar Schenkel (Foto: privat)



Auch nach 261 Jahren immer noch aktuell: Johann Gottfried Seume (Foto: Museum Göschen- haus – Archiv Museum Göschenhaus)

Die neue Sonderausstellung „Nach Göschen – Das Druck- und Verlagswesen in Grimma im 19. Jahrhundert“

Das Göschenhaus zeigt ab 29. Januar eine neue Sonderausstellung im Obergeschoss. Noch im To- desjahr Georg Joachim Göschens (1828) wurde die in ganz Europa berühmte und gerühmte Dru- ckerei von der Familie aufgegeben. Allerdings folgte dadurch nicht das Ende des Druckereiwe- sens in Grimma, das mehr und mehr auch von kleinen Verlagen begleitet wurde. So vermerken beachtlich viele Publikationen den Verlags- bzw. Druckort Grimma. Es lohnt, diesen Bereich der Re- gionalgeschichte näher unter die Lupe zu neh- men, zeigen die Zeitschriften und Bücher doch auch einiges vom Themenfeld, die in der Mulden- stadt im 19. Jahrhundert im Gespräch waren. Ei- nen Teil der Sonderausstellung verdankt das Mu- seum Christoph Bode, ein langjähriger Druckerei- besitzer in der Nachfolge Göschens in Grimma. Herr Bode übergab dem Museum Göschenhaus historisch wertvolle Bestände, teilweise als Schenkung, teilweise als Dauerleihgabe, darunter auch einige sehr skurrile Publikationen.



Eine kleine Schrift aus Grimma zum Weinanbau (Foto: Museum Göschenhaus – Archiv Museum Göschenhaus)

Kunst und Kultur

■ „Im Rausch des Luberon“

Kaditzsch. Die Aktuelle Ausstellung in der Studiogalerie Kaditzsch zeigt Kunstwerke, die von Künstlerinnen und Künstlern auf Malreisen in die Provence im Jahr 2023 entstanden sind. Die Leitung übernahm Gabi Francik. Die Studiogalerie in der Teichstraße 10/12 öffnet zu Veranstaltungen und nach telefonischer Vereinbarung: 03437-98770. Die öffentliche Finisage findet am Sonntag, **3. März**, 16.00 Uhr statt.

■ Christiana Heidemann stellt in der Rathausgalerie aus

Grimma. Die Rathausgalerie Grimma öffnet ihre Türen für eine beeindruckende Kunstausstellung von Christiana Heidemann. Die vielseitige Künstlerin, seit vielen Jahren im Muldental beheimatet, präsentiert eine beeindruckende Vielfalt künstlerischer Techniken.



„Die Botschaft“ 2020, Ton, gebr. grüne Patina, Silberblätter | Foto: Peter Franke

Ihr Schaffen ist geprägt von einem tiefen Verständnis für die Verbindung von "Himmel und Erde, Mensch und Natur, Mythos und Realität". Aus vermeintlichen Gegensätzen formt sie harmonische Einheiten und schafft so faszinierende Werke, die den Betrachter in ein Reich der Phantasie entführen. Die Ausstellung wird bis zum 3. März präsentiert. Die Öffnungszeiten der Rathausgalerie Grimma sind donnerstags bis sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr. Die Adresse lautet Markt 27.

■ Künstlerisch Wirken mit dem Kunst- und Fotoverein Grimma



Grimma. Der Arbeitskreis „Bildnerisches Gestalten“ des Kunst- und Fotovereins Grimma ist eine Gruppe ambitionierter Hobbykünstler, die sich mit verschiedenen Inhalten der bildenden Kunst auseinandersetzt. Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch von 18.00 bis 20.00 Uhr zum gemeinsamen Arbeiten und Erfahrungsaustausch. Die angewandten Techniken reichen von der Aquarell- und Ölmalerei über die Bleistift- und Pastellzeichnung bis hin zum Linolschnitt. Einige Mitglieder beschäftigen sich auch mit Bildhauerei in Ton, Gasbeton und Speckstein. Darüber hinaus stellt sich der Verein jedes Jahr einem gemeinsamen Thema, zu dem jedes Mitglied ein oder mehrere Werke beisteuert, wie z.B. die Linolschnittserien „Grimmaer Ansichten“ oder „Kirchen des Muldentals“. Die Ergebnisse werden in Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert. Im Sommer finden die Zirkel in der Natur statt, um vor Ort zu zeichnen. Einmal im Jahr verbringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Wochenende gemeinsam, um zusammen zu malen, zu kochen und zu feiern. Zum Programm gehören zudem Besuche aktueller Ausstellungen in der Umgebung.

An jedem ersten Mittwoch im Monat (18.00 bis 20.00 Uhr) widmen sich die Mitglieder einer speziellen künstlerischen Technik, um Neues auszuprobieren und sich inspirieren zu lassen. Die Kurse finden in der Hospitalkapelle Grimma in der Leisniger Straße 52 statt. Die Themen im Februar: Zeichnen mit Kaffee, Wein, abgebrannten Streichhölzern; im März: Papier Marmorieren/Suminigashi; im April: Japanischer Holzdruck; im Mai: Bilder mit Trinkröhrchen und Tusche malen und im Juni: Porträtzeichnen auf Wellpappe. Um eine vorherige Anmeldung unter 0176 51 45 65 97 oder info@kunstverein-grimma.de wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenfrei, Materialien sind nach Absprache mitzubringen.

■ Wilhelm Ostwald Park präsentiert vielseitiges Jahresprogramm 2024



Großbothen. Das Jahr 2024 verspricht im Wilhelm Ostwald Park eine breite Palette faszinierender Themen und Veranstaltungen, die Wissenschaft, Natur, Bildung und Unterhaltung miteinander verbinden. Das Jahresprogramm ist sowohl im Park in Großbothen als auch in der Tourist-Information Grimma erhältlich.

Höhepunkte im Veranstaltungskalender sind das Steinbruchkonzert am 24. August mit der Band "Jazzlounge" aus Dresden, die beliebten Jahreszeitenführungen durch den Park sowie der Tag des offenen Denkmals. Die aktuelle Sonderausstellung "Der Naturwissenschaftler als Maler" im Haus Werk bietet bis zum 17. März ein interessantes Besichtigungserlebnis.

Ein besonders aufregendes Ausprobierprojekt erwartet die jüngsten Besucher in der ersten Juniwoche 2024: Das Projekt "Experimentieren im Park" bietet für Vor- und Grundschulkinder eine einzigartige Gelegenheit, spannende Experimente und Mitmachangebote zu erleben. Das Jahresprogramm des Wilhelm Ostwald Parks verspricht somit eine inspirierende Mischung aus kulturellen Ereignissen und lehrreichen Erlebnissen für die ganze Familie.

■ Ostwalds Werke „Die Farbenfibel“ und „Die Farbkunde“

Großbothen. 1917 erschien Die Farbenfibel von Wilhelm Ostwald in 1. Auflage. Damit hat sich der Chemie-Nobelpreisträger und Naturforscher einen weiteren bleibenden Platz in der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte gesichert. Seine Forschungen zur Farbe beeinflussten das Bauhaus und Generationen von Künstlern danach. Auf dem Gebiet der Farbenlehre haben seine Errungenschaften bis heute stetige Diskussionen am Leben gehalten. Die Neuauflage der Farbenfibel mit einem Nachwort von Eckhard Bendin, Gründer und Kurator des Dresdner Farbenforums, erschien 2023. Bendins Buchvorstellung am Sonnabend, 27. Januar, 17.00 Uhr gibt Interessierten die Möglichkeit einen Einblick mit fachkundiger Erläuterung in Ostwalds Farbenfibel zu erhalten. Doch nicht nur Ostwalds Farbenfibel sorgte für Beachtung, sondern auch sein Werk Die Farbkunde. Damit schaffte er die Grundlagen heutiger Farbsysteme, wie die RAL-Farben. Prof. Dr. Georg Schwedt, Analytischer Chemiker und Autor, erläutert dieses klassische Werk und stellt seine Denkschrift zu Ostwalds Farbkunde vor. Der Vortrag findet im Haus Glückauf im Wilhelm Ostwald Park statt.

Anzeige(n)

■ Meisterstücke – vom Handwerk der Maler

Grimma. Karsten Lehmann ist seit 20 Jahren Meister des Maler- und Lackierhandwerks und für die Firma Bernd Aurig aus Höfgen tätig. Ab Sonnabend, **20. Januar**, stellt er seine Werke in der Hospitalkapelle, in der Leisniger Straße aus. Um 15.00 Uhr wird am Tag zur Vernissage geladen. Die Ausstellung ist jeweils sonnabends und sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr bis zum 25. Februar zu sehen.

Karsten Lehmann wurde von Malermeister Bernd Aurig auf dem Gebiet der historischen Malerei sowie in der Dekorationsmalerei und anderen kreativen Maltechniken gefördert. Diese Förderung ermöglichte es ihm, die in der Meisterschule erlernte Theorie Schritt für Schritt in die Praxis umzusetzen. Sein Spezialgebiet ist die Rekonstruktion historischer Treppenhäuser und Wohnungen. Mit Begeisterung stellt er alte Gestaltungen wieder her, die zum Teil unter fünf Farbschichten liegen. Die neue Ausstellung in der Hospitalkapelle präsentiert einige dieser Arbeiten der Öffentlichkeit. Von verschiedenen Stilrichtungen wie Klassizismus über Historismus und Jugendstil bis zum Art Deco zeigt die Ausstellung die Vielfalt der Objekte. Die Ausstellung enthält beschriftete Fotos, kurze schriftliche Erklärungen, Dokumente zur Dokumentation einer Untergrundgestaltung und eine Präsentation von Arbeitsgeräten. Mit der Ausstellung möchte er seine Begeisterung für diesen Beruf weitergeben und betont, dass Kreativität, Geschick und Übung Voraussetzungen sind, die Freude am Ergebnis jedoch entschädigt.



■ Junge Musiktalente begeisterten Publikum

Großbothen. Die Musikschule Fröhlich bedankt sich herzlich bei allen Musikern, deren Familien, Freunden und Fans für die Unterstützung beim Weihnachtskonzert in der Arche in Hausdorf. Die Spannung und Aufregung vor dem musikalischen Höhepunkt des Jahres wurden belohnt, als das Publikum begeistert applaudierte. Die fröhliche Atmosphäre im Saal spiegelte den Erfolg und die gemeinsame Freude am Musizieren wider. Besonders beeindruckend waren die jungen Melodika-Spieler, die nach kurzer Unterrichtszeit auf der großen Bühne musikalisch brillierten. Der Leitspruch der Musikschule, gemeinsam und mit Spaß erfolgreich zu musizieren, wurde von Musikern aller Altersgruppen gelebt. Perfektion stand nicht im Vordergrund, sondern das persönliche Vorankommen jedes Einzelnen.

Ein besonderer Dank gilt allen Unterstützern – Musikern, Eltern, Großeltern, Verwandten, Nachbarn und Freunden – für die Möglichkeit, ein solch beeindruckendes Konzert zu gestalten.

Das Thema "A Night at the Opera" des letzten "Happy-Junior-Band"-Konzertes stellte die Musiker vor eine große Herausforderung, die sie mit bekannten Melodien aus klassi-

schen Opern und modernen Musicals meisterten. Die selbst gestalteten Kostüme der Musiker fügten sich passend zum Thema. Trotz der langen Vorbereitung war die Aufregung vor dem Konzert spürbar. Doch die "Standing Ovations" und die zahlreichen Zugabewünsche des begeisterten Publikums machten den Abend zu einem grandiosen Erfolg. Zum Abschluss sangen und spielten alle den Kanon "Dona nobis pacem". Mit fröhlichem Herzen und Stolz auf den Erfolg beendeten die jungen Musikerinnen und Musiker das Jahr. Ein herzliches Dankeschön geht an alle, die zum Erfolg der Weihnachtskonzerte beigetragen haben.

Andrea Focking und Toni Werner mit Familien freuen sich bereits auf viele neue Projekte in der großen Orchesterfamilie im Jahr 2024.



■ Emotionales Adieu: Stadtmusikdirektor Reiner Rahmlows bewegendes Abschlusskonzert

Grimma. Es war das letzte offizielle Konzert von Stadtmusikdirektor Reiner Rahmlow: Im ausverkauften Saal des Soziokulturellen Zentrums wurden kurzerhand noch Stehplätze vergeben und schon startete Anfang Januar die Feuerwerksmusik. Über "Wilhelm Tell" ging es weiter bis hin zur Rockmusik u. a. "Radar Love" von den Golden Earrings und einem Queen-Medley. Aber auch die Eigenkomposition des Stadtmusikdirektors, wie das "Trompetenquodli", wurden bei seinem Abschlusskonzert gespielt. Durch das Programm führte zum letzten Mal Reiner Rahmlow selbst, der mit einer Fülle von Anekdoten aus seinem 55-jährigen Orchesterleben das Publikum berührte. Zahlreiche Ehrengäste waren gekommen, um diesem musikalischen Genie einen gebührenden

Abschied zu bereiten.

Der Höhepunkt des Abends war zweifelsohne der bewegende Moment, als Reiner Rahmlow den Taktstock an seinen Sohn André Rahmlow übergab. Unterstrichen wurde dieser symbolische Augenblick vom berührenden Titel "My Way". Sehr emotional war der einstudierte selbstgeschriebene Songtext auf den Sinatra-Titel, der dann plötzlich von allen Musikern für ihren langjährigen Dirigenten nochmals angestimmt wurde. Es war ein wunderschönes, gefühlsvolles letztes Konzert von Reiner Rahmlow und auch auf diesem Weg noch einmal: Danke, Danke, Danke! Treffender hätte ein Abschlusskonzert nicht sein können, denn sowohl sein erstes Konzert, damals als kleiner Junge, als auch sein letztes Konzert, gab Reiner Rahmlow



auf der Bühne im Saal des heutigen Soziokulturellen Zentrums. Möge sein Sohn André Rahmlow es ebenso gut meistern und sein Lebenswerk fortführen. Ein Dankeschön auch an die zahlreichen Gratulanten und nicht zuletzt den Jungs und Mädels auf und hinter der Bühne. Danke auch an den Förderverein für die Versorgung der zahlreichen Gäste.

■ Ticketverkauf in der Tourist-Information, Markt 23

Tel.: 03437/ 9779011, E-Mail: tourismus@grimma.de

- **26.1., 23.2., 22.3., 26.4., jeweils 18.00 Uhr:** „Tatort Grimma“ - Posträuber, Henker, Brandstifter: Die Grimmaer Gerichts- und Kriminalgeschichte von Gästeführer Holger Heydrich spannend erzählt, Treff: Marktbrunnen, 6,00 Euro
- **28.1., 16.00 Uhr:** Multivision Magisches Baltikum - Mythen, Menschen, Mitsommer, Rathausaal Grimma, 17,00 Euro, 15,00 Euro (ermäßigt)
- **3.2., 19.30 Uhr:** Uwe Steimle: MIT GEDULD UND SPUCKE, Muldenalhalle Grimma, ab 37,05 Euro
- **10.2., 9.3., 6.4., 4.5., 8.6., jeweils 10.00 Uhr:** Kulinarische Altstadtführung mit Gästeführer Frank Ziegra. Bei der Genuss-Tour lernen Sie Grimma auf schmackhafte Art und Weise kennen. Marktbrunnen, 20,00 Euro
- **14.4., 12.5., 9.6., jeweils 13.00 Uhr:** Kostümführung: Kloster Nimbschen und Katharina von Bora, Klosterruine Nimbschen, 8,00 Euro
- **4.5., 1.6., 10.00 Uhr:** Kulinarischer Dorfspaziergang in Höfgen, Zentralparkplatz Höfgen, 25,00 Euro
- **15.3., 17.00 Uhr:** Führung entlang der Hochwasserschutzanlage, Steinbaum am Volkshausplatz, 6,00 Euro
- **16.3., 17.00 Uhr:** Multivision China - Von Shanghai nach Tibet, Rathausaal Grimma, 17,00 Euro, 15,00 Euro (ermäßigt)
- **23.3., 10.00 Uhr:** Grimma von oben - Wanderung mit Gästeführer Holger Heydrich, Marktbrunnen, 6 Euro
- **5.-7.7.:** Firebirds Festival 2024 - Music * Fashion * Dance * Cars, Hotel Kloster Nimbschen, ab 21,90 Euro
- **28.9., 16.00 Uhr:** Amigos & Daniela Alfinito - Das Beste vom Besten, Muldenalhalle Grimma, ab 63,90 Euro

-Änderungen vorbehalten-

■ Leipziger Lese-Café – Literarische Genüsse im Gasthof „Zur Linde“

Grimma/Leipzig. Das "Leipziger Lese-Café" lädt literaturbegeisterte Gäste jeden 3. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr herzlich in den Gasthof "Zur Linde" in Leipzig ein.

15. Februar, 19 Uhr: Stefan Schwarz – "Ich kann nicht, wenn die Katze zuschaut" Der Autor präsentiert Kurzgeschichten aus dem facettenreichen Leben eines Mannes, die zum Schmunzeln und Nachdenken anregen. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Monika Harder unter 034386 / 44579 oder 0172 / 451 3791 gern zur Verfügung.

■ Johann-Gottfried-Seume Bibliothek

Friedrich-Oettler-Straße 12 | Grimma | Tel.: 03437/ 98 58 281 | E-Mail: stadtbibliothek@grimma.de | Bestandskatalog unter www.grimma.de einsehbar. **Öffnungszeiten:** Mo. 12.00-18.00 Uhr, Di. 10.00-18.00 Uhr, Do. 12.00-18.00 Uhr, Fr. 12.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

■ Stadtteilbibliothek Nerchau

Gänsemarkt 11 | Grimma-Nerchau | Tel.: 034382/ 41 525 | E-Mail: bibliothek-nerchau@grimma.de • **Öffnungszeiten:** Di. 10.00-18.00 Uhr, Do. 12.00-18.00 Uhr

■ Ausleihstelle Bahren

Bahrener Ring 2 | Grimma-Bahren, **Öffnungszeit:** Do. 16.00-18.00 Uhr

■ Ausleihstelle Dürrweitzschen

Obstand-Straße 35 | Grimma-Dürrweitzschen | Tel.: 034386/ 50 932
Öffnungszeit: Mo. 16.00-18.00 Uhr

■ Fahrbibliothek

- **Haltepunkt „Großbothen“:** gegenüber Grundschule in der Wilhelm-Ostwald-Straße: **22.1., 5.2., 13.00 bis 14.00 Uhr**
- **Haltepunkt „Mutzschen“** auf dem Parkplatz vor der Grundschule Mutzschen in der Dr.-Robert-Koch-Straße: **5.2., 14.45 bis 15.45 Uhr**

■ „Magischer Bibliothekstag in Grimma: Ziegen, Zeichnen und Märchen von starken Frauen!“

Grimma. Am Sonnabend, **3. Februar**, lädt die Johann-Gottfried-Seume-Bibliothek in Grimma, Friedrich-Oettler-Straße 12, von 10.00 bis 17.00 Uhr zum „Tag der offenen Bibliothek“ ein. Das zwölfte Mal öffnen sich die Türen für Familien, die ein abwechslungsreiches Programm erwartet.

Neben dem üblichen Stöbern und Schmökern und Entleihen gibt es für große und kleine Besucher magische Mitmach- und Zuhörangebot rund ums Buch:

- 11.00 Uhr: Vorlesezeit aus Michael Endes "Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch" – ein spannendes Abenteuer für Hexen und Zauberer ab 7 Jahren.
- 13.00 Uhr: Zeichenkurs "Punkt, Punkt, Komma, Strich" für Kinder (8-12 Jahre) mit Livia Hiller im Mangastil. Begrenzte Plätze, Anmeldung erforderlich (Tel.: 03437 / 98 58 282 oder stadtbibliothek@grimma.de).
- 15.00 Uhr: Puppentheater "Der Wolf und die sieben jungen Geißlein" für Kinder ab 4 Jahren mit dem Theater wiwo aus Leipzig.
- 16.00 Uhr: Vorlese- und Bastelzeit "Die verflixten sieben Geißlein" nach dem Buch von Steffen Meschenmoser. Geeignet für Kinder ab 4 Jahren.
- 17.00 Uhr: Lesung "Märchen von starken Frauen" mit dem Theater wiwo und musikalischer Begleitung – eine vergnügliche Zwiesprache in Augenhöhe für Menschen fast jeden Alters.

Das ausführliche Programm ist auf www.grimma.de/bibliothek zu finden.



■ Bibelwoche in Grimma

In diesem Jahr wurden Bibeltex-te aus dem 1. Buch Mose 1-11 ausgewählt, der Urgeschichte. Es wird herzlich zu folgenden Terminen in Grimma eingeladen:

29.01., 18.00 Uhr, Kirchgemeindehaus, Schulstr. 65

30.01., 18.00 Uhr, Elim, Colditzer Straße

31.01., 18.00 Uhr, Katholische Kirche, Nicolaistraße

■ Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Grimma

Ansprechpartner: Pfarrer Torsten Merkel, Mühlstraße 15, 04668 Grimma, Tel.: 03437/94 15 656, Fax: 03437/ 94 15 655, E-Mail: kg.grimma@evlks.de; www.frauenkirche-grimma.de

Gottesdienste Frauenkirche:

- **21.01., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Merkel)
- **28.01., 17.00 Uhr:** Blues und Bibel, Konzert (Henning Olschowsky und B&B Band)
- **04.02., 10.15 Uhr:** Werkstatt Gottes mit Kindergottesdienst (Pfr. Wendland)
- **11.02., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst (Pfarrer Merkel)
- **18.02., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

Gruppen und Gemeindegremien unter www.frauenkirche-grimma.de

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohnstädt-Beiersdorf

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.: 034382/ 41306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de, Pfarramt. s.u. Grimma

Gottesdienste

Pfarrhaus Hohnstädt:

- **11.02., 9.00 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döben-Höfgen

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Tel.: 034382/ 41 306, E-Mail: kg.grimma@evlks.de, Pfarramt. s.u. Grimma

Döben:

- Winterkirche Döben: **04.02., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Merkel)
- **11.02., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

Kirche Höfgen:

- **11.02., 10.15 Uhr:** Gottesdienst (Pfr. Wendland)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nerchau

Ansprechpartner: Pfarrer Wendland, Gemeindebüro Nerchau: Kirchstr. 2, 04668 Grimma, Sprechzeit: Mi 8.00-11.00 Uhr, Tel.: 034382/ 41306, E-Mail: markus.wendland@evlks.de

Gottesdienste:

- **03.02., 18.00 Uhr:** Blues Et Bibel, Pfarrscheune
- **11.02., 9.00 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Wendland)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Fremdiswalde

Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: nach Vereinbarung, Tel.: 034385/ 51 445, Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen

Gottesdienste:

- **04.02., 9.00 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ragewitz

Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: nach Vereinbarung, Tel.: 034385/ 51 445, Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen

Gottesdienste:

- **11.02., 9.00 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Olschowsky)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mutzschen

Ansprechpartner: Pfr. Olschowsky: Tel.: 034385/ 51 445, E-Mail: henning.olschowsky@evlks.de, www.kirche-mutzschen.de, Sprechzeit: nach Vereinbarung, Fahrdienst über Gemeindebüro Mutzschen

Gottesdienste:

- **11.02., 10.15 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Olschowsky)

Veranstaltung:

- **16.01., 19.30 Uhr:** Themenabend zur Jahreslosung in Mutzschen: „Alles Liebe...?“, mit Pfarrer Olschowsky, Pfarrhaus Mutzschen

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Cannowitz

Gemeindebüro Mutzschen: Sprechzeit: nach Vereinbarung, Tel.: 034385/ 51 445, Fahrdienst über Hr. Hempel. Tel. 034382/ 42 003

Gottesdienste:

- **04.02., 9.00 Uhr:** Predigtgottesdienst (Pfr. Merkel)

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen

Alte Kirchstr. 6, 04668 Grimma, E-Mail: kg.grossbothen@evlks.de, Ansprechpartnerin: Pfarrerin Dorothea Schanz, Tel.: 034384/ 71526, Fax: 034384/ 73620, www.kirche-grossbothen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **21.01., 9.00 Uhr:** Gottesdienst, Pfarrhaus Großbothen, Predigt: Pfrn. Schanz
- **04.02., 9.00 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrhaus Großbothen, Predigt: Pfrn. Schanz

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zschoppach-Dürreitzschen-Leipnitz

Zur Kirche 1, 04668 Grimma-Zschoppach, Ansprechpartner: Pfarrer Rafael Schindler, Tel.: 034386/ 41234, E-Mail: kg.zschoppach@evlks.de

■ Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbardau/ Kleinbardau/ Bernbruch

Gemeindebüro Otterwisch, Winterberg 2, 04668 Otterwisch, Tel.: 034345/ 22008, Ansprechpartnerin: Pfarrerin Susann Donner, dienstags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

■ Katholisches Pfarramt „St. Franziskus“

Gemeinde Grimma, Nicolaistraße 1, 04668 Grimma, Ansprechpartner/in: Pfarrer Christian Hecht, Tel.: 03425/ 92 51 92, Email: wurzen@kirche-muldental.de | www.kirche-muldental.de

Gottesdienste:

- **21.01., 9.00 Uhr:** Hl. Messe, Grimma
- **28.01., 9.00 Uhr:** Hl. Messe, Grimma
- **02.02., 18.00 Uhr:** Hl. Messe, Grimma
- **04.02., 9.00 Uhr:** Hl. Messe, Grimma
- **11.02., 9.00 Uhr:** Hl. Messe, Grimma
- **18.02., 9.00 Uhr:** Hl. Messe, Grimma

■ Evangelisch-Lutherische Freikirche/ Johannesgemeinde Nerchau

Alte Fabrikstraße 17, 04668 Grimma-Nerchau, Ansprechpartner: Manuel Drechsler, Tel.: 034382/ 40702; E-Mail: pfarrer.mdrechsler@elfk.de, www.elfk.de/nerchau

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **21.01., 9.30 Uhr:** Gottesdienst mit Christenlehre
- **28.01., 9.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl
- **04.02., 15.00 Uhr:** Gottesdienst (anschl. Gemeindegemeinschaft)



Kirchliche Nachrichten

- **11.02., 9.30 Uhr:** Gottesdienst (Pf. Benjamin Stöhr)
- **18.02., 9.30 Uhr:** Lesegottesdienst

■ Evangelische Gemeinde „Elim“

Im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden BFP KdöR, „Club Gattersburg“, Colditzer Str. 5, 04668 Grimma, Pastor: Rainer Pauliks, Tel.: 03437/ 948566, E-Mail: info@elim-grimma.de, www.elimgrimma.de

Termine

- **Gottesdienste:** sonntags, 10.00 Uhr (mit Kinderbetreuung)
- **Gebetskreis:** donnerstags, ab 19.00 Uhr
- **His Passion (Jugend):** dienstags, ab 17.30 Uhr
- **11.02. – 16.02. MAD-CAMP**
- **Plauder-Café:** 30.01., 06.02., 15.30 Uhr
- **Royal Rangers (Pfadfinder):** 19.01., 02.02. 17.00 Uhr: Stammtreff
- **Frauentreff:** 17.01., 21.02., 19.00 Uhr

Uwe X live: Musik mit Herz und Einsatz gegen Kinderprostitution

Grimma. Die Elim Gemeinde lädt am 27. Januar um 20.00 Uhr zum kostenfreien Konzert mit Uwe X

im Rahmen ihres „Primetime-Formats“ ein. Uwe X präsentiert eine einzigartige Mischung aus Blues, Folk und Rock, begleitet von Gitarre, irischer Bouzouki und Bluesharps. Seine Lieder zeichnen sich durch Tiefgang, Witz, Rebellion, Idealismus und Selbstironie aus, und seine authentische Art berührt das Publikum. Besonders am Herzen liegt ihm der Kampf gegen Kinderprostitution, zu dem er bei seinen Konzerten informiert und Unterstützung für den Verein „SchlussStrich e.V.“ wirbt.



■ Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Adventgemeinde)

Leipziger Straße 2, 04668 Grimma, Pastor: Christian Knoll, Tel.: 0341/ 92617519, Gemeindeführerin: Blanka Schuchardt, Gorkistr. 1b, Tel.: 03437/ 70 29 07

Gottesdienste und Veranstaltungen

- **samstags, 10.00 Uhr:** Gottesdienst mit Kindergottesdienst

- **samstags, 10.00–11.30 Uhr:** Bücher kostenlos oder im Tausch
- **donnerstags, 19.00 Uhr:** Selbsthilfegruppe Sucht

■ Jehovas Zeugen, Versammlung Grimma/Nerchau

*Schützenstraße 1, 04668 Grimma-Nerchau
www.jw.org*

Lernen Sie jede Woche die Bibel besser kennen:

- **21.01., 10.00 Uhr:** Wo finden wir in schwierigen Zeiten Hilfen?
- **28.01., 10.00 Uhr:** Für welche Freundschaft werde ich mich entscheiden
- **04.02., 10.00 Uhr:** Die Sintflut – nicht nur eine Geschichte
- **11.02., 10.00 Uhr:** In der Ehe Liebe und Respekt zeigen
- **18.02., 10.00 Uhr:** Eine gute Botschaft in einer gewalttätigen Welt

Anzeige(n)

Oberbürgermeister Matthias Berger gratuliert ganz herzlich zum Geburtstag

■ Bahren

am 25.12. zum 70. Frau Christiana Schüppel

■ Böhlen

am 27.12. zum 90. Frau Gerda Rietzschel
am 2.1. zum 80. Frau Inge Scholz
am 15.1. zum 75. Herr Eckard Altenburger

■ Bröhsen

am 17.12. zum 70. Frau Edelgard Gatzsche

■ Denkwitz

am 19.1. zum 80. Frau Erika Wetzig

■ Döben

am 23.12. zum 95. Frau Gerda Strauß

■ Dürreweitzschen

am 13.12. zum 70. Herr Willfried Böhme
am 24.12. zum 75. Herr Wolfgang Bloi
am 19.1. zum 80. Herr Dr. Eberhard Klöden

■ Fremdiswalde

am 14.12. zum 85. Frau Gudrun Koch
am 17.12. zum 75. Frau Karin Winkler
am 7.1. zum 80. Herr Klaus Mundus

■ Golzern

am 15.12. zum 75. Frau Waltraud Friebel
am 17.12. zum 80. Herr Diethard Vorbau
am 30.12. zum 90. Frau Jutta Sandner
am 7.1. zum 70. Frau Gisela Arnold

■ Grechwitz

am 15.1. zum 70. Herr Frank Richter

■ Grimma

am 9.12. zum 70. Herr Egbert Müller
am 10.12. zum 80. Frau Erika Leipzig
am 10.12. zum 75. Frau Ingelore Hofmann
am 13.12. zum 70. Herr Joachim Klas
am 14.12. zum 80. Frau Heidrun Hörig
am 16.12. zum 95. Frau Helga Böhme
am 16.12. zum 75. Herr Bernd Güttich
am 16.12. zum 75. Frau Ursula Heinrich
am 17.12. zum 95. Frau Thea Barth
am 19.12. zum 90. Herr Heinrich Winter
am 20.12. zum 85. Frau Erika Horny
am 21.12. zum 95. Frau Marianne Kießig
am 21.12. zum 85. Frau Renate Mahlig
am 21.12. zum 85. Herr Dieter Schaaf
am 21.12. zum 80. Frau Barbara Glock
am 21.12. zum 80. Frau Margit Hohensee
am 21.12. zum 80. Frau Jutta Trautmann
am 21.12. zum 70. Frau Bettina Anders
am 23.12. zum 70. Herr Hartmut Zentsch
am 25.12. zum 80. Frau Edith Hecht
am 25.12. zum 70. Frau Ruth Zilinski
am 27.12. zum 80. Herr Jürgen Wagner
am 27.12. zum 75. Herr Volkmar Leonhardt

am 28.12. zum 70. Frau Martina Vettters
am 30.12. zum 80. Herr Peter Bischoff
am 30.12. zum 80. Frau Christina Nusser
am 30.12. zum 80. Frau Monika Richter
am 30.12. zum 75. Frau Barbara Zeidler
am 31.12. zum 70. Frau Sylvia Bloi
am 31.12. zum 70. Frau Karin Fertsch
am 31.12. zum 70. Herr Lutz Gräser
am 1.1. zum 90. Herr Eberhard Löschner
am 3.1. zum 90. Frau Ursula Busch
am 3.1. zum 70. Herr Lothar Röhner
am 5.1. zum 85. Frau Inge Krafczyk
am 5.1. zum 85. Frau Edeltraut Riedel
am 5.1. zum 75. Frau Rosalinde Peschel
am 6.1. zum 90. Frau Waltrau Schöne
am 6.1. zum 85. Herr Heinz Gralapp
am 6.1. zum 80. Frau Isolde Hofmann
am 6.1. zum 70. Herr Wolfgang Schöke
am 7.1. zum 70. Frau Almut Weißberger
am 8.1. zum 85. Frau Annelies Thomalla
am 8.1. zum 75. Frau Bringfriede Buschmann
am 9.1. zum 75. Herr Eckhard Schau
am 9.1. zum 70. Frau Dagmar Krillmäuer
am 10.1. zum 80. Herr Bernd Ansperger
am 10.1. zum 80. Frau Marita Schön
am 10.1. zum 75. Frau Bärbel Berger
am 10.1. zum 75. Herr Wolfgang Colditz
am 10.1. zum 75. Frau Annemarie Rothe
am 11.1. zum 85. Frau Liane Gogol
am 12.1. zum 80. Frau Friderun Güttich
am 12.1. zum 75. Frau Renate Kratkey
am 12.1. zum 70. Frau Karola Uhlmann
am 13.1. zum 85. Herr Günter Lange
am 13.1. zum 80. Frau Christine Wetzell
am 13.1. zum 75. Herr Dieter Gätzel
am 14.1. zum 80. Frau Christel Riesen
am 15.1. zum 90. Herr Hans-Werner Negwer
am 15.1. zum 85. Herr Joachim Albrecht
am 15.1. zum 85. Frau Brigitta Guth
am 15.1. zum 75. Herr Reinhard Otto
am 17.1. zum 90. Frau Inge Gaudlitz
am 17.1. zum 85. Frau Hannelore Pfeil
am 18.1. zum 90. Frau Margarete Povenz
am 19.1. zum 90. Herr Hans Haupt
am 19.1. zum 80. Herr Horst Weißler

■ Großbardau

am 18.12. zum 80. Herr Bernhard Kunkel
am 21.12. zum 80. Herr Rainer Strickrodt
am 16.1. zum 90. Frau Irene Nitsche

■ Großbothen

am 13.12. zum 85. Frau Christine Polster
am 20.12. zum 70. Herr Peter Lehmann
am 23.12. zum 70. Frau Almut Guhlemann
am 24.12. zum 70. Herr Wolfgang Hönemann
am 27.12. zum 90. Herr Karlheinz Fleischer
am 28.12. zum 80. Herr Peter Göhler
am 9.1. zum 75. Frau Annelies Voigtsberger
am 15.1. zum 75. Herr Karl-Heinz Seiler

■ Grottewitz

am 15.12. zum 100. Frau Ruth Kötz

■ Kleinbardau

am 21.12. zum 80. Herr Rolf Arnold

■ Kössern

am 12.12. zum 70. Herr Willy Bernd Harry Meisel
am 15.1. zum 75. Herr Wolfgang Domnick

■ Leipzig

am 10.1. zum 75. Frau Ute Stärz

■ Motterwitz

am 22.12. zum 75. Herr Claus Hänsel

■ Mutzschen

am 10.12. zum 85. Frau Ingrid Willhelm
am 23.12. zum 90. Herr Martin Gatzsche
am 8.1. zum 80. Frau Gertraud Tiegel
am 14.1. zum 80. Frau Gerlinde Hessel
am 16.1. zum 85. Herr Alfred Schuster
am 19.1. zum 70. Frau Christine Oeser

■ Nerchau

am 19.12. zum 70. Herr Rainer Schirm
am 20.12. zum 70. Frau Christine Katzer
am 24.12. zum 70. Frau Gabriele Reiche
am 25.12. zum 85. Herr Dieter Wetzig
am 29.12. zum 85. Herr Hans Ellrich
am 31.12. zum 80. Frau Karla Rücker
am 7.1. zum 70. Frau Helga Thomalla
am 8.1. zum 70. Frau Julia Wohllebe
am 9.1. zum 75. Herr Werner Eißner
am 13.1. zum 85. Herr Reiner Franz
am 15.1. zum 70. Frau Christl Wittig
am 18.1. zum 70. Frau Annegret Sieber

■ Nauberg

am 13.12. zum 80. Frau Gudrun Lehmann

■ Pöhsig

am 18.12. zum 80. Herr Gerhard Pfeifer

■ Roda

am 17.12. zum 70. Frau Annedore Förster

■ Schaddel

am 13.12. zum 70. Herr Lothar Kolbe

■ Seidewitz

am 16.12. zum 70. Herr Siegfried Späh

■ Serka

am 30.12. zum 80. Herr Holger Vogt

■ Würschwitz

am 31.12. zum 70. Herr Wolfgang Weniger

■ Zaschwitz

am 26.12. zum 70. Herr Rainer Förster